Kompetenznetzwerk „Islamistischer Extremismus“ (KN:IX)

Herausforderungen, Bedarfe und Trends im Themenfeld

Report 2023

KN:IX

Inhaltsverzeichnis

Grußwort Seite 4

01 Einleitung Seite 6

02 Stimmungsbild 2023 Seite 10

Erhebung Seite 11
Themen, Trends und Bedarfe in der Islamismusprävention

Fokusgruppengespräche Seite 24
Evaluation und Qualitätssicherung
Genderspezifische Zugänge in der Beratungsarbeit

KN:IX plus Seite 31
Angebote für Fachkräfte zu Islamismus in sozialen Medien

03 Schlaglichter 2023 Seite 33

Weniger wird nicht mehr bewirken Seite 33
Weichenstellungen für Demokratieförderung und Extremismusprävention

Fundamentalismus, Islamismus, Radikalisierung? Seite 40
Zugänge zu einem vielschichtigen Gegenstand der Präventionsarbeit

Framing the Enemy Seite 48
Wie Identitäre Bewegung und Generation Islam ihre Gegner*innen beschreiben

Gibt es „woken“ Islamismus? Seite 56
Online-Akteur*innen zwischen Empowerment und dem Kampf gegen eine „Wertediktatur“

Übergänge gestalten Seite 68
Deradikalisierung im und nach dem Justizvollzug

Flexibel denken Seite 77
Impulse aus der Kognitionswissenschaft für Präventions- und Distanzierungsarbeit

04 Prävention in den Bundesländern Seite 82

Einblicke in die Arbeit der Landes-Demokratiezentren

Autor*innen Seite 100

Impressum Seite 103

Grußwort

von Peter R. Neumann, Professor am King's College London

Foto: Laurence Chaperon

Liebe Leser*innen,

in den vergangenen zehn Jahren hat sich die Präventionslandschaft in Deutschland dramatisch verändert. Das Gute: Es gibt mehr Extremismusprävention. Es gibt bessere Extremismusprävention. Und die entsprechenden Strukturen sind nachhaltiger und professioneller geworden. Doch gerade in den letzten Monaten gab es immer wieder auch Stimmen, die Extremismusprävention infrage gestellt haben: Brauchen wir das überhaupt? Gibt es mittlerweile nicht viel zu viel davon? Müssen wir nicht alle den Gürtel enger schnallen?

Gerade die aktuellen Ereignisse im Nahen Osten – und besonders deren Konsequenzen auf den Straßen Europas – zeigen, wie notwendig Extremismusprävention nach wie vor ist. Und sie machen deutlich, wie schnell sich die Gefahrenlage ändern kann.

Wenn überhaupt, dann haben sich Radikalisierungsphänomene in den vergangenen Jahren nicht abgelöst, sondern akkumuliert. Die Bedrohung durch den islamistisch motivierten Extremismus, die viele bereits „abschreiben" wollten, ist mit voller Wucht zurück. Doch die Bedrohung von Rechtsextremisten, von sogenannten „Incels", „Delegitimierern" und anderen, relativ neuen Phänomenen, ist dadurch ja nicht geringer geworden.

In über 20 Jahren als Forscher habe ich unzählige Male erlebt, wie Extremismusprävention dazu beigetragen hat, unsere Gesellschaft sicherer, besser und demokratischer zu machen. Mehr noch: In vielen Fällen hat Extremismusprävention Anschläge verhindert und Menschenleben gerettet. Mein größter Vorwurf an Präventionsanbieter in all diesen Jahren war, dass sie ihr eigenes Licht viel zu stark unter den Scheffel stellen und mit den Ergebnissen ihrer Arbeit viel stärker an die Öffentlichkeit treten sollten.

Die Arbeit von KN:IX ist deshalb immens wichtig. Wie auch dieser Bericht zeigt, ist die Präventionslandschaft in Deutschland einmalig und ein Grund von vielen, weshalb unser Land weniger unter extremistischer Gewalt zu leiden hat als andere europäische Staaten. Nicht zuletzt deshalb ist der Erhalt – wenn nicht sogar Ausbau – dieser Präventionslandschaft und ihrer Angebote wichtiger denn je.

Professor Peter R. Neumann
King's College London

01

Einleitung

Wir, das Kompetenznetzwerk „Islamistischer Extremismus“ (KN:IX), legen hier unseren vierten Jahresbericht vor, in dem wir aktuelle Trends und Analysen aus unserem Themen- und Arbeitsfeld vorstellen. Mit diesem Bericht richten wir uns an Fachkräfte der Islamismusprävention ebenso wie an eine interessierte Öffentlichkeit – sind wir doch der Überzeugung, dass eine demokratiefördernde, diskriminierungssensible und handlungskompetente Präventionspraxis gerade in Zeiten globaler und gesellschaftlicher Krisen- und Polarisierungserscheinungen mehr denn je unverzichtbar ist. Das gilt bei allen Unterschieden für alle drei Ebenen der Prävention: die universelle, die selektive und die indizierte Prävention.

Am Anfang des KN:IX Reports 2023 steht erneut das im Frühjahr erhobene **Stimmungsbild** unter relevanten Akteur*innen der Islamismusprävention. Wir stellen darin Kontinuitäten fest: So sind etwa der antimuslimische Rassismus, der Krieg in der Ukraine, Nahostkonflikt und Antisemitismus sowie Fragen der phänomenübergreifenden Arbeit oder zur mangelnden finanziellen Absicherung weiterhin zentrale Themen der Träger von Präventionsarbeit. Sichtlich an Bedeutung gewonnen haben gleichzeitig Themen und Konflikte im Feld von LGBTQIA+, Fragen zur Rolle sozialer Ungleichheiten, zur Bedeutung relevanter Akteur*innen in den sozialen Medien oder auch zum Umgang mit psychischen Störungen von Klient*innen in der Beratungsarbeit.

Unsere **Fokusgruppengespräche** mit Fachkräften der Islamismusprävention drehten sich in diesem Jahr um die Gestaltung und Weiterentwicklung von Unterstützungsformaten für Evaluation und Qualitätssicherung sowie um genderspezifische Zugänge in der Beratungsarbeit. Die Themen beider Gespräche gingen auf Initiativen und Bedarfe aus der Trägerlandschaft zurück, weil sie hier als hilfreich und zunehmend praxisrelevant wahrgenommen werden. In kurzen Interviews stellen wir außerdem die Themen und Schwerpunkte der Präventionsarbeit in den **Landes-Demokratiezentren** vor.

In einer Reihe von **Schlaglichtern** greifen wir auch in diesem Report aktuelle und relevante Themen aus den Bereichen der Präventionsarbeit auf: Hier geht es unter anderem um die Geschichte der unterschiedlichen Begriffe und Konzepte von Islamismus, die in den Diskursen der vergangenen Jahrzehnte verwendet wurden – vom Fundamentalismus bis zum Legalistischen Islamismus. „Woke Islamism“ ist ein weiteres aktuelles Schlagwort, mit dem wir uns ebenso beschäftigen wie mit Bedingungen von Deradikalisierung im Justizvollzug. Außerdem fragen wir nach möglichen Beiträgen der Kognitionswissenschaft zur Präventions- und Distanzierungsarbeit und vergleichen das Framing von Fremdgruppen bei Rechtsextremist*innen und Islamist*innen. Nicht zuletzt werfen wir einen Blick auf Vergangenheit und Gegenwart von Demokratieförderung und Extremismusprävention angesichts des vom Bundestag noch immer nicht beschlossenen Demokratiefördergesetzes und der offenen Zukunft der vielfältigen Präventionslandschaft insgesamt.

Über KN:IX

Das Kompetenznetzwerk „Islamistischer Extremismus“ (KN:IX) besteht seit Beginn der aktuellen Förderperiode von „Demokratie leben!“ (2020-2024). Es reagiert auf die Entwicklungen im Phänomenbereich und begleitet sowohl die Präventions-, Interventions- und Ausstiegsarbeit als auch die im Themenfeld geführten fachwissenschaftlichen Debatten. Als Netzwerk, in dem die *Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus (BAG RelEx), ufuq.de* und *Violence Prevention Network* zusammenarbeiten, analysiert KN:IX aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen der universellen, selektiven und indizierten Islamismusprävention und bietet Akteur*innen der Präventionsarbeit einen Rahmen, um bestehende Ansätze und Erfahrungen zu diskutieren, weiterzuentwickeln und in die Arbeit anderer Träger zu vermitteln.

Das Kompetenznetzwerk versteht sich als dienstleistende Struktur zur Unterstützung von Präventionsakteur*innen aus der Zivilgesellschaft, öffentlichen Einrichtungen in Bund, Ländern und Kommunen sowie Fachkräften etwa aus Schule oder Jugendarbeit. Neben dem Wissens- und Praxistransfer zwischen unterschiedlichen Präventionsträgern zählt die Verstetigung von Präventionsansätzen in den Regelstrukturen zu den Schwerpunkten unserer Arbeit.

02

Stimmungsbild 2023

Die Darstellung aktueller Trends und Bedarfe bei den Trägern der universellen, selektiven und indizierten Islamismusprävention erfolgt auf Grundlage jährlicher quantitativer Erhebungen sowie qualitativer Gespräche. Neben einer Online-Erhebung zwischen dem 9. März 2023 und 11. April 2023 mit 50 Teilnehmenden fanden in diesem Jahr zwei Fokusgruppengespräche mit insgesamt 13 Teilnehmenden aus unterschiedlichen Bereichen der Präventionsarbeit statt. Die jährliche KN:IX-Bedarfsabfrage und die Fokusgruppengespräche sollen Ziele, Bedarfe, Entwicklungen und Trends der Arbeit im Phänomenfeld „Islamistischer Extremismus“ dokumentieren. Außerdem können auf dieser Grundlage zielgruppen- und bedarfsgerechte Angebote für Präventionsträger entwickelt werden.

KN:IX Bedarfsabfrage I: Online-Erhebung 2023 zu Themen, Trends und Bedarfen in der Islamismusprävention

Die Fragen der diesjährigen Online-Bedarfserhebung wurden unter Berücksichtigung aktueller fachwissenschaftlicher und präventionspraktischer Debatten entwickelt. Besondere inhaltliche Schwerpunkte bildeten der Einfluss medialer Diskurse auf die Präventionsarbeit sowie psychotherapeutische Ansätze in der Beratungsarbeit. Diese Themen waren von den Teilnehmenden der Bedarfsabfrage 2022 als besonders wichtig eingestuft worden.

2023 kontaktierte KN:IX 155 Expert*innen, die in der zivilgesellschaftlichen und staatlichen Präventionsarbeit tätig sind und über Erfahrungen im Themenbereich „Islamistischer Extremismus“ verfügen. Per E-Mail wurden sie zur Teilnahme an der Umfrage eingeladen. Zudem wurden Teilnahme-Links über die offiziellen Social-Media-Kanäle und Newsletter-Verteiler der Netzwerkpartner*innen und durch Kooperationspartner*innen gestreut. In diesem Jahr beantworteten 50 Personen die Fragen vollständig, was einer Rücklaufquote von 32 Prozent entspricht. Die Umfrage ist aufgrund der geringen absoluten Zahl an Befragten und ihres explorativen Charakters nicht repräsentativ. Dennoch liefert die Umfrage einen Einblick in die sich dynamisch entwickelnde Präventionslandschaft, die von gesellschaftlichen und politischen Bedingungen geprägt ist. Sie ermöglicht zudem einen Vergleich zu den vorherigen Stimmungsbildern seit 2020 und zeigt auf, welche Themen den Fachkräften in der Praxis besonders wichtig erscheinen (mehr zur Selbstverortung der Teilnehmenden erfahren Sie auf S.21ff.).

Entwicklungen und Trends

Mit der Möglichkeit von Mehrfachnennungen konnten die Befragten angeben, mit welchen **Ausprägungen des religiös begründeten Extremismus** sie am häufigsten in ihrer Arbeit konfrontiert sind. In diesem Zusammenhang wurden der (Neo-)Salafismus (von 37 Befragten) und die Hizb-ut-Tahrir-Bewegung und ihre Umfeldorganisationen (von 32 Befragten) am häufigsten genannt – ähnlich wie in den vergangenen Jahren. Die Muslimbruderschaft wurde von 14 Befragten benannt. Zudem nannten 14 Befragte den türkischen Ultranationalismus (Graue Wölfe). Die Hisbollah wurde fünfmal genannt und Hamas achtmal. Christlich fundamentalistische Gruppierungen wurden in diesem Jahr von elf Befragten genannt, was einen Anstieg um sieben Nennungen darstellt. Hier wäre es interessant zu wissen, ob die Zunahme auf ein Erstarken solcher Gruppierungen zurückgeht (ein Befragter benennt dazu Tendenzen eines „christlichen Neo-Traditionalismus“) oder ob diesem Trend eine erhöhte Sensibilität für diesen Phänomenbereich zugrunde liegt. In den offenen Textkommentaren wurde zudem auf die Taliban, die Revolutionsgarde im Iran, die Al-Shabab-Bewegung sowie allgemein auf destruktive Kulte und religiös-basierte audiovisuelle Propaganda hingewiesen.

Die vom KN:IX jährlich durchgeführte **Online-Umfrage** zu Entwicklungen und Bedarfen in der Islamismusprävention richtet sich an Träger und Praktiker*innen im Themenfeld. Die quantitative Auswertung ermittelt durch die Synthese unterschiedlicher Perspektiven ein Stimmungsbild der Präventionslandschaft. Wenn Sie an unserer jährlichen Bedarfsabfrage teilnehmen möchten oder mehr über unsere Publikationen erfahren wollen, kontaktieren Sie uns bitte unter info@kn-ix.de oder besuchen Sie unsere Website https://kn-ix.de/publikationen/. Die neben der Umfrage durchgeführten **Fokusgruppengespräche** ermöglichen es, in vertraulicher und heterogener Zusammensetzung Themen und Herausforderungen des Arbeitsalltags intensiver zu diskutieren (siehe Bedarfsabfrage II, S. 24ff.).

Extremist*innen greifen in ihren Ansprachen Interessen und Sorgen der vorwiegend jugendlichen Zielgruppe auf und bieten dazu ihre Deutungen an. Sie beziehen sich dabei auf gesellschaftliche oder politische Debatten und versuchen, diese mithilfe religiös-basierter Narrative zu besetzen. Damit die Präventionslandschaft darauf reagieren kann, muss sie die Themen und Strategien extremistischer Akteur*innen im Blick behalten. Vor diesem Hintergrund befragt KN:IX die Praktiker*innen, welche aus ihrer Sicht die derzeit wichtigsten **Themen religiös-extremistischer Ansprachen** sind.

Als wichtigstes Thema islamistischer Ansprachen nennen die Praktiker*innen auch in diesem Jahr den **antimuslimischen Rassismus (AMR) und damit verbundene Diskriminierungserfahrungen** (23 Nennungen). Im Kontext dieses Themenkomplexes vergleichen islamistische Stimmen auch die Aufnahme ukrainischer Geflüchteter im deutschsprachigen Raum mit den Erfahrungen von muslimisch-gelesenen Geflüchteten aus Afghanistan und Syrien. Der **russische Krieg gegen die Ukraine** war ebenfalls ein zentrales Thema extremistischer Ansprachen und wurde von 20 Befragten als aktueller Schwerpunkt der Propagandastrategien genannt. In diesem Kontext verbanden sich laut Beobachtungen der Fachpraxis russische Desinformation und islamistische Narrative, die unter anderem von Antiamerikanismus, Antisemitismus und antiimperialistischer Rhetorik geprägt waren.

Ein weiterer Themenkomplex, der in diesem Jahr besonders oft die Aufmerksamkeit der Praktiker*innen auf sich zog (19 Nennungen), waren **Geschlechterbeziehungen, Gender und Geschlechterrollen**. Bei jüngeren Zielgruppen bis ca. 18 Jahren lag der Fokus islamistischer Ansprachen demnach vor allem auf Umgangsregeln zwischen den Geschlechtern, Partnerschaft und der Kontrolle von Sexualität. Bei der Ansprache junger Erwachsener hätten eher Familienrollen, Erziehungsregeln und antifeministische Narrative im Kontext von Beruf und Familienplanung im Vordergrund gestanden. Häufig würden dabei andersdenkende Muslim*innen abgewertet und mitunter der Apostasie bezichtigt. Achtmal wurden zudem explizit **Queerfeindlichkeit** und die **Ablehnung von LGBTQIA+-Personen** genannt.

Weiterhin aktuell sind die Themen **Nahostkonflikt und Antisemitismus,** insbesondere der Israel-bezogene Antisemitismus (15 Nennungen). **Gesundheitskrisen und Naturkatastrophen und ihre Deutungen als Strafe Gottes** wurden von zehn Befragten als wichtige Themen eingeschätzt. In diesem Zusammenhang stehen auch die Gegenüberstellung von Himmel und Hölle sowie die Darstellung von Krisen als Vorboten drohender Höllenqualen als bedeutsame Marker islamistischer Narrative, die von fünf weiteren Personen erwähnt wurden. Neunmal wurde die Kritik und das **Anklagen sozialer Ungerechtigkeit** – sowohl global als auch vor Ort – als besonderes Merkmal islamistischer Ansprachen im vergangenen Jahr genannt. Befragte verwiesen auch darauf, wie etwa die Debatten um Energiekrise und Inflation dazu dienten, die Aufmerksamkeit der Zielgruppen auf Fragen gesellschaftlicher Ungerechtigkeit zu lenken und das Themenfeld mit eigenen Narrativen zu besetzen.

Weitere Häufungen finden sich bei **Ansprachen zur „muslimischen Identität in Deutschland“** (fünf Nennungen) und zur Religion als „Orientierungshilfe bei Alltagsfragen“ (vier Nennungen). Als neues Thema wurden in diesem Jahr von den Befragten die inner-salafistische Kontroverse über die Abgrenzung zwischen „Mainstream-Islam und Salafismus“ und die historische Entwicklung des Salafismus genannt (fünf Nennungen). Als diskursives „Schließen der Reihen“ bezeichnete eine befragte Person diese Entwicklung. In zukünftigen qualitativen Analysen wäre es interessant, der Frage nachzugehen, warum einzelne Prediger und Influencer*innen diese diskursive Strategie gerade jetzt zur Steigerung der Aufmerksamkeit nutzen.

Gesellschaftliche Rahmenbedingungen von Präventionsarbeit

Diskriminierungserfahrungen Jugendlicher und gesellschaftlicher Rassismus, insbesondere antimuslimischer Rassismus, beeinflussen als Rahmenbedingungen die Arbeit der befragten Praktiker*innen dauerhaft. In diesem Jahr nannten 20 Befragte die **Stigmatisierung von muslimischen Jugendlichen und des Islam** als Rahmenbedingung mit starkem Einfluss auf ihre Arbeit. Vier weitere Nennungen bezogen sich auf die Wechselwirkungen zwischen Rechtsextremismus sowie Rechtspopulismus und Islamismus. Eine Person berichtete davon, wie demokratische Koalitionen auf lokaler Ebene zersetzt werden könnten: „Rechte Strukturen säen Angst vor Muslimen in der Community, was zu Ausgrenzung führt, und als Reaktion darauf weigern sich muslimische Akteur*innen, das Thema Islamismus weiter zu behandeln.“

Im Jahr 2023 wurde die **finanzielle Förderung** besonders häufig als Problem für die Präventionspraxis (19 Nennungen) angesprochen. Zwei der Befragten bezogen sich dabei direkt auf das Demokratiefördergesetz und ihre nicht erfüllten Hoffnungen auf Entbürokratisierung, da sich das Fördermodell aus ihrer Sicht weiter auf kurzfristige Projektarbeit stütze. Zwei weitere Befragte wiesen auf eine „intransparente“ und „wild wuchernde Förderlandschaft Bund/Land“ hin, während andere den grundsätzlichen Mangel an finanziellen Ressourcen oder die Konkurrenz zwischen den Trägern thematisierten. Auch der Mangel an „Forschungsförderung“ wurde adressiert.

Der **Angriff Russlands auf die Ukraine** wird von fünf Befragten ebenfalls als Einflussfaktor benannt. In diesem Zusammenhang erwähnen fünf weitere Befragte den Einfluss von zielgerichteter „Desinformation“ durch russische Nachrichtendienste. Eine Person beschreibt zudem,

dass es im Zuge des Krieges zu einer „Verlagerung der Aufmerksamkeit in der Förderung“ gekommen sei, was sich als problematisch für die Bemühungen um Prävention von religiös-begründetem Extremismus erweisen könne. In diesem Zusammenhang wurde auch gefordert, dass **staatliche Zuwendungen** insgesamt erhöht werden sollten – über die einzelnen Phänomenbereiche hinweg dürfe Präventionsarbeit nicht zu einem „Nullsummenspiel“ werden.

In diesem Jahr wurde der Begriff **„Soziale Ungleichheit“** gemeinsam mit anderen Begriffen wie „Armut“, „Prekariat“ und „Inflationsangst“ zehnmal genannt. Er stellt somit den drittwichtigsten gesamtgesellschaftlichen Faktor dar, der die Arbeit im Phänomenbereich beeinflusst. Das Thema werde einerseits von den Zielgruppen aufgeworfen, beunruhigt die Praktiker*innen aber auch privat.

Hinzu kommt der andauernde **Fachkräftemangel**, der auch in diesem Jahr, vor allem in den Schulen, beklagt wurde (sieben Nennungen). Und wie in den vergangenen Jahren weisen die Praktiker*innen auf die Notwendigkeit hin, erprobte Medienkompetenzformate anbieten zu können, da die **Digitalisierung** die Lebenswelten insbesondere von Jugendlichen stark präge (fünf Nennungen).

Anregungen für zukünftige Themen

Abschließend wurden die Erfahrungen der Befragten als Nutzer*innen der Angebote von KN:IX erhoben. Ein wichtiger Auftrag des Netzwerks besteht darin, in Publikationen, Veranstaltungen und Fortbildungsformaten aktuelle Themen aufzugreifen und den Transfer zwischen Wissenschaft und Praxis zu fördern. Die dazu gewünschten Themen umfassten auch in diesem Jahr viele Bereiche, die vom Kompetenznetzwerk bereits bearbeitet wurden. Insbesondere wurde von den Befragten der Wunsch nach Veröffentlichungen hervorgehoben, die sich mit **phänomenübergreifendem Arbeiten und Brückennarrativen** im Themenfeld beschäftigten. Viele Befragte äußerten den Wunsch, das Thema **Geschlechterbeziehungen** zu behandeln – zum Beispiel im Podcast „KN:IX *talks*“.

Online-Distanzierungsarbeit wurde dreimal als Fokus gewünscht. Zweimal wurden christliche Fundamentalismen und eine Übersicht relevanter Akteur*innen in diesem Feld gewünscht. Weiterhin relevant sind praktische Anleitungen zum **Umgang mit IS-Rückkehrer*innen und ihren Kindern**, vor allem in schulischen Kontexten. Darüber hinaus wurden genannt: Multiplikator*innen-Beratung in Behörden, Umfeldberatung, Kunst- und Sportbildung als Begleitprogramme der Distanzierungsarbeit, Trauma- und Trauerberatung, Hate Speech, Gesprächsführung in der Arbeit mit Gefangenen, Social-Media-Monitoring, Netzwerkanalysen, Film- und Videoanalysen, pädagogische Methoden des dialogischen Umgangs mit Kontroversen, genderspezifische Zugänge für Frauen* und Mädchen*, islamische Theologie in Deutschland, digitale Vermittlungsangebote der politischen Bildung, psychische Erkrankungen der Klientel und Suchtberatung. Die Breite an Interessen spiegelt die Vielfalt der Präventionslandschaft und der Zielgruppen von KN:IX wider.

Die Befragten konnten zudem in offenen Antworten auf **Methoden und Themen** hinweisen, zu denen sie sich Angebote wünschen. Sechs Personen äußerten den Wunsch nach **Langzeitformaten** oder einer Wiederholung von bereits angebotenen Themen an mehreren Terminen. Sie erläuterten dabei, dass sie selten an punktuellen Veranstaltungen zu einem bestimmten Zeitpunkt teilnehmen können. Ebenfalls wurde mehrmals (fünf Nennungen) auf die Notwendigkeit hingewiesen, weiterhin Online-Formate durchzuführen oder im Nachgang zu den Veranstaltungen **Streamings** anzubieten. Dadurch werde die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass Interessierte die Veranstaltungen wahrnehmen können.

Gefragt nach **Gruppen**, **Trägern oder Institutionen**, mit denen sie sich in Zukunft mehr Austausch wünschen, erklärten die Praktiker*innen, dass der **träger- und disziplinenübergreifende Austausch** mit Kolleg*innen aus diversen Disziplinen/Arbeitsfeldern weiter gefördert werden solle. Mit großem Abstand wurden **Psycholog*innen, Therapeut*innen und Suchtberater*innen** am häufigsten als Austauschpartner*innen gewünscht (sieben Nennungen). Anzumerken ist jedoch, dass die Befragung in diesem Jahr einen Schwerpunkt auf den Umgang mit psychischen Störungsbildern und Auffälligkeiten legte, was hier die Ergebnisse beeinflusst haben dürfte. Sektenberatungen (drei Nennungen) und digitale Streetworker*innen (ebenfalls drei Nennungen) wurden ebenfalls mehrmals als gewünschte Austauschpartner*innen aufgeführt. Fachaustausch wurde zudem mit Kolleg*innen gewünscht, die auf Rechtsextremismus, Medienkompetenz, Kunst- und Sportbildung oder politisch-motivierte Gewalt spezialisiert sind. Vereinzelt wurden auch Beratungsstellen genannt, die Erfahrung mit dem Ausländerrecht haben.

Qualitative Vertiefungen einzelner Themen

1. Öffentliche und mediale Diskurse

In unseren Surveys seit 2020 beschrieben die befragten Praktiker*innen immer wieder, dass mediale und öffentliche Diskurse großen Einfluss auf die Präventionsarbeit im Phänomenbereich „Islamistischer Extremismus“ haben. In diesem Jahr wurde daher eine vertiefende qualitative Befragung zu öffentlichen Diskursen und ihren Wirkungen auf die Fachpraxis vorgenommen. Zunächst hatten die Befragten die Möglichkeit, spezifische Debatten und Diskurse zu benennen, die aktuell Einfluss auf ihre Arbeit haben. In einem zweiten Schritt wurden sie gefragt, wie die Diskurse ihre Arbeit genau beeinflussen, und schließlich konnten sie in offenen Antworten angeben, welche konkreten Informationen, Materialien oder Hilfestellungen in Bezug auf diese Themen besonders nützlich für ihre Arbeit wären.

Acht Befragte betonten ausdrücklich, dass öffentliche und mediale Diskurse einen starken Einfluss auf ihre Arbeit nähmen. Lediglich eine Person gab an, dass dies nur „wenig“ der Fall sei, und zwei, dass sie gar keinen Einfluss sähen. Sechs Personen, die in der Beratungsarbeit tätig sind, erklärten, dass mediale Debatten von Klient*innen in Beratungsgesprächen aufgegriffen werden: „Die Debatten werden zum einen von den Klienten selbst thematisiert. Sie können [uns] u. a. als Grundlage einer differenzierten Betrachtung einzelner Perspektiven und Aspekte dienen. Darüber hinaus fließen einzelne Aspekte dieser Diskurse in die Konzeption unserer Programme ein.“ Schließlich greifen auch extremistische Akteur*innen solche Themen und Konflikte auf: „[Die Diskurse] werden von islamistischen Akteuren aufgegriffen und für die eigenen Narrative nutzbar gemacht.“

Das mit Abstand am häufigsten genannte Thema war der **Krieg gegen die Ukraine** mit 18 Erwähnungen. Die Befragten wiesen darauf hin, dass die sich sowohl in den traditionellen als auch in den digitalen Medien wiederfindende Vielzahl teils widersprüchlicher Informationen und Standpunkte insbesondere die jugendlichen Zielgruppen verunsichere. Der **Nahost-Konflikt** wurde ebenfalls als Thema genannt, das häufig kontroverse Debatten auslöst (acht Nennungen). Vor allem im Kontext der politischen Bildung zeigten sich mehrere Befragte unsicher, wie sie einen Raum schaffen können, um in Gruppendiskussionen kontrovers über **Konflikte und Kriegsthematiken** zu sprechen, ohne menschenfeindliche Haltungen und Äußerungen zu tolerieren (Zitat: „Der Umgang mit Kriegsthematik im schulischen Kontext bei Klassen mit unterschiedlichen Einwanderungsbiografien ist schwer.“ Und: „Wie [können wir] Kontroversität ermöglichen bei Themen wie Krieg, der immer mindestens zwei Parteien hat, ohne zu überwältigen?“). Insbesondere zum Thema Russland-Ukraine-Krieg fühlten sich einige Fachkräfte, die im Phänomenbereich Islamismus arbeiten, unzureichend informiert. Hier würde das „Anforderungsprofil erweitert“: „Ich stoße auf viele Beiträge über den ukrainisch-russischen Krieg, und es ist schwierig, zuverlässige Informationen zu diesem Thema zu finden.“ Einige waren überrascht, dass das Thema auch für Menschen, die von religiös begründeten Erzählungen angezogen werden, eine wichtige Rolle spiele, so etwa im Kontext einer wahrgenommenen „Hegemonie des Westens“ oder „der USA“.

Die Debatte um die **„Zugehörigkeit des Islam zu Deutschland“** spielte für zehn Befragte eine besonders wichtige Rolle. Darunter fielen auch „rassistische Äußerungen“ und „Ungleichheitsideologien – wenn Menschen andere Menschen aufgrund ihrer Religion für minderwertig halten“. Besonders die Diskussionen über Existenz, Ausprägung und Erscheinungsformen von antimuslimischem Rassismus wurden dabei angesprochen. Das Leugnen und Unsichtbarmachen von Diskriminierungserfahrungen werde von den Zielgruppen als „Herabwürdigung“ empfunden. Die Einteilung unterschiedlicher religiöser Praktiken in „gut“ und „böse“, die Debatte um „konfrontative Religionsausübung“ oder „politischen Islam“ wurden vereinzelt als verwandte Themen genannt. (Zitat: „Arbeit wird immer nur dann für wichtig erachtet, wenn Anschläge befürchtet werden – Sicherheitslogik statt gesellschaftlichen Zusammenhalts steht in den Darstellungen im Vordergrund.“) Die Koranverbrennungen in Schweden wurden dreimal explizit genannt. (Zitat: „Die Koranverbrennung Ende Januar 2023 hat Empörung in den sozialen Medien ausgelöst und führte zu einer Kommunikationszunahme [von und mit extremistischen Akteur*innen] auf den Social-Media-Kanälen.“)

Die Verweise auf die **Silvesternacht-Debatten** wurden separat ausgewertet (insgesamt elf Nennungen). Hier erkennen neun Personen explizit rassistische Darstellungen und Deutungen. Die in vielen Medien gezogene Verbindung von Jugendgewalt, organisierter Kriminalität und vermeintlich „muslimischer“ Identität hätte deutliche Auswirkungen auf den Zugang zu Zielgruppen gezeigt und habe zur „Verstärkung von Opfernarrativen“ beigetragen. Das schüre „Stimmungen im Stadtteil und auch in Verwaltungen“ und fördere „Stigmatisierung“. Die Zielgruppen „fühlen sich unverstanden“ und „nicht repräsentiert“: „Die weitere Stigmatisierung junger Menschen, die als muslimisch gelesen werden, schürt Unsicherheit, die mangelnde Teilhabe verstärkt sich dadurch, Frustrationspotenziale und Hoffnungslosigkeit bezüglich des ihnen entgegentretenden Rassismus bilden Hinwendungsmotive für die Auseinandersetzung mit extremistischen Strömungen.“

Bei den Vorschlägen für hilfreiche **Unterstützungsformate** betonten drei Befragte eine Konzentration von Fördermitteln auf die **Arbeit mit Lehrkräften und Multiplikator*innen**, um ihnen die Unterschiede zwischen dem Islam als Religion, als Identitätskategorie und in seiner ideologisierten Form zu vermitteln. Ebenfalls drei Befragte betonten die Wichtigkeit von **Medienkompetenztrainings** auch für diejenigen, die in der Präventionsarbeit tätig sind. Eine weitere Person erwähnte in diesem Kontext den Bedarf an einer „dezidierten Beschäftigung mit audiovisuellen Inhalten sowie dem Ausbau der Netzwerkanalysen von sozialen Medien und Filterbubbles“.

Sechs Personen äußerten den Wunsch nach Formaten, die Hintergrundinformationen zu **aktuellen geopolitischen Themen** liefern: sei es in Form von kurzen Handreichungen, Weiterbildungen oder Fact-Sheets. Als Format wurden dabei „kurze Überblicke und Einordnungen zu aktuellen medialen Debatten mit relevanten Akteur*innen und Beispielen“ vorgeschlagen. Es bestand auch Bedarf an weiteren Informationen zu den „Hintergründen für Gewaltkriminalität bei Jugendlichen“ sowie an „kleinen Hinweisen auf nicht-apokalyptische Deutungen von Krisen als sinnstiftende Alternative zu extremistischen Deutungen“.

Zwei Personen hofften, dass in Zukunft die Perspektiven der Präventionstätigen mehr Raum in den klassischen Medien einnehmen könnten. Ein Vorschlag dazu betraf die Etablierung eines Formats, in dem Presse, Forschung und Präventionspraxis zusammenkommen und etwa über Hinwendungsmotive wie auch Angebote für Jugendliche sprechen und Perspektiven aus der Fachpraxis medial abgebildet werden könnten.

2. Umgang mit psychischen Störungen von Klient*innen in der Beratungsarbeit

Die Sensibilisierung für die psychischen Herausforderungen von Klient*innen in der selektiven und indizierten Prävention ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gewachsen, was sich auch in den KN:IX-Bedarfsabfragen widerspiegelt (vgl. KN:IX Report 2020 und 2022). Um mehr darüber und damit verbunden auch über das Sicherheitsgefühl von Praktiker*innen in der Beratungsarbeit im Umgang mit psychischen Belastungen von Klient*innen zu erfahren, hat KN:IX in diesem Jahr mit dem Forschungsteam des Projekts EVOLUO zusammengearbeitet. An diesem Teil der Umfrage haben 37 Personen teilgenommen, die nach eigener Auskunft Erfahrungen in der Beratungsarbeit haben.

i

Das vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geförderte Modellprojekt EVOLUO unterstützt die Vernetzung von Berater*innen im Themenfeld des islamistischen Extremismus mit den Gesundheits- und Heilberufen und entwickelt damit die Zusammenarbeit der Professionen weiter. Die Ziele des Projekts umfassen die Sensibilisierung für psychische Belastungen und Störungen im Kontext von (De-)Radikalisierung; die Vermittlung von Wissen über beratungsrelevante psychologische Aspekte von Radikalisierungs- und Distanzierungsprozessen; das Erhöhen von Handlungssicherheit im Umgang mit psychisch auffälligen Klient*innen sowie die Vernetzung von Berater*innen im Themenfeld (De-)Radikalisierung mit den Unterstützungssystemen der Gesundheits- und Heilberufe.

Wie oft waren psychische Problemlagen in den letzten 12 Monaten Thema in Ihrer Arbeit? (Sei es, weil Sie psychische Auffälligkeiten bei Klient*innen wahrgenommen haben oder Klient*innen selbst von psychischen Störungen oder Belastungen berichtet haben.)

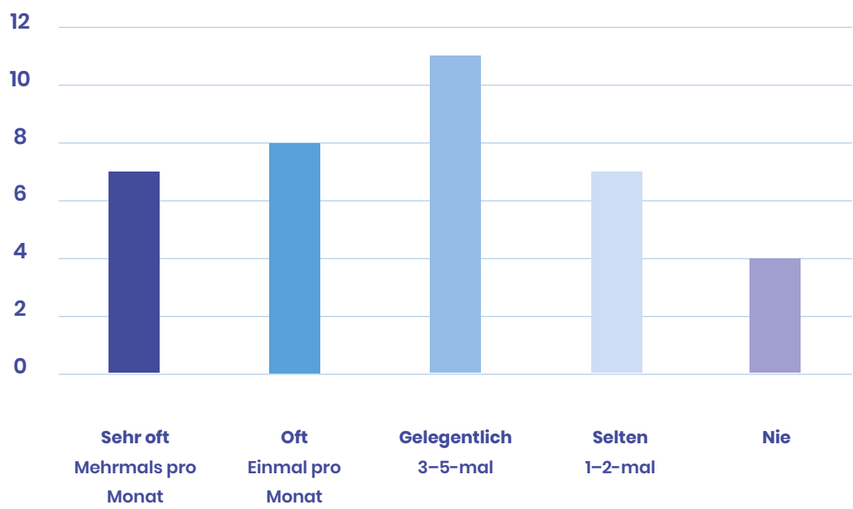

15 Personen gaben an, dass psychische Problemlagen in den vergangenen zwölf Monaten oft oder sehr oft Thema in ihrer Arbeit waren. Dies kann darauf zurückzuführen sein, dass sie bei Klient*innen psychische Auffälligkeiten bemerkten oder Klient*innen selbst von psychischen Störungen oder Belastungen berichteten. Weitere elf Personen gaben an, gelegentlich (drei- bis fünfmal im zurückliegenden Jahr) mit solchen Problemlagen konfrontiert worden zu sein. Vor diesem Hintergrund ist es überraschend, dass fast die Hälfte der Befragten (17 Personen) in der gleichen Periode keine Fachkräfte der Gesundheits- und Heilberufe in ihre Arbeit einbezogen haben:

Wie oft haben Sie in den letzten 12 Monaten Fachkräfte der Gesundheits- und Heilberufe in Ihrer Arbeit hinzugezogen?

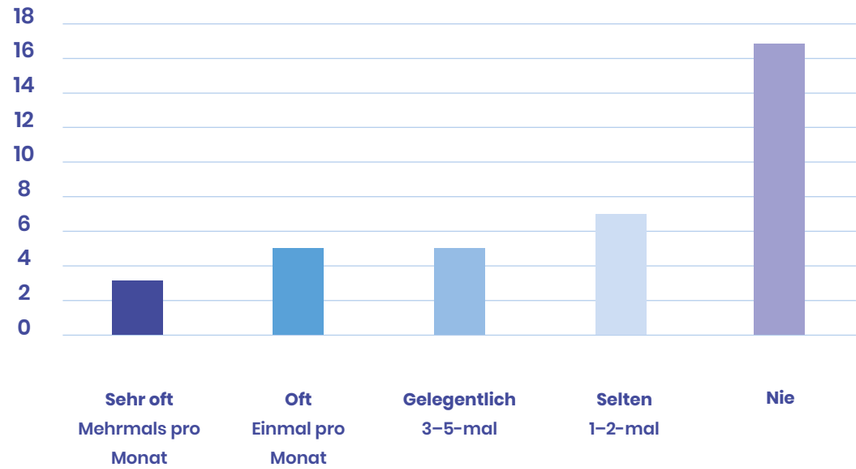

Das mag an der relativ hohen **Handlungssicherheit** liegen, die 20 Personen im Umgang mit solchen Situationen empfinden. Auf einer Skala von 1 bis 10 fühlten sie eine Handlungssicherheit von 7 bis 10: „Ich wusste, was zu tun war, und konnte kompetent handeln.“ Die restlichen 16 Personen konnten das entweder schwer einschätzen oder nahmen sich als weniger handlungssicher wahr. Einige Befragte erläuterten ihre Einschätzung und nannten Herausforderungen, wie etwa den Umgang mit drogeninduzierter Problemlage oder Unsicherheiten bezüglich der Abgabe von Fällen an Sicherheitsbehörden. Eine Person schilderte die Problematik in **Beratungssituationen** so: „Ich konnte eine gewisse emotionale Stütze bieten, den Menschen Platz geben, ihre Gefühle zu spüren. Ich wusste dann aber nicht immer, wozu ich den Menschen in meiner Abwesenheit raten soll: Coping-Mechanismus in schwierigen Umständen wie Haft, soziale Isolation, wenig finanzielle Möglichkeiten (...)“. Ein besonderes Feld stellt generell die Einschätzung von Hochrisikopersonen dar: „Schön wäre es, wenn jemand statt mir einschätzen kann, ob jemand eine Gefahr für sich und andere ist, aber dafür braucht es spezifische Erfahrung in der Praxis.“ Eine Person weist in diesem Kontext auf erforderliche praktische Fähigkeiten zur „pädagogischen Einweisung und Krisenintervention im Ernstfall“ hin.

Befragt nach ihrer Kompetenz bei der **Einschätzung psychischer Störungen**[1] bot sich bei den Berater*innen ein gemischtes Bild von „kompletter Laie“ bis hin zu sehr differenzierten Bewertungen, wobei eine gute Mehrheit (28 Berater*innen) glaubte, psychische Auffälligkeiten gut beurteilen zu können. Hervorgehoben wurde, dass es ihnen oft schwerfalle, zu trennen „zwischen religiösem Fanatismus und psychischer Problematik“, aber auch zwischen „psychischen Auffälligkeiten und einer psychischen Störung“. Viele Berater*innen gaben an, psychische Störungen zwar erkennen zu können, dass sie aber nicht wüssten, auf welche Form therapeutischer bzw. psychotherapeutischer Maßnahmen sie verweisen sollten. Hingewiesen wurde in diesem Kontext auch darauf, dass viele Klient*innen „grundsätzlich wenig Vertrauen in psychotherapeutische Interventionen“ hätten.

Eine Mehrheit von 23 Personen erkennt dementsprechend bei sich einen **Bedarf an Weiterbildung** in Bezug auf den Umgang mit psychischen Auffälligkeiten oder Krisen in Beratungskontexten. Davon betonen fünf Personen, dass eine Fortbildung den Fokus auf das Erkennen von Störbildern legen sollte, vor allem bei der jugendlichen Zielgruppe. Vier Personen wünschen sich Hinweise darauf, wen sie in solchen Fällen hinzuziehen können. Als weitere Themen solcher Weiterbildung wurden genannt: Drogen und Sucht, Umgang mit Suizidalität, Beratung von Multiplikator*innen im Umgang mit psychisch Leidenden und kultursensible Trainings zur Verringerung von Stigmatisierung der Zielgruppe bei psychischen Auffälligkeiten. Zwei Personen bezweifeln den Sinn einer solchen Weiterbildung, weil das Themenfeld aus ihrer Sicht nicht in ihren Arbeitsbereich falle. Eine weitere Person verweist auf die Rolle der Regelstrukturen.

Zudem sehen 17 befragte Personen aus der Extremismusprävention Weiterbildungsbedarfe seitens der Fachkräfte in Gesundheits- und Heilberufen im Kontext von Distanzierungs- und Deradikalisierungsarbeit. Wiederum 14 erklären, das nicht einschätzen zu können, und vier Personen sehen keinen solchen Bedarf. Mehrere Beratende weisen dabei auch auf besondere Merkmale ihrer Klientel hin, wie etwa die Traumata von Kindersoldat*innen und deren spezifische Sozialisation, und fragen, ob Fachkräfte der Gesundheits- und Heilberufe in der Lage und bereit seien, mit diesen Klient*innen zu arbeiten: „Ich glaube, viele hätten Hemmungen, mit den Klient*innen zu arbeiten“ – auch weil Angst und Vorbehalte weit verbreitet seien, das Verhältnis zwischen Therapeut*in und Klient*in aber entscheidend sei für den Erfolg der Zusammenarbeit.

1 Begrifflich zu unterscheiden wäre etwa zwischen Störungen, Auffälligkeiten oder Belastungen. Die Beteiligten haben sich im vorliegenden Kontext verständigt, nach der Kompetenz zur Einschätzung „psychischer Störungen“ zu fragen.

Sehen Sie Weiterbildungsbedarfe mit Blick auf Ihre Fähigkeit, in Beratungskontexten mit psychischen Auffälligkeiten oder Krisen umzugehen?

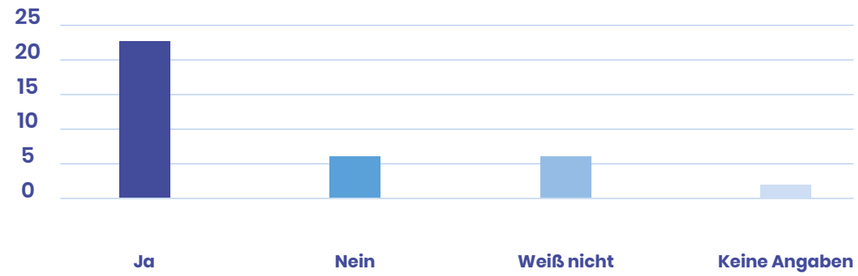

Weiterbildungsbedarfe für Fachkräfte der Gesundheits- und Heilberufe im Kontext der Distanzierungs- und Deradikalisierungsarbeit?

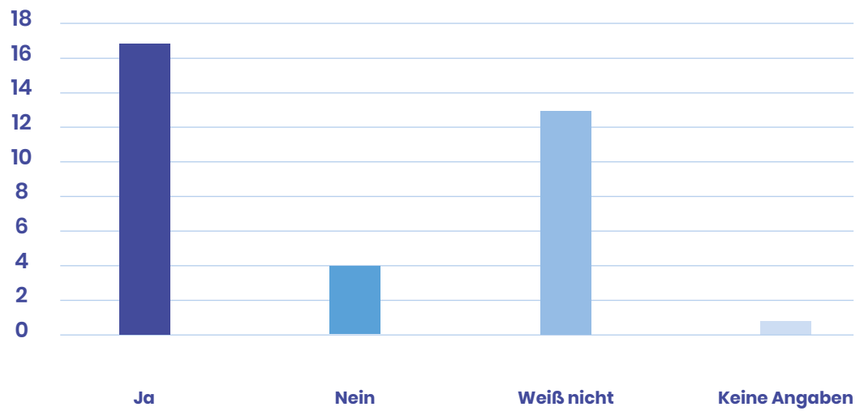

Anhang: Wer sind die befragten Präventionspraktiker*innen?

Unter den Befragten ordneten sich in diesem Jahr 63 Prozent zivilgesellschaftlichen, 18 Prozent staatlichen sowie zehn Prozent sonstigen Trägern (z. B. ehrenamtlichen Initiativen, kommunalen Verwaltungen, Schulbehörden und Forschungsstellen) zu. Die Arbeit der Befragten konzentrierte sich bei acht Prozent auf die nachbarschaftliche/Kiezebene, bei 18 Prozent auf die kommunale, bei 34 Prozent auf die Landes- und bei 28 Prozent auf die Bundesebene. 41 Prozent der Befragten fokussierten ihre Arbeit hauptsächlich auf großstädtische Räume, 16 Prozent auf mittelstädtische und lediglich zwei Prozent ausschließlich auf kleinstädtische/ländliche Räume. 41 Prozent der Befragten sind in allen genannten Räumen tätig.

Thematisch verorteten 43 Prozent der Befragten den inhaltlichen Schwerpunkt ihrer Arbeit auf religiös-begründetem Extremismus allgemein, 73 Prozent auf insbesondere islamistischem Extremismus, 47 Prozent auf Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF), und 22 Prozent sahen den Schwerpunkt ihrer Arbeit eher im Phänomenbereich Rechtsextremismus, betrachteten aber Radikalisierungsprozesse phänomenübergreifend. Viele Teilnehmende präzisierten den inhaltlichen

Schwerpunkt ihrer Arbeit mit Textkommentaren: Die Mehrheit unter denjenigen, die solche Präzisierung vornahmen, erforschte und behandelte ebenfalls phänomenübergreifende Radikalisierungsprozesse und hybride Extremismusausprägungen. Ein Teil konzentrierte sich allerdings auf Einzelaspekte, wie Medienkompetenz, antimuslimischer Rassismus (AMR), auslandsbezogene Extremismen (jeweils zwei Nennungen) oder christlichen Fundamentalismus.

Der inhaltliche Schwerpunkt meiner Arbeit liegt auf

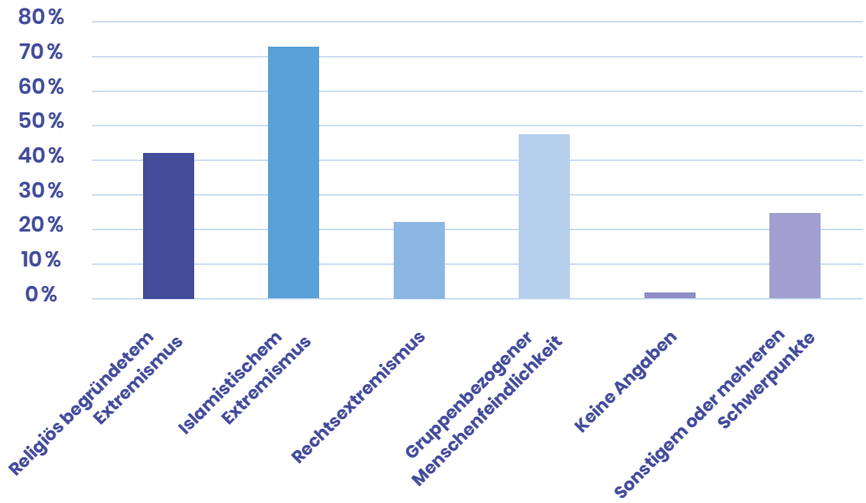

60 Prozent der Befragten verorteten ihre Arbeit vorwiegend im Bereich der universellen Prävention/der Primärprävention. Jeweils 41 Prozent verorteten ihre Arbeit im Bereich der selektiven Prävention/Sekundärprävention und 26 Prozent in der indizierten Prävention/Tertiärprävention. 51 Prozent gaben an, Maßnahmen der politischen Bildung durchzuführen. 53 Prozent verorteten sich im Bereich der Demokratieförderung. 35 Prozent gaben an, sich als Jugend- und Sozialarbeiter*innen zu verorten.

Befragt nach ihren **Zielgruppen** gaben 71 Prozent der Befragten an, direkt mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu arbeiten. 16 Prozent arbeiten auch mit Kindern. 51 Prozent wirken im sozialräumlichen Umfeld von Kindern und Jugendlichen (einschließlich Eltern und Angehörige). Acht Prozent konzentrieren sich auf Betroffene von Gewalt, 71 Prozent der erreichten Präventionsakteur*innen richten sich mit ihren Angeboten an Multiplikator*innen aus diversen Kontexten wie Schulen, Jugendhilfe, Jugendamt, Behörden und Sicherheitsinstitutionen, Städte und Kommunen. 37 Prozent arbeiten mit anderen zivilgesellschaftlichen Trägern als spezifischen Multiplikator*innen. Vereinzelte Nennungen bezogen sich auf Bedienstete im Strafvollzug, auf Entscheidungsträger*innen in Medien und Politik sowie auf Wissenschaftler*innen und ihre Einflussräume.

Meine Zielgruppe/n ist/sind hauptsächlich (Mehrfachnennung möglich)

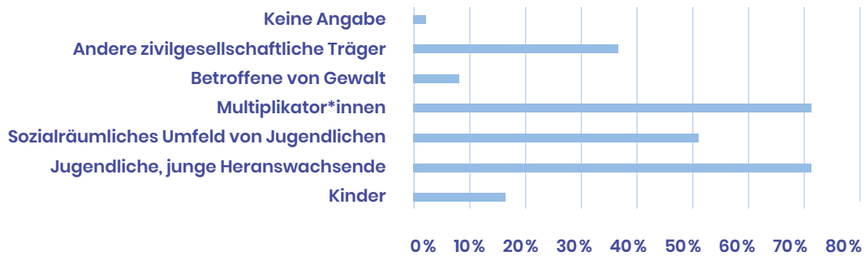

Schlaglichter aus der Befragung

→ Antimuslimischer Rassismus und die Diskriminierungserfahrungen vor allem Jugendlicher und junger Menschen stehen weiterhin im Mittelpunkt der Ansprachen und Angebote islamistischer Akteur*innen.

→ Rassismus- und Stigmatisierungserfahrungen junger Muslim*innen in Deutschland erschweren überdies Zugänge zu Zielgruppen von Präventionsarbeit und zu Kooperationspartner*innen aus religiösen Communitys.

→ Mediale und öffentliche Diskurse haben starken Einfluss auf die Praxis der Islamismusprävention, weil sie a) die Träger, ihre Arbeit und ihre Mitarbeitenden teils selbst betreffen; b) die Zielgruppen und deren Lebenswelten betreffen; und c) von Extremist*innen aufgegriffen werden. 2023 sind dabei zu nennen der Russland-Ukraine-Krieg, Rassismus und Antidiskriminierungsdebatten und die Verknüpfung von Jugendgewalt mit kulturellen und religiösen Zuschreibungen sowie Narrative, in denen sich antisemitische, antiamerikanische und antiimperialistische Fragmente mischen.

→ Darüber hinaus waren in der Praxis von Pädagogik, Prävention und Beratung Geschlechterbeziehungen, Geschlechterrollen und Geschlechteridentitäten sowie LGBTQIA+-Themen in 2023 von besonderer Bedeutung. Islamistische Ansprachen spiegeln hier gesamtgesellschaftliche Entwicklungen und Polarisierungen.

→ Das gilt auch für Diskussionen zu Naturkatastrophen (Klima) und sozialer Ungerechtigkeit/Ungleichheit, die für die Zielgruppen zunehmend wichtig erscheinen.

→ Im Bereich psychischer Problemlagen sehen viele Beratende einen themenfeldspezifischen Weiterbildungsbedarf für sich selbst, aber auch bei kooperierenden psychologischen und psychotherapeutischen Fachkräften.

→ Die Fachpraxis weist erneut auf die Wichtigkeit transparenter, langfristiger, entbürokratisierter Förderung hin.

KN:IX Bedarfsabfrage II: Fokusgruppengespräche 2023

Neben und in Ergänzung der Online-Umfrage organisiert KN:IX jährliche Fokusgruppengespräche. Sie ermöglichen es, in kleiner, vertraulicher Runde und in heterogener Zusammensetzung, ausgewählte Themen intensiver zu diskutieren, als es im Rahmen der Umfrage möglich ist. Auch die Ergebnisse der Fokusgruppengespräche können KN:IX wie auch den Trägern der Präventionsarbeit als Grundlage einer bedarfsorientierten Konzeption und Weiterentwicklung von Praxisformaten dienen. Die Zusammenarbeit in diesen Runden kann unterschiedliche Formen annehmen – vom informellen Austausch bis zum gemeinsamen Brainstorming neuer Konzepte. Die dabei gesammelten qualitativen Daten werden anschließend ausgewertet und anonymisiert wiedergegeben. Im Mittelpunkt der diesjährigen Fokusgruppengespräche standen Bedarfe und Handlungsansätze zu den Themen „**Unterstützungsformate für Evaluation und Qualitätssicherung**“ (23.03.2023) und „**Genderspezifische Zugänge in der Beratungsarbeit**“ (22.05.2023).

1. Unterstützungsformate für Evaluation und Qualitätssicherung

Svetla Koynova
(Violence Prevention Network)

In den vergangenen etwa zehn Jahren haben die Bemühungen, Evaluationsmaßnahmen und Qualitätssicherung an die vielfältige Landschaft der Extremismusprävention anzupassen und hier geeignete Methoden und Herangehensweisen weiterzuentwickeln, regelmäßig das sogenannte Erwartungsdreieck[2] aus Forschung, Förderinstitutionen und Präventionspraxis beschäftigt. Dies bestätigte auch unsere Bedarfsabfrage im Jahr 2020, die in Zusammenarbeit mit dem Forschungsprojekt „PrEval – Evaluationsdesigns für Präventionsmaßnahmen“ für den Bereich Islamistischer Extremismus von KN:IX durchgeführt wurde (vgl. KN:IX Report 2020). Das Projekt „PrEval Zukunftswerkstätten“ basiert u. a. auf den Ergebnissen dieser vergangenen Untersuchungen. Im Rahmen von Zukunftswerkstätten und als Reaktion auf die Forderung der Fachpraxis nach mehr zeitlichen und finanziellen Ressourcen für die Umsetzung von Monitoring- und Evaluationsbemühungen bietet es die Möglichkeit, gemeinsam konkrete Vorschläge für Unterstützungsformate zu entwickeln. In diesem Kontext kooperierte KN:IX bei der Durchführung des Fokusgruppengesprächs mit „PrEval Zukunftswerkstätten“. An dem Gespräch nahmen sieben Praktiker*innen aus fünf Bundesländern teil.

i

Das Verbundprojekt „PrEval Zukunftswerkstätten“ ist ein Forschungs- und Transferprojekt, das Formate und Strukturen zur Stärkung von Evaluation und Qualitätssicherung in der Extremismusprävention, Demokratieförderung und politischen Bildung in Deutschland weiterentwickelt und neu gestaltet. Dabei nimmt PrEval die bisherigen Erkenntnisse und Bedarfe der Fachpraxis nach Unterstützung bei Evaluationsvorhaben auf. Auf Basis dieser Erkenntnisse wird PrEval gemeinsam mit einer Vielzahl an Akteur*innen aus der Praxis neue Formate rund um das Thema Evaluation und Qualitätssicherung entwickeln und testen. Ein wesentlicher Bestandteil der Projektarbeit besteht aus umfangreichen Maßnahmen zum Transfer der gewonnenen Erkenntnisse in die Praxis.

2 Walkenhorst, Dennis (2019): „Das ‚Erwartungsdreieck Evaluation‘: Eine Praxisperspektive“ in Infodienst Radikalisierung, https://www.bpb.de/themen/infodienst/287931/das-erwartungsdreieck-evaluation/, abgerufen am 24.05.2023.

Entwicklungen und Trends

Einzelne Teilnehmende berichteten, dass sie sich mit Wissenschaft und Forschungs(-projekten) wie PrEval oder der Forschungsgruppe Bildungs-, Evaluations- und Sozialstudien (ForBES) zu den Themen Evaluation und Qualitätssicherung austauschen und Diskussionsformate nutzen, die durch bundesweite Netzwerke wie die BAG RelEx angeboten werden. Sie berichteten jedoch auch, dass es eher selten zu bilateralen Austauschmöglichkeiten unter Praxisakteur*innen zu den Themen Evaluation und Qualitätssicherung komme. Träger, die über eigene wissenschaftliche Mitarbeitende verfügen, beraten sich auch intern zu passenden Indikatoren und Erhebungsmethoden. Vier Teilnehmende erwähnten hausinterne Fortbildungen zu diesen Themen in ihren Organisationen, und es wurde auf die Existenz von Praxishandbüchern hingewiesen, z. B. das „Kursbuch Wirkung“ (Phineo).

Die Teilnehmenden waren sich einig, dass Personen, die Evaluationen in ihrem Feld durchführen, drei wichtige Voraussetzungen erfüllen müssen: Sie sollten spezifische Methoden- und Evaluationskenntnisse haben, über Erfahrungen in den jeweiligen Arbeitsbereichen verfügen und Verständnis für die Besonderheiten von Projektarbeit mitbringen. Als weitere **Fähigkeiten, die Evaluator*innen haben sollten**, wurden genannt: Kenntnisse zu Theorien und relevanten Phänomenen im jeweiligen Feld wie mediale Diskurse, Szenenzusammensetzungen, Jugendkulturen, gängige Verschwörungsnarrative oder extremistische Gruppierungen. Einzelne Teilnehmende betonten auch, wie wichtig es sei, dass Evaluator*innen die Rahmenbedingungen, die die Präventionsarbeit begleiten, mitberücksichtigen können, so etwa Stigmatisierungstendenzen und unterschiedliche Handlungslogiken von Kooperationspartner*innen. Eine Person betonte, dass diejenigen, die Qualitätssicherungs- und Evaluationsmaßnahmen gestalten, sich stets bewusst sein sollten, dass die Evaluationen selbst instrumentalisiert werden und auch unerwartete Effekte auf Förderung und Maßnahmengestaltung haben können.

Herausforderungen und Bedarfe

Während größere Träger in der Lage sind, viele Fragen zur Evaluation und Qualitätssicherung intern zu beantworten, geben kleinere Träger an, dass eine zusätzliche Anlaufstelle für ihre Fragen hilfreich wäre. Allerdings haben sie Schwierigkeiten, Unterstützung einzufordern, da sie über weniger personelle und zeitliche Ressourcen verfügen, um solche Anfragen vorzubereiten und zu bearbeiten. **Unterstützung** zu Fragen der Evaluation und Qualitätssicherung wäre bereits **bei Antragstellung** erwünscht, wenn die Weichen für Monitoring- und Evaluationssysteme zu stellen sind. Dadurch könnten die Träger einschätzen, welche Ressourcen sie bei Förderinstitutionen anfragen sollten, um aussagekräftige Ergebnisse in der wissenschaftlichen Begleitung zu erzielen.

Als weitere Felder möglicher Unterstützung wurden genannt: Unterstützung bei der **Entwicklung eines internen Evaluationskonzepts**,

Unterstützung bei der **Festlegung geeigneter Indikatoren zur Erfassung von (Wirk-)Zielen im eigenen Monitoring** sowie bei der **Datenauswertung**. Keinen hohen Bedarf sahen die Teilnehmenden hingegen bei der Entwicklung von Erhebungsinstrumenten.

Die Teilnehmenden sahen **universitäre Einrichtungen und Forschungsstellen** als erste Anlaufstelle für ihre Fragen an, wiesen aber darauf hin, dass der Kontakt zu Forschungseinrichtungen nicht immer unkompliziert sei, weil es dazu keine regelmäßigen und kostenneutralen Austauschformate gebe. Vor diesem Hintergrund hielten einzelne Teilnehmende offene digitale Sprechstunden mit Forschungseinrichtungen für ein geeignetes Format, um den Fachaustausch zwischen Wissenschaft und Praxis zu Fragen der Evaluation und Qualitätssicherung weiter anzuregen.

Die Fokusgruppenteilnehmer*innen wurden auch zu Sinnhaftigkeit und Ausgestaltung eines **Helpdesks** befragt. Die Idee zu diesem Format war auf Grundlage von Ergebnissen der Studie „Extremismusprävention evaluieren: Institutionelle Strukturen im internationalen Vergleich“[3] entstanden. Als förderlich für die Präventionslandschaft wurde dieses Format von den Befragten dann eingeschätzt, wenn es als Vermittler zwischen Wissenschaft und Fachpraxis agieren würde, als Servicestelle für die Zivilgesellschaft fungiere und sich auf regelmäßige Bedarfsabfragen stützen würde.

Mehrere Teilnehmende nannten weitere Funktionen, die ein solches Helpdesk erfüllen könnte: So solle es eine **Liste von Universitäten und Evaluationsinstituten** mit passenden Forschungskapazitäten zur Verfügung stellen, um die Suche von zivilgesellschaftlichen Akteur*innen nach geeigneten Partner*innen zu erleichtern. Hilfreich wäre außerdem, wenn **erprobte Designs** aufgenommen würden, deren Vorgangsweisen geschildert und einzelne Designs oder Methoden für die **allgemeine Nutzung** aufbereitet werden könnten. Das Helpdesk müsste dazu die Vielfalt der Arbeitsfelder und eine entsprechende Vielfalt von Evaluationsdesigns abbilden.

Einige Teilnehmende betonten auch die Nützlichkeit des Helpdesks als **Sammelstelle für Meta-Evaluationen**, auf der verschiedene Erfahrungen mit Evaluationsdesigns bewertet werden könnten. Damit eine solche Institution allerdings das Vertrauen der Fachpraxis genießt, müssten die daran Beteiligten aus Sicht der Befragten ihre umfassende Kompetenz bzgl. Methodik und Beratung bereits unter Beweis gestellt haben und die Helpdesk-Struktur als vollkommen unabhängig wahrgenommen werden. Es solle keinesfalls zu einem bloßen „Prestigeobjekt“ mit begrenzter Laufzeit und mangelnder Ausstattung werden.

Einzelne Teilnehmende warnten davor, in diesem Zuge die Spezifika der verschiedenen Arbeitsbereiche, wie politische Bildung, Demokratieförderung sowie universelle, selektive und indizierte Prävention, zu vernachlässigen. Es dürfe **keine „bürokratische und übermächtige“ Struktur** entstehen, die standardisierte Evaluationsdesigns anbiete und damit den vielfältigen Fragestellungen in den diversen Feldern nicht gerecht werden könne.

(Das KN:IX-Fokusgruppengespräch war Teil der Bedarfserhebung im Projekt „PrEval Zukunftswerkstätten“, der im Sommer und Herbst 2023 Kreativwerkstätten gefolgt sind. Weitere Erkenntnisse und Formatüberlegungen sind auf der Projektseite (https://preval.hsfk.de/) zu finden.)

2. Genderspezifische Zugänge in der Beratungsarbeit

Niklas Brinkmöller und Luis Kreisel (Violence Prevention Network)

„Genderspezifische Zugänge“ wurden in der KN:IX-Bedarfserhebung 2022 als wichtiges Thema in der Beratungsarbeit identifiziert. Formuliert wurde der Bedarf nach Diskussionsräumen und konzeptioneller Arbeit zum Themenfeld Gender bzw. Männlichkeits- und Weiblichkeitsvorstellungen auch vor dem Hintergrund, dass vor allem jugendliche Klient*innen in der Religion bzw. bei Personen und Institutionen, die im Namen der Religion auftreten, nach Vorgaben suchten, an denen sie ihr geschlechtsspezifisches Verhalten orientieren (siehe KN:IX Report 2022: 33). Das Themenfeld wurde daher im Rahmen der Fokusgruppengespräche 2023 ausführlich behandelt. Sechs Teilnehmende aus drei Bundesländern thematisierten, welche Rolle die verschiedenen Facetten von Gender[4] in ihrer Präventionspraxis spielen und welche konkreten Herausforderungen und Bedarfe sich für die Beratungsarbeit daraus ergeben.

Entwicklungen und Trends

Die Expert*innen waren sich im Wesentlichen einig, dass genderspezifische Aspekte in der Beratungsarbeit auf verschiedenen Ebenen sichtbar werden. So erscheint ihnen der **Zugang zu Klient*innen** teils einfacher, wenn weibliche Beraterinnen mit weiblichen Klientinnen und männliche Berater mit männlichen Klienten arbeiten würden. Auch der **thematische Einstieg** variiert nach Eindruck der Expert*innen teilweise genderspezifisch. So würden **politische Themen** häufiger von Klienten direkt und früh im Beratungsprozess angesprochen. Klientinnen würden sich hingegen, wenn überhaupt, erst im späteren Verlauf der Beratung zu politischen Themen äußern. Sie würden vielmehr über Themen wie **Familie und Ehe** sprechen, was umgekehrt bei Männern häufig erst im späteren Verlauf des Beratungsprozesses stattfinde. Einige Expert*innen

3 Baykal, Asena; Bressan, Sarah; Friedrich, Julia; Pasquali, Giulia; Rotmann, Philipp; Wagner, Marie (2021): Extremismusprävention evaluieren: Institutionelle Strukturen im internationalen Vergleich, GPPi-Study, Berlin, https://www.gppi.net/2021/09/01/evaluating-p-cve, abgerufen am 25.05.2023.

4 Im vorliegenden Bericht wird der Begriff „Gender“ verwendet, um die Komponente der sozialen Konstruktion zu betonen. Im Rahmen des Fokusgruppengesprächs war die Unterscheidung bzw. Abgrenzung verschiedener begrifflicher Konzepte kein zentraler Diskussionspunkt.

berichteten von einer zahlenmäßig leichten Zunahme an weiblichen Klientinnen in den vergangenen Jahren, nachdem der Fokus zuvor sehr stark auf männlichen Klienten gelegen habe.

Die Expert*innen äußerten, dass **genderspezifische Kleidung** von Frauen (wie beispielsweise der Niqab) den möglichen Hinwendungsprozess in Richtung einer Radikalisierung von außen sichtbar mache. Dadurch entstünden auch zusätzliche **innerfamiliäre Konfliktlinien**, etwa wenn Eltern sich dafür schämen würden und ihnen diese Veränderung peinlich sei. Dieses Phänomen würde bei männlichen Klienten, trotz Veränderungen des äußerlichen Erscheinungsbildes, nicht beobachtet. Dies könne in Verbindung mit Zuschreibungen stehen, mit denen vor allem junge Frauen konfrontiert sind. Herausgehoben wurde in diesem Zusammenhang auch die Bedeutung der Verschränkung von On- und Offline-Welten. Insbesondere in Social-Media-Kanälen, die die Bedeckung für Frauen als unverhandelbare religiöse Pflicht darstellen, würde Druck erzeugt, den vermeintlichen Vorschriften zu entsprechen. So könnten Online-Kontakte in geschlossenen Telegram- oder Chatgruppen, die sich nur an Frauen richten, als anziehende bzw. bestärkende Faktoren in ideologischen Hinwendungsprozessen wirken.

Expert*innen in der Sekundärprävention teilten die Beobachtung, dass es bei jugendlichen Klient*innen häufig eine aktivistische Motivation bei der Zuwendung zu islamistischen Ideologien gebe. Diese äußere sich unabhängig von einer eigenen Betroffenheit insbesondere in der Solidarisierung mit global unterdrückten Minderheiten. Die aktivistische Motivation sei auch verbunden mit der Bereitschaft zu Grenzüberschreitungen, was mitunter zu Konflikten mit und **Trennungen von Bezugspersonen** in familiären oder schulischen Kontexten führe. Frauen seien davon häufiger betroffen als Männer. All diese Entwicklungen sind jedoch auch im Kontext der Adoleszenz zu bewerten. Inwiefern sich dieses möglicherweise emanzipatorische Momentum in der Beratung aufgreifen ließe, hinge vom konkreten Fall und der wichtigen Beziehung zur Familie ab. Die Expert*innen berichteten, dass manche junge **Klientinnen** eine große Rolle bei der Organisation oder dem (finanziellen) Unterhalt von Haushalt und Familie einnehmen müssten. Überdies sähen sich viele Jugendliche mit genderspezifischen traditionellen **Erziehungsstilen und Verhaltenserwartungen** konfrontiert und befänden sich in einem Identitätskonflikt. Vor diesem Hintergrund würden **Klient*innen** ihre neue Rolle in der religiösen Gruppe als Befreiung von ihren bisherigen Rollenanforderungen und Erwartungen erleben. Der offenkundige Widerspruch, wenn ein die individuelle Freiheit einschränkendes Bezugssystem (Familie) durch ein anderes (Salafismus) ersetzt werde, würde laut den Expert*innen, von den Klient*innen nicht als solcher wahrgenommen. Diesen Widerspruch gezielt und offen zu thematisieren, wurde von den Praktiker*innen als wenig zielführend eingeschätzt, da das **subjektive Erleben** für die Klient*innen oft im Vordergrund stünde. Stattdessen sollten in der Beratung eher die zugrundeliegende Motivation von Hinwendungsprozessen sowie die familiären Konflikte in den Fokus genommen werden.

Herausforderungen und Bedarfe

Das Sprechen über **Partnerschaft und Sexualität mit männlichen Klienten** sei in der Beratung erst nach einer längeren Phase des Beziehungsaufbaus möglich, auch weil diese Themen für viele schambehaftet seien. Zugleich würden sich Klienten viel mit diesbezüglichen Fragen auseinandersetzen, etwa mit der Frage, was aus religiöser Perspektive „erlaubt“ und was „verboten“ sei. Die Vermeidung solcher Themen durch Klient*innen im Beratungskontext wäre – so die Expert*innen – unter anderem darauf zurückzuführen, dass sie an ihren Vorstellungen festhalten wollten, weil diese ihnen Orientierung und Sicherheit gäben. Ein Gespräch darüber sei dann mit der Angst verbunden, diese Überzeugungen und Sicherheiten zu verlieren. Über diese Themen zu sprechen sei daher voraussetzungsvoll, könne jedoch als Gewinn für die Beratungsbeziehung betrachtet werden.

Die Expert*innen berichteten zudem, dass bestimmte sensible Themen in der Arbeit mit männlichen Klienten vor allem im **Einzelgespräch** gut thematisierbar seien, wohingegen Gruppensettings den Austausch über Themen wie Sexualität oder Partnerschaft erschweren würden. Genderübergreifend sei vor allem das Vertrauensverhältnis bzw. die **Beratungsbeziehung** zwischen Klient*in und Berater*in entscheidend, um sensible Themen ansprechen zu können. Die Beratung könne neben den religiösen Vorgaben und Vorstellungen ihrer Bezugsgruppen Klient*innen einen anderen Zugang zu Themen wie Partnerschaft und Sexualität bieten. So könne das Sprechen über ihr Bild von der „richtigen Frau“, das bei Klienten teilweise eng mit religiösen Vorstellungen verbunden sei, als „Türöffner“ für den Zugang zu weiterführendem Austausch über individuelle religiöse Ansichten fungieren.

Gezieltes Thematisieren und **Hinterfragen von binären Geschlechterkonstruktionen** wurde von den Befragten übereinstimmend als **nicht zielführend** bewertet. Zum einen bestehe die Gefahr, dass die Beratenden als Vertreter*innen bestimmter politischer Positionen wahrgenommen würden, was der Beratungsbeziehung schaden könnte. Zum anderen seien Genderfragen häufig kein Thema für die Klient*innen selbst und es ergäbe insofern wenig Sinn, mit diesen Fragen in der Beratung Zugänge zu suchen. Um vorherrschende Vorstellungen von Geschlecht sowie Männlichkeit und Weiblichkeit bei jungen Klient*innen zu thematisieren, sei es zweckmäßiger, Vorbilder aus der Lebenswelt der Klient*innen heranzuziehen, um bestehende Überzeugungen zu irritieren. Themen mit Bezug zu LGBTQIA+ würden gerade von männlichen Klienten mitunter selbst angesprochen. Eine gezielte Thematisierung, so die Ansicht einiger Expert*innen, ergebe aber erst dann Sinn, wenn es sich um ein wiederkehrendes Thema vonseiten der Klient*innen handele.

Einig waren sich die Befragten auch über den Bedarf nach spezifischer **Jungenarbeit**. Im Rahmen gesellschaftlicher Entwicklungen um die Themen Gender und Sexualität würden Verunsicherung und Suchbewegungen gerade unter männlichen Jugendlichen zunehmen und Einzelnen die einfachen und eindeutigen Konzepte radikaler Gruppen attraktiv erscheinen lassen. Hier sollte es vor allem darum gehen, **Räume zu schaffen**, in denen sich Jugendliche offen über **Fragen von Männlichkeit, Geschlechterrollen und -erwartungen** austauschen und von geschulten Praktiker*innen mit anderen Perspektiven und Verhaltensmöglichkeiten vertraut gemacht werden können. Hierzu wurde die Vermutung geäußert, dass die gezielte Arbeit mit Jungen zu Themen wie Männlichkeit und Rollenerwartungen weniger stattfinde, weil es an **speziell ausgebildeten Fachkräften** und entsprechender Handlungssicherheit bei den pädagogischen Bezugspersonen fehle.

Zudem äußerten einige Expert*innen, dass abstrakte Diskussionen über einen Oberbegriff wie „Gender“ schwierig und im Beratungskontext wenig zielführend seien. Vielmehr sei relevant, welche konkreten Themen damit verbunden wären – genannt wurden hier etwa der **Umgang mit Emotionen und Verletzlichkeit**. Hier äußerten einige Expert*innen den Wunsch nach Studien, die solche Teilaspekte genauer beleuchten. Generell wurde der Wunsch geäußert, dass Praktiker*innen in allen Präventionsbereichen in den **Grundzügen von Gendertheorien und -konzepten** unterrichtet sein sollten, um die entsprechenden Bedarfe ihrer Klient*innen professionell bedienen zu können.

Im Zuge stetig voranschreitender Relevanz von Online-Angeboten und der Nutzung sozialer Medien durch Jugendliche wurde ebenfalls angeregt, dass im Rahmen von Angeboten zur Förderung von **Medienkompetenz** sowohl zu Unterschieden zwischen männlich und weiblich konnotiertem Umgang mit der (eigenen) Online-Öffentlichkeit gearbeitet werden solle als auch zu Formen, Möglichkeiten und Grenzen von Online-Aktivismus. Hier ginge es auch um das schnelle Erkennen von Online-Entwicklungen, um darauf reagieren zu können. So seien **Antifeminismus, Misogynie oder Queerfeindlichkeit** Versatzstücke, die in islamistischen Szenekontexten ebenso wie im Rahmen anderer Ungleichheitsideologien (Rechtsextremismus oder Incel-Szene) auftauchen würden. Diese Versatzstücke würden, nach Beobachtungen einiger Expert*innen, bei der Selbstwahrnehmung von Klient*innen sowie ihrer Meinungsbildung bezogen auf das Themenspektrum Gender eine große Rolle spielen.

Die Expert*innen stimmten darin überein, dass Genderthemen auch in Zukunft große Bedeutung für Jugendliche haben. Eine **lebensweltnahe Aufarbeitung von Erkenntnissen** in diesem Bereich wurde als wichtiges Element zukünftiger pädagogisch und präventiv wirksamer Praxis benannt.

KN:IX *plus*

Angebote für Fachkräfte zu Islamismus in sozialen Medien

KN:IX *plus* ist das neue Online-Informationsangebot des Kompetenznetzwerks „Islamistischer Extremismus“, das es Fachkräften der Präventionsarbeit ermöglicht, niederschwellig Einblicke in die Social-Media-Aktivitäten von Islamist*innen sowie von Akteur*innen zu erlangen, die sich im Umfeld islamistischer Ansprachen und Angebote bewegen.

Das Informationsangebot ist gegliedert in drei Module: KN:IX *monitor*, KN:IX *trend* und KN:IX *kontext*. Auf KN:IX *monitor* können Nutzer*innen Informationen zu ausgewählten Akteur*innen und ihren Social-Media-Kanälen einsehen. In einem kurzen Text werden die Online-Aktivitäten der Akteur*innen vorgestellt und diese – sofern möglich – Strömungen oder Gruppierungen innerhalb des islamistischen Extremismus zugeordnet. Die Darstellung ausgewählter quantitativer Daten ermöglicht eine Einschätzung hinsichtlich der Popularität von Inhalten sowie der Entwicklung der Follower*innenzahlen. KN:IX *trend* stellt monatlich die aktuellen Entwicklungen und Themen feldrelevanter Social-Media-Kanäle in einem kurzen Text vor und bietet damit einen Kurzüberblick über das Spektrum dieser Kanäle und ihrer Online-Aktivitäten. KN:IX *kontext* beleuchtet wiederkehrende Termini, Phrasen, Referenzen und Narrative, die auf islamistischen Social-Media-Kanälen und in ihrem Umfeld kursieren und ordnet diese gesellschaftlich, politisch und historisch ein.

Alle auf KN:IX *plus* dargestellten Daten sind öffentlich auf den genannten Plattformen zugänglich. Die Kanalauswahl erfolgt nach wissenschaftlicher bzw. pädagogischer Einschätzung der Relevanz des jeweiligen Accounts für das Feld der Radikalisierungsprävention. Die Relevanz ergibt sich hierbei nicht zwingend aus extremen, extremistischen oder gewaltbefürwortenden Inhalten, sondern kann zum Beispiel auch aus den zur Anwendung kommenden Kommunikationsstrategien oder aus Schnittmengen resultieren, die nichtextremistische mit islamistischen Kanälen aufweisen. Ziel von KN:IX *plus* ist es dabei auch, wiederkehrende Narrative und ihre Referenzen aufzuzeigen und ihre internen Logiken und Verknüpfungen zu beleuchten.

Sie sind Präventionsakteur*in aus der Zivilgesellschaft oder Wissenschaftler*in und interessieren sich für KN:IX *plus*? Dann registrieren Sie sich hier:

03

Schlaglichter 2023

Weniger wird nicht mehr bewirken

Weichenstellungen für Demokratieförderung und Extremismusprävention

Rüdiger José Hamm
(BAG RelEx)

Lebendige Demokratie bedarf sowohl einer nachhaltigen zivilgesellschaftlichen Demokratieförderung als auch der Extremismusprävention. Dazu hat die Bundesregierung im Dezember 2022 den Entwurf für ein „Gesetz zur Stärkung von Maßnahmen zur Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung, Extremismusprävention und politischen Bildung (Demokratiefördergesetz)" vorgelegt (BMFSFJ 2022).[1] Außerdem werden derzeit die „Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung" (BMFSFJ 2016) überarbeitet und Überlegungen zur Weiterführung der Förderprogramme auf Bundes- und Landesebene ab 2025 diskutiert. Vor diesem Hintergrund soll im Folgenden aus zivilgesellschaftlicher Perspektive ein Blick auf die derzeitigen Bedarfe und Herausforderungen für die Prävention von religiös begründetem Extremismus geworfen werden. Nach dem kurzen Blick auf die Entwicklung zivilgesellschaftlicher Demokratieförderung und Extremismusprävention seit 1989 folgt eine Beschreibung der aktuellen gesellschaftspolitischen Ausgangslage sowie der neuen Rahmenbedingungen für Demokratieförderung und Extremismusprävention aus der Perspektive des KN:IX und der BAG RelEx. Auf dieser Basis werden abschließend die Bedarfe von Prävention und Deradikalisierung bzw. Ausstiegsbegleitung umrissen und Empfehlungen für die Zukunft zivilgesellschaftlicher Demokratiearbeit formuliert.

Die Arbeit zivilgesellschaftlicher Demokratieförderung und Extremismusprävention findet immer vor dem Hintergrund gesamtgesellschaftlicher Konfliktlagen, menschen- und demokratiefeindlicher Gewalt und populistischer Agitation statt. Diese äußern sich etwa in der Ablehnung universeller Menschenrechte, der Zurückweisung der Gleichwertigkeit aller Menschen, in mehr oder weniger offener kämpferischer Haltung gegen demokratische Institutionen und das demokratische System bis hin zu Gewalt und Terrorismus. Solchen Entwicklungen müssen sich Staat und Zivilgesellschaft stellen. Ein erstes Aktionsprogramm des Bundes wurde im Zuge der Vereinigung der beiden deutschen Teilstaaten in den sogenannten Baseballschlägerjahren (Bangel 2022) ins Leben gerufen: Das „Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt" (AgAG) sollte von 1992 bis 1996 (BMFSFJ 2020) mithilfe sozialarbeiterischer Maßnahmen der massiven rassistischen[6] (Alexopoulou 2018) und pogromartigen rechten Gewalt vor allem im Osten Deutschlands begegnen (Bohn et al. 1997). Ab 2001 bildete dieses Aktionsprogramm die Basis für weitere Bundesprogramme, die unterschiedliche Schwerpunkte setzten, jedoch zumeist zivilgesellschaftliche Projekte gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und für Vielfalt, Toleranz und Demokratie förderten (BMFSFJ 2020).

Vor dem Hintergrund weltweiter Anschläge und des Erstarkens islamistischer Bewegungen auch in Europa gewann seit Mitte der 2000er Jahre dann die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Ausdrucksformen religiös begründeter Ideologien in der Arbeit vieler Träger der Bildungs-, Jugend- und Sozialarbeit an Bedeutung. Ab 2010 widmete sich das Bundesprogramm „INITIATIVE DEMOKRATIE STÄRKEN" des BMFSFJ in Anlehnung an jugendpolitische Programme zur Förderung von Demokratie und zur Bekämpfung von Rechtsextremismus im Jugendalter erstmals auf Bundesebene den Bereichen „Linksextremismus" und „Islamistischer Extremismus" (BMFSFJ 2014). Diese Initiative ergänzte das Bundesprogramm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken" (2011–2014) des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ 2020 und bpb 2020).[7] Auf dieser

5 Siehe dazu auch: BAG RelEx (2022).

6 Zu dieser Zeit wurde allerdings im politischen Diskurs mehrheitlich noch nicht von rassistischer Gewalt gesprochen, sondern eher Begriffe wie „Ausländer- oder Fremdenfeindlichkeit" verwendet.

7 Aus Platzgründen wird hier nicht auf die gesamte Geschichte der Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus eingegangen. Die genannten und weitere Themenbereiche sind mittlerweile auf Bundesebene alle in den Programmen „Demokratie Leben!" des BMFSFJ und „Zusammenhalt durch Teilhabe" des BMI enthalten. Auch auf die zahlreichen Landesprogramme wird hier aus Platzgründen nicht eingegangen.

Grundlage konnten bundesweit zivilgesellschaftliche Träger ihre Arbeit zu religiös begründetem Extremismus entwickeln und den „neuen“ Arbeitsbereich ausweiten.

Mit dem Aufkommen des sogenannten Islamischen Staats (IS), der Radikalisierung junger Menschen in neosalafistischen, islamistischen und dschihadistischen Szenen sowie von Terrorangriffen in Europa (u. a. in Paris 2015, Brüssel, Nizza und Berlin 2016, London 2017) richtete sich die Aufmerksamkeit in Politik und Öffentlichkeit Deutschlands zunehmend auf den Phänomenbereich des „home grown terrorism“. Im Zuge der Vorgaben des „Aktionsplans zur Prävention von gewalttätigem Extremismus“ der Vereinten Nationen wurde im Jahr 2016 eine „Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung“ beschlossen und im Jahr darauf das umfangreiche „Nationale Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus“ (NPP) ins Leben gerufen. Die Federführung der Fördermaßnahmen auf Bundesebene sind seitdem vor allem beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) angesiedelt (bpb 2020). Das NPP wurde 2018 mit insgesamt 100 Millionen Euro ausgestattet und lief Ende 2021 aus. Die aktuell größten Bundesförderprogramme, in denen Demokratieförderung und Extremismusprävention eine wichtige Rolle spielen, sind „Zusammenhalt durch Teilhabe“ (BMI) mit einem Fördervolumen von 12 Millionen Euro und „Demokratie Leben!“ (BMFSFJ) mit einem Fördervolumen von ca. 600 Millionen Euro im Zeitraum 2020 bis 2024.

Die Rahmenbedingungen: Krisen und Konflikte

Aktuelle Krisen und gesellschaftspolitische Konfliktlinien bilden den Rahmen für die Praxis von Demokratieförderung und Islamismusprävention. Zu ihnen zählen derzeit unter anderen die Klimakrise, der russische Krieg gegen die Ukraine, weltweit anwachsender Rechtspopulismus und -extremismus, die Folgen von Coronapandemie, Armut und Fluchtbewegungen sowie wachsende Polarisierungen, Hasskriminalität und Menschenfeindlichkeit – letztere etwa in Form von Antisemitismus, Rassismus, Queerfeindlichkeit und Misogynie. Dazu kommen soziokulturelle und sozioökonomische Konflikte etwa zwischen Globalisierungsgewinner*innen und völkischen Nationalist*innen oder zwischen Wirtschaftsliberalen und Umweltschützer*innen. Vor dem Hintergrund dieser Vielzahl an Krisen und Konflikten scheint das Vertrauen in die Demokratie zwar noch einigermaßen stabil zu sein, es gibt aber auch deutliche Befunde, die zeigen, wie viele Menschen aus verschiedenen Regionen, Milieus oder Altersgruppen weniger zufrieden mit dem politischen System sind (Best et al. 2023). Die Autor*innen einer Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung mit dem Titel „Demokratievertrauen in Krisenzeiten“ stellen dementsprechend fest: „Das sind Alarmsignale, die nicht ungehört bleiben dürfen. Demokratie muss für alle Menschen funktionieren. Dass das in Zeiten multipler Krisen nicht einfacher geworden ist, sehen auch die Befragten so“ (Best et al. 2023: 2).

Dabei ist der islamistische Extremismus als Bedrohung und als Krisenerscheinung in den öffentlichen Debatten nicht mehr so präsent wie noch vor einigen Jahren. Auch lässt sich mit Blick auf den internationalen Dschihadismus feststellen, dass der Verlust vormals eroberter Territorien des IS bei vielen Anhänger*innen zu großer Desillusionierung geführt hat. Faktisch ist der IS derzeit aber in mehr Regionen der Welt aktiv als noch zu seiner Hochzeit. Im April 2022 rief der IS in einer weltweit ausgerichteten Kampagne während des Ramadans zu Anschlägen auf und intensivierte seine Angriffe in verschiedenen Regionen der Welt. Global sind zudem zahlreiche dschihadistische Gruppierungen nach wie vor aktiv – wie in Afghanistan, Syrien, dem Irak und vor allem in afrikanischen Regionen (insbesondere Westafrika und Sahel-Zone).

Zudem ist die Gefahr von islamistischer Ideologisierung und terroristischen Anschlägen auch in Europa nicht gebannt. Vielmehr befinden sich die islamistischen Szenen hierzulande im Wandel. Diverse Gruppierungen beginnen nach einer ruhigen Phase erneut mit öffentlichen Aktionen, sind dabei jedoch verstärkt in sozialen Medien aktiv. Thematisch greifen islamistische Szenen noch intensiver als bisher soziale Missstände auf und versuchen, sie im eigenen Sinne zu deuten. Dabei greifen sie nach wie vor auf Alltagserfahrungen von Muslim*innen zurück – etwa auf Erfahrungen mit antimuslimischem Rassismus, auf islamfeindliche Integrationsdebatten oder auch auf den unterschiedlichen Umgang Deutschlands mit Geflüchteten aus der Ukraine einerseits und Geflüchteten aus muslimischen Ländern andererseits (Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus 2023).

Zunehmend spielen auch misogyne sowie homo- und queerfeindliche Themen eine Rolle bei der Ansprache und Mobilisierung insbesondere von Jugendlichen. Von offen gehaltenen, „liberalen“ religiösen Statements über orthodoxe bis hin zu ideologisch aufgeladenen Positionen reicht das Spektrum in diesem und in vielen anderen Themenfeldern, das vor allem auf Social-Media-Plattformen wie TikTok, Instagram oder Youtube eine große Zahl meist junger Konsument*innen erreicht. Ebenso wie in anderen Social-Media-Bereichen bilden sich hier eigene Filterblasen und Räume, in denen sich islamistisches Gedankengut verfestigen kann. Insgesamt kann festgestellt werden, dass sowohl religiöse Ansprachen als auch islamistische Agitation deutlich an aktuellen gesellschaftlichen Debatten und Konflikten anknüpfen und die Gefahr von islamistischer Ideologisierung und Radikalisierung sowie von Dschihadismus und Terrorismus in Deutschland nach wie vor existiert.

Aktuelle Herausforderungen für zivilgesellschaftliche Arbeit

Aus der hier nur skizzierten multiplen Krisen- und Konfliktlage erwachsen spezifische Herausforderungen für die Demokratieförderung und die Prävention auch von islamistischem Extremismus. Wie alle Formen von

Extremismus reagiert dieser auf Krisen und Konflikte und integriert sie in die eigenen Narrative, Ansprachen und Angebote. Demokratieförderung und Radikalisierungsprävention stehen daher vor der Herausforderung, der ideologischen Instrumentalisierung realer politischer und gesellschaftlicher Krisen und Konflikte entgegenzuwirken. Dabei müssen in der Praxis von Demokratieförderung und Radikalisierungsprävention Phänomene wie Rassismus, soziale Ungleichheit und weitere Schieflagen angesprochen und dürfen nicht verharmlost oder relativiert werden. Andernfalls blieben sie islamistischen Gruppierungen oder rechtsradikalen Populist*innen überlassen.

In diesem Zuge bleibt abzuwarten, zu welchen Wechselwirkungen mit islamistischen Gruppierungen der weltweit zu beobachtende Rechtsruck und insbesondere antimuslimischer Rassismus noch führt. Neurechte Narrative haben sich in „der Mitte der Gesellschaft“ etabliert und wirken sich auch auf zivilgesellschaftliche Aktivitäten und Institutionen aus, die sich gegen islamistische Radikalisierung engagieren. So müssen sich zivilgesellschaftliche Träger zunehmender Attacken aus dem rechtsradikalen Lager erwehren (Ratzmann/Sommer 2022). Angriffe und Delegitimierungsversuche auf den Arbeitsbereich der Islamismusprävention erfolgen jedoch auch aus dem Spektrum der sogenannten Islamkritik. Hier übernehmen einige der Hauptprotagonist*innen, die regelmäßig in der Medienöffentlichkeit als Expert*innen zu sehr unterschiedlichen Fragen bezeichnet werden, häufig Stilmittel und Argumente des (Rechts-) Populismus und reproduzieren, ob sie es wollen oder nicht, rassistische Narrative (Janzen/Ahrens 2022). Das Kompetenznetzwerk Islam- und Muslimfeindlichkeit meint dazu:

„Legitime Kritik an spezifischen Aspekten der Religion verschwimmt regelmäßig mit einer pauschalisierenden, auf alle (vermeintlichen) Mitglieder der Religionsgruppe angewandten Kritik und damit dem Rassismus“ (Kompetenznetzwerk Islam- und Muslimfeindlichkeit 2022). Die heutige Bundestagsabgeordnete Lamya Kaddor schrieb bereits 2015, dass der Nutzen pauschaler Diffamierungen in den Debatten um Integration, Religiosität, Demokratieförderung und Islamismusprävention sehr gering, der mit ihnen angerichtete Schaden indes beträchtlich sei (Kaddor 2015). Auffällig bei vielen dieser Positionierungen sind sowohl Unkenntnis oder offene Ignoranz gegenüber wissenschaftlichen Erkenntnissen (Matz et al. 2023 und Wilke 2023) zugunsten alarmistischer Behauptungen etwa hinsichtlich der Gefahr eines „Politischen Islamismus“ als auch die populistische Diffamierung „linke[r] Gruppen, die sich zu nützlichen Idioten des politischen Islam machen“ würden (Mansour 2022).

Neben der ressourcenaufwendigen Abwehr solcher Delegitimierungsversuche steht der Arbeitsbereich auch in Auseinandersetzungen, die gegenwärtig um den „politischen Islam“, den „legalistischen“ bzw. den „politischen Islamismus“ geführt werden. Die hier genannten Begrifflichkeiten sind in der Fachwelt umstritten, weil sie zwar sehr ungenau sind, gleichwohl aber implizieren, dass es sich bei den so bezeichneten Akteur*innen um Anhänger*innen islamistischer Ideologie und Gruppierungen handele, die mithilfe der Teilnahme am politischen Leben und gezielter Unterwanderung von Institutionen am Umsturz des politischen Systems arbeiten würden. Kritiker*innen wenden demgegenüber ein, dass der undifferenzierte Gebrauch der Begrifflichkeiten dazu führen könnte, jedwedes politisches Engagement von Muslim*innen als extremistisch im Sinne eines „politischen Islam“ zu brandmarken und damit zu verunmöglichen. Hier besteht die Herausforderung für die Fachpraxis darin, muslimisch begründetes politisches Engagement zu empowern und gleichermaßen differenziert zu betrachten, ohne es zu stigmatisieren und rassistische Narrative zu reproduzieren.

Insbesondere mit Blick auf Social-Media-Plattformen muss die Praxis von Demokratieförderung und Prävention die thematische und die Diversifizierung der verschiedenen islamistischen Strömungen und Gruppierungen beobachten und einschätzen (Binzer et al. 2020 und bpb 2022). Die Aktualität ihrer Ansprachen und Beiträge macht es notwendig, diese beständig zu verfolgen, um die Themen in die Beratungs- und Sozialarbeit sowie in die Maßnahmen der politischen Bildungsarbeit einbinden zu können. Diese kontinuierliche Weiterentwicklung erfordert entsprechend qualifizierte personelle und finanzielle Ressourcen sowie einen phänomenübergreifenden Austausch der Akteur*innen unterschiedlicher Arbeitsfelder von Demokratieförderung und Prävention. Daher stellen die derzeit diskutierten finanziellen Kürzungen in sozialen Bereichen und der (politischen) Bildung eine der größten Herausforderungen für die Praxis dar: Die mit multiplen Krisenphänomenen zunehmenden Bedarfe an Demokratieförderung und Präventionsarbeit sollen mit weniger Ressourcen bewältigt werden.

Fazit

Der zivilgesellschaftliche Beitrag von Demokratieförderung und Radikalisierungsprävention seit den 1990er Jahren zum friedlichen Zusammenleben und dem Erhalt der Demokratie ist nicht in Zahlen oder Prozenten anzugeben, aber wohl kaum zu unterschätzen. Demokratie braucht engagierte Demokrat*innen, und eine Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements erscheint derzeit dringend notwendig. Vor diesem Hintergrund sind die Diskussionen um das aktuell zur Abstimmung bereite Demokratiefördergesetz und die daran anknüpfenden Förderprogramme zu sehen. Trotz der langen Historie zivilgesellschaftlichen Engagements sowie umfangreicher Förderprogramme auf Bundes- und Landesebene haben zivilgesellschaftliche Träger und Praktiker*innen in Demokratieförderung und Präventionsarbeit in den vergangenen Jahren unter teils prekären Bedingungen gearbeitet, den Bereich aber

dennoch zunehmend professionalisiert. Zur Fortsetzung, Weiterentwicklung und Stärkung zivilgesellschaftlicher Demokratiearbeit sind aber Finanzierung und Planungssicherheit unerlässlich. Und: Der Schutz eines demokratischen Gemeinwesens ist eine Querschnittsaufgabe, die nicht alleine von staatlichen oder staatlich finanzierten Stellen zu realisieren ist. Gefordert sind hier neben Staat und Zivilgesellschaft auch all die Institutionen, die am politischen Willensbildungsprozess und der politischen Kultur mitwirken wie Parteien, Verwaltungen, (Sicherheits-) Behörden, wirtschaftliche Unternehmen, Gewerkschaften, religiöse Einrichtungen, Medien und tatsächlich jede*r Einzelne. Demokratische politische Systeme und Gesellschaften sind historisch gesehen fragile Einheiten. Die Frage, wie wir miteinander leben wollen, muss daher täglich von uns allen beantwortet werden.

Literaturverzeichnis:

Alexopoulou, Maria (2018): Rassismus als Kontinuitätslinie in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Aus Politik und Zeitgeschichte 68, Zeitgeschichte/n, Bonn, 38ff.

Bangel, Christian (2022): #baseballschlägerjahre: Ein Hashtag und seine Geschichten, in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Aus Politik und Zeitgeschichte 72, Rechte Gewalt in den 1990er Jahren, Bonn, 49ff.

Best, Volker; Decker, Frank; Fischer, Sandra; Küppers, Anne (2023): Demokratievertrauen in Krisenzeiten: Wie blicken die Menschen in Deutschland auf Politik, Institutionen und Gesellschaft?, Bonn.

Binzer, Isabel; Hebeisen, Michael; Hofmann, Ingrid; Oezmen, Fehime; Zywietz, Bernd (2020): Bericht 2019, 2020, Islamismus im Netz, Mainz.

Bohn, Irina; Fuchs, Jürgen; Kreft, Dieter; Löhr, Rolf-Peter (Hrsg.) (1997): Das Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt, Band 3, Materialsammlung aus der öffentlichen Diskussion, Münster.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2014): Abschlussbericht des Bundesprogramms „Initiative Demokratie Stärken", Berlin.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ); Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) (2016): Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung, Berlin.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2020): Abschlussbericht Bundesprogramm Demokratie leben! Erste Förderperiode (2015 bis 2019), Berlin.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2022): Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Maßnahmen zur Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung, Extremismusprävention und politischen Bildung, Berlin.

Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) (2020): Islamismusprävention in Deutschland: Akteure und Strukturen in Bund und Ländern, Bonn.

Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) (2022): Randbereiche des Extremismus auf YouTube, Instagram und TikTok, o. O.; https://www.bpb.de/lernen/bewegtbild-und-politische-bildung/themen-und-hintergruende/322791/randbereiche-des-extremismus-auf-youtube-instagram-und-tiktok/, abgerufen am 23.05.2023.

Interview mit Ahmad Mansour (2023): Ahmad Mansour kritisiert linke Gruppen als „nützliche Idioten" des politischen Islam, https://www.schwaebische.de/politik/der-islam-kam-jahrhundertelang-ohne-muezzin-ruf-aus-1295711, abgerufen am 23.05.2023.

*Janzen, Olga; Ahrens, Petra-Angela (2022): KRITIK AM ISLAM ODER MUSLIM*INNENFEINDLICHKEIT? Empirische Einsichten zu einer schwierigen Abgrenzung, in: SI KOMPAKT, Nr. 2 (2022), https://www.siekd.de/wp-content/uploads/2022/09/2022-09-01_SI-KOMPAKT_Janzen_Ahrens.pdf, abgerufen am 23.05.2023.*

Kaddor, Lamya (2015): Islamkritik, die niemand braucht: In den Medien werden sie gerne zitiert: Islamkritiker wie Hamed Abdel-Samad: Der Nutzen ihrer pauschalen Diffamierungen ist gering, der Schaden dagegen beträchtlich, in: Zeit-Online, https://www.zeit.de/politik/deutschland/2015-12/islam-kritik-narrative-stereotype-muslime-hamed-abdel-samad/komplettansicht, abgerufen am 23.05.2023.

Matz, Greta; Köckler, Fiona; Bernhard, Pascal (2023): Islamdebatte nach dem Palmer-Eklat: Von welcher Wissenschaft ist hier die Rede?, https://magazin.zenith.me/de/gesellschaft/islamdebatte-nach-dem-palmer-eklat?s=09, abgerufen am 23.05.2023

Mudde, Cas (2019): The Far Right Today, Cambridge; Medford.

Precht, Thomas; Danish Ministry of Justice (2007): Home Grown Terrorism and Islamist Radicalisation in Europe: From Conversion to Terrorism: An Assessment of the Factors Influencing Violent Islamist Extremism and Suggestions for Counter Radicalisation Measures, Kopenhagen.

Ratzmann, Nora; Sommer, Moritz; Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (2022): Bedrohte Zivilgesellschaft: Ergebnisse einer Pilotstudie unter den Modellprojekten im Handlungsfeld „Vielfaltgestaltung" des Bundesprogramms „Demokratie leben!" des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin.

Wilke, Tobias (2023): Offizielle(!) Zahl der Messer-Attacken halb so hoch wie die sog. „Experten", o. O., https://www.volksverpetzer.de/analyse/selbsternannte-messer-experten/#:~:text=Zumindest%20jener%20des%20Bundeskriminalamts%20(BKA,sogenannte%20%E2%80%9EMesser%2DAngriffe%E2%80%9C., abgerufen am 23.05.2023.

Fundamentalismus, Islamismus, Radikalisierung?

Begriffliche Zugänge zu einem vielschichtigen Gegenstand der Präventionsarbeit

Götz Nordbruch (ufuq.de)

Was genau ist gemeint, wenn von „Islamismus", „religiös begründetem Extremismus" oder „Radikalisierung" die Rede ist? In den Bezeichnungen, die in fachwissenschaftlichen und politischen Diskussionen oder in Präventionsprogrammen verwendet werden, spiegeln sich unterschiedliche Zugänge zu einem Phänomen, das sich nur schwer auf einen begrifflichen Nenner bringen lässt. Das liegt am Wandel und der Vielschichtigkeit des Phänomens selbst, aber auch an den unterschiedlichen Perspektiven, aus denen es betrachtet wird: Eine politikwissenschaftliche Analyse der politisch-religiösen Ordnung im Iran verwendet zwangsläufig andere Begriffe als eine soziologische Forschung über die Entstehung von salafistischen Szenen in Deutschland oder die psychologische Betrachtung eines Radikalisierungsprozesses, die Motive einer Hinwendung zu dschihadistischen Organisationen beleuchtet.[8]

Die in diesen Betrachtungen verwendeten Begriffe sind keineswegs trennscharf, nicht selten werden sie synonym genutzt. Daher ist es gerade für die Präventionspraxis sinnvoll, sich die unterschiedlichen Perspektiven und damit verbundenen Fragestellungen bewusst zu machen: Was genau soll verhindert werden? Welche Annahmen liegen einer Präventionsmaßnahme zugrunde? Dabei geht es weniger darum, welcher Begriff besonders treffend ist, als vielmehr um eine Reflexion darüber, worin sich die Begriffe unterscheiden und welche Aspekte sie jeweils mit welchem Ziel in den Blick nehmen.

In den Begriffen, die wir zur Beschreibung eines Phänomens verwenden, spiegeln sich Grundannahmen und Fragestellungen, mit denen wir es betrachten. Das gilt auch für Begriffe wie „Islamismus", „religiös begründeter Extremismus" oder „Radikalisierung", die in der Fachdebatte und der Präventionspraxis häufig synonym verwendet werden, obwohl sie doch jeweils ganz eigene Akzente setzen. Der folgende Überblick soll dazu anregen, sich die verschiedenen Blickwinkel, aus denen das Phänomen des Islamismus betrachtet werden kann, und die damit jeweils verbundenen Zielsetzungen bewusst zu machen.

In diesem Beitrag werden daher fünf Begriffe vorgestellt, die in Fachdebatten und der Fachpraxis weit verbreitet sind.[9] Zu jedem dieser Begriffe gibt es zahllose Studien mit entsprechenden Definitionen – und doch gibt es selbst unter den Autor*innen dieser Studien selten einen Konsens, was mit dem Begriff jeweils bezeichnet wird. Der folgende Überblick ist deshalb zwangsläufig verkürzt und spitzt einzelne Charakteristika der Begriffe zu, um dazu anzuregen, in der Praxis gängige Begrifflichkeiten und damit verbundene Perspektiven zu hinterfragen.

Fundamentalismus – eine Frage des Religionsverständnisses

Der Begriff des Fundamentalismus diente christlichen Gruppierungen zu Beginn des 20. Jahrhunderts als Eigenbeschreibung zur Abgrenzung von anderen christlichen Strömungen. Seit den 1980er Jahren fand der Begriff dann zunehmend Eingang in die wissenschaftliche und politische Auseinandersetzung mit dem Islam. Dabei rückte der Begriff das besondere Religionsverständnis in den Mittelpunkt, das Bewegungen wie der Muslimbruderschaft in Ägypten, der Islamischen Heilsfront (FIS) in Algerien oder auch Gelehrten der Islamischen Republik Iran gemein ist, sie aber zugleich von anderen islamischen Glaubensvorstellungen unterscheidet.

Als „fundamentalistisch" wird zum einen das Ziel beschrieben, die Religion durch eine Rückkehr zu den Grundlagen des Glaubens vor vermeintlich religionsfremden Einflüssen und Veränderungen zu bewahren. Zum anderen unterstreicht der Begriff den Anspruch dieser Gruppierungen und Strömungen, die Fundamente des Glaubens auf eine einzig richtige Weise zu deuten und zu praktizieren als auch Neuinterpretationen und Neuerungen als unislamisch zurückzuweisen.

Anders als im christlichen Kontext des frühen 20. Jahrhunderts wird der Begriff im islamischen Kontext nicht als Eigenbezeichnung verwendet: Fundamentalistische Strömungen sehen sich selbst schlicht als Muslim*innen, die einem einzig wahren Verständnis des Glaubens folgen. Als Fremdbezeichnung liegt der Charakterisierung einer Bewegung als „fundamentalistisch" die Überzeugung zugrunde, dass die Fundamente einer Religion unterschiedlich interpretiert und gelebt werden können: Was „Fundamentalisten von Nicht-Fundamentalisten trennt, ist nicht der Versuch, den religiösen Glauben überzeugend zu leben. Es ist die den Fundamentalisten eigene Art und Weise, die Grundprinzipien auszuwählen, zu präsentieren und zu verstehen, die sie von den liberalen oder moderaten oder orthodoxen Gläubigen trennt" (Marty/Appleby 1996: 11–12).

Die Verwendung des Begriffs in den 1980er und 1990er Jahren stand in einem engen Zusammenhang mit kultur- und religionswissenschaftlichen Forschungen, die eine Wiederkehr des Religiösen in säkularisierten Gesellschaften beobachteten und Fundamentalismus als „Aufstand" (Meyer 1989) oder gar „Kampf gegen die Moderne" (Marty/Appleby 1996) interpretierten. Dabei beschränkte sich der Blick keineswegs auf den Islam und Muslim*innen. Als Beschreibung einer bestimmten Art und Weise, die religiösen Quellen zu lesen und zu interpretieren, verwies der

8 Noch vielschichtiger wird das Bild, wenn man französisch-, englisch- oder arabischsprachige Begriffe einbezieht. So war im französischen Kontext lange Zeit der Begriff „intégrisme" verbreitet, der das hermetische und totalitäre Weltbild – islamischer wie christlicher – Strömungen in den Mittelpunkt rückte. Im englischsprachigen Kontext ist dagegen oft von „violent extremism" die Rede, um diese Form des Extremismus von nichtgewaltförmigen Denkweisen abzugrenzen. In arabischsprachigen Debatten ist dagegen häufig von „wahhabiyya" die Rede, um damit die ideologischen Ursprünge dieser Strömung im Wahhabismus herauszustellen und sie zugleich von der historischen theologischen Reformbewegung der „Salafiyya" abzugrenzen. Ein anderer Begriff, der im arabischen Kontext verwendet wird, ist „Takfiri", der den Drang dieser Strömungen beschreibt, andere Muslim*innen zu „Ungläubigen" zu erklären, wenn sie ein anderes Religionsverständnis vertreten. Anderen Muslim*innen „Unglauben" vorzuwerfen gilt hier als charakteristisches Merkmal, das diese Strömungen von anderen abgrenzt. In diesen Begrifflichkeiten spiegeln sich auch politisch-kulturelle Unterschiede beispielsweise in Bezug auf die Grenzen der Meinungsfreiheit und die Strafbarkeit von extremistischen Äußerungen und Verhaltensweisen.

9 Weitere Begriffe wie „Salafismus" oder „Polarisierung" ließen sich ergänzen. Einen guten Überblick, wie schwierig die Verhältnisbestimmung selbst von Begriffen wie „Salafismus" und „Dschihadismus" ist, geben Fouad/Said (2020).

Begriff auf ähnliche Entwicklungen in anderen Religionen, in denen Bewegungen wie die Evangelikalen in den USA oder religiös-zionistische Siedler*innen in Israel an Bedeutung gewannen (vgl. Meyer 1989: 7–14). Fundamentalismus erschien als eine kulturell-religiöse Herausforderung, die die Grundlagen „moderner Gesellschaften" und die damit verbundenen Wertvorstellungen infrage stellte. Gerade mit Blick auf den islamischen Kontext wurde Fundamentalismus auch als Reaktion auf die Moderne und die mit ihr verbundenen gesellschaftlichen Veränderungen verstanden. So wurde der islamische Fundamentalismus zu Beginn des 20. Jahrhunderts auch als politische und intellektuelle Reaktion auf den europäischen Kolonialismus beschrieben.

Die viel beachtete, aber kontrovers diskutierte Studie „Verlockender Fundamentalismus" (Heitmeyer et al. 1997), in der Einstellungen deutschtürkischer Jugendlicher zu Religion, Wertorientierungen und ethnisch-kulturellen Selbstbildern untersucht wurden, griff diese Begriffsentwicklung auf und verband sie mit soziologischen Perspektiven. Auf diese Weise konnten etwa familiäre und kulturell-religiöse Einflüsse neben Erfahrungen von Diskriminierung und Marginalisierung als mögliche Ursachen fundamentalistischer Einstellungen ausgemacht werden. Mit diesen Fragen nach Motiven und Ursachen bot die genannte Studie erstmals Anlass für breitere Diskussionen auch darüber, wie entsprechenden Einstellungen in Deutschland auf politischer und gesellschaftlicher Ebene entgegenzuwirken sei.

Eine Kritik, die die Thesen von Heitmeyer et al. auslösten und die in ähnlicher Weise bis heute in Debatten um Präventionsstrategien nachhallt, wurde dabei von dem Erziehungswissenschaftler Georg Auernheimer formuliert: „Die Aufnahmegesellschaft mit ihrem politischen System und die Minderheit bekommen gleichermaßen schlechte Noten. (…) Dabei gerät in Vergessenheit, daß Separationstendenzen vermutlich reaktiven Charakter haben."[10] Der in der Studie gewählte Zugang zu problematischen Einstellungen unter jungen Menschen mache nicht ausreichend deutlich, „daß die Verantwortung für die aufgezeigten Tendenzen innerhalb der türkischsprachigen Community in erster Linie bei der Mehrheitsgesellschaft zu suchen ist, weil sie und nur sie über die Macht verfügt, die Situation strukturell zu verändern" (Auernheimer 1999: 121).

Islamismus – Bestrebungen zur Umgestaltung der Gesellschaft

Bewegungen wie die Muslimbruderschaft oder der Salafismus stehen für ein bestimmtes Religionsverständnis, lassen sich aber nicht allein über ihre Zugänge zu religiösen Quellen und religiöse Weltbilder beschreiben. Sie sind soziale Phänomene, die auf gesellschaftliche Verhältnisse reagieren und diese beeinflussen. Als soziale Bewegungen vermitteln sie ihren Anhänger*innen kollektive Identität, stiften Sinn und eröffnen Handlungsmöglichkeiten in einer Gemeinschaft.

Der Begriff des Islamismus rückt diese sozialen Dynamiken und gesellschaftsgestaltenden Ansprüche in den Mittelpunkt. So definiert der Islamwissenschaftler Tilman Seidensticker Islamismus als „Bestrebungen zur Umgestaltung von Gesellschaft, Kultur, Staat oder Politik anhand von Werten und Normen, die als islamisch angesehen werden", wobei er unter Bestrebungen sowohl „missionarisch(e) oder erzieherisch(e) Tätigkeit(en)" als auch das „Engagement in politischen Parteien bis hin zu revolutionären Plänen" fasst (Seidensticker 2015: 9).

Diese mittlerweile weithin genutzte Definition spiegelt sich in einer Vielzahl an Forschungen, die den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen dieser Strömungen nachgehen und u. a. deren Verankerung in bestimmten sozialen Milieus aufzeigen: Islamismus beschränkt sich nicht auf Gelehrte und lässt sich nur bedingt aus der Attraktivität eines bestimmten Religionsverständnisses erklären; bedeutsam sind auch individuelle Lebenslagen und gesellschaftliche Verhältnisse, die die Hinwendung *bestimmter* Personen oder Personengruppen zu *bestimmten* Gemeinschaften mit *bestimmten* Positionen begünstigen.

Damit lenkt der Begriff des Islamismus den Blick auf soziale Erfahrungen und Kontexte, die ein fundamentalistisches Religionsverständnis attraktiv erscheinen lassen. Auf diese Weise werden auch Unterschiede sichtbar. So unterscheiden sich beispielsweise die sozialen Milieus, in denen breitere soziale Bewegungen wie die Muslimbruderschaft, politisch-aktivistische Strömungen wie die Hizb ut-Tahrir oder dschihadistische Organisationen wie al-Qaida Zuspruch finden. Islamistische Organisationen ähneln sich in ihren Zugängen zur Religion, unterscheiden sich aber in ihren jeweiligen sozialen, gesellschaftspolitischen, verhaltensbezogenen und emotionalen Angeboten.

Politischer Islam – politischer Anspruch als Grenzüberschreitung?

Ähnlich wie der Begriff des Fundamentalismus nimmt auch die Bezeichnung „politischer Islam" ideologische Aspekte in den Blick. Dabei geht es jedoch weniger um eine Beschreibung des Umgangs mit den religiösen Quellen als um den politischen Anspruch, der aus den Quellen abgeleitet wird. Die Beschreibung als „politisch-islamisch" akzentuiert die Abgrenzung von privaten, auf den persönlichen Lebensbereich eines Gläubigen oder einer Gläubigen beschränkten Religionsvorstellungen, mit denen keine gesellschaftsgestaltenden Erwartungen oder gar Handlungsaufforderungen verbunden werden. Als politisch in diesem Sinne werden beispielsweise Bewegungen oder Organisationen bezeichnet, die mehr oder weniger explizit auf eine gesellschaftliche Durchsetzung von islamischen Werten und Normen drängen. Exemplarisch hierfür steht die Bewegung der Muslimbruderschaft, die mit der Parole „Der Islam ist die

10 Dieser Streit um die Ursachen spiegelt sich auch in der Forschung zu den globalen Kontexten, in denen sich islamistische Bewegungen entwickelt haben (vgl. dazu Dakhli 2016).

Lösung!“ den Islam zur Grundlage der angestrebten gesellschaftlichen Ordnung erklärt.

Der Begriff des Politischen umfasst hier auch gewaltbereite Formen, bezieht sich aber zunächst auf nichtgewaltförmige Handlungsweisen (beispielsweise Bildungs- oder soziale Angebote, Beteiligung an politischen Auseinandersetzungen bis hin zu Wahlen oder Missionierungsarbeit), die auf eine gesellschaftliche Durchsetzung religiös begründeter Werte und Normen abzielen. Insofern legt der Begriff „politischer Islam“ Gewicht auf die Zielsetzungen von Bewegungen und Organisationen, unabhängig von den Aktionsformen, mit denen diese verfolgt werden.

Die Vorzüge, die mit einer solchen Perspektive auf das Politische einhergehen, stehen allerdings auch für die Unschärfen und Grenzen des Begriffs. So wird von Kritiker*innen zum einen die Unbestimmtheit des Begriffs „politisch“, zum anderen aber auch dessen fast ausschließliche Verwendung in Bezug auf den Islam bemängelt. Schließlich sei es in anderen, vor allem christlichen Zusammenhängen selbstverständlich, dass Personen, Organisationen oder auch Parteien ihre gesellschaftspolitischen Vorstellungen auch aus religiösen Überzeugungen ableiten, ohne dass dies deren Ziele delegitimiere.

Religion, so ließe sich schließlich einwenden, enthält immer auch wertgeleitete Aussagen darüber, wie soziale Beziehungen und gesellschaftliche Ordnungen gestaltet sein sollten. Entscheidend für eine Problematisierung wäre daher nicht der gesellschaftspolitische Anspruch an sich, wie ihn beispielsweise die Muslimbruderschaft unter Bezug auf den Islam vertritt, sondern die konkreten Vorstellungen, die sie daraus ableitet und ob sie Positionen und Vorstellungen, die von den eigenen abweichen, als gleichermaßen legitim anerkennen.

In der einseitigen Problematisierung eines „politischen Islam“ – im Unterschied zur gesellschaftlichen Akzeptanz von politischen Botschaften, die von christlichen Akteur*innen vertreten werden[11] – zeigt sich die Wirkmächtigkeit antimuslimischer Diskurse, die eine grundsätzliche Unvereinbarkeit von Islam mit demokratischen und rechtsstaatlichen Prinzipien unterstellen.

(Religiöser) Extremismus – sicherheitspolitische Risiken an den Rändern der Gesellschaft?

Der Begriff des Extremismus ist ebenso verbreitet wie umstritten. In den Politik- und Sozialwissenschaften bezeichnet Extremismus jene Ideologien und Bewegungen, die von den im Grundgesetz festgeschriebenen Prinzipien der Menschenwürde, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit abweichen und damit unvereinbare Ordnungs- und Wertvorstellungen anstreben. Dabei ist es unerheblich, ob politische oder religiöse Motive zugrunde liegen, mit denen die jeweiligen Ideologien begründet werden.

In der breiten Verwendung des Begriffs in öffentlichen Debatten spiegelt sich die Annahme vom Bestehen einer demokratischen und rechtsstaatlichen Mitte und davon abweichenden Extremismen. In der fachwissenschaftlichen Forschung ist diese Annahme allerdings umstritten – vor allem weil sie mehr oder weniger explizit von einer des Extremismus unverdächtigen gesellschaftlichen Mitte ausgeht und abweichende Einstellungen vor allem an den gesellschaftlichen Rändern verortet. Dagegen zeigen Studien beispielsweise zur Akzeptanz rassistischer, antisemitischer oder auch autoritärer Einstellungen, dass diese auch in der gesellschaftlichen Mitte auf breiteren Zuspruch stoßen.[12]

Für die universelle Präventionsarbeit besonders relevant ist eine grundsätzliche Kritik am Begriff und Konzept des Extremismus, die sich gegen eine Übernahme sicherheitspolitischer Perspektiven in der Bildungs- und Jugendarbeit richtet (vgl. dazu u. a. Bürgin 2021 sowie Achour/Gill 2019). So geht mit der Beschreibung von Einstellungen und Verhaltensweisen als Ausdruck von Extremismus eine Risiko- oder Defizitperspektive gerade auf junge Menschen einher, die im Widerspruch zu Leitgedanken der Bildungs- und Jugendarbeit steht. Anders als Extremismusprävention geht beispielsweise die politische Bildung von offenen Lernprozessen aus, die nicht auf Defizite und Risiken reagieren, sondern selbstbestimmtes Lernen und autonome Entwicklung ermöglichen sollen. Eine Orientierung von Bildungsangeboten am Leitgedanken, Extremismus vorzubeugen, verkehrt die Ressourcenorientierung der Bildungs- und Jugendarbeit in eine Logik des Verdachts.

Radikalisierung – die Frage nach dem „Warum“ und „Wie“

Begriffe wie Fundamentalismus, Islamismus oder Extremismus beschreiben Ideologien oder Bewegungen, für die bestimmte Denk- oder Handlungsweisen charakteristisch sind. Demgegenüber tritt mit dem Begriff der Radikalisierung ein Prozess oder die Entwicklung in den Vordergrund, im Laufe derer sich eine Person oder eine Gruppe radikalen Ideologien oder Bewegungen zuwendet.[13] Dabei wird Radikalität selbst nicht zwangsläufig als negativ oder problematisch verstanden. So wird beispielsweise in der sozialpsychologischen Forschung auf die Funktion von jugendlicher Radikalität als Teil der Identitätsentwicklung in Abgrenzung von Eltern und Gesellschaft verwiesen. Auch mit Blick in die Geschichte wird deutlich, dass historisch als radikal bezeichnete Positionen keineswegs im Widerspruch zu heute weithin akzeptierten Werten

11 Zu denken ist hier beispielsweise an Parteien wie die CDU und CSU, aber auch an die Rolle der katholischen Kirche in den Umbrüchen in Polen in den 1980er Jahren oder an die Befreiungstheologie in Südamerika.

12 Eine weitere Kritik des Begriffs wendet sich gegen die als „Hufeisentheorie“ beschriebene Vorstellung, rechte und linke Extreme würden sich in ähnlicher Weise von demokratischen und rechtsstaatlichen Einstellungen unterscheiden und sich in ihrem Extremismus aneinander annähern.

13 Neumann (2013) bietet einen guten Einblick in die Zusammenhänge von Extremismus und Radikalisierung und den damit verbundenen wissenschaftlichen Debatten.

und Normen stehen müssen (dies gilt beispielsweise für Forderungen der Bürgerrechts- oder der Schwulen- und Frauenbewegung). Radikalität ist ein relativer Begriff, der die Abweichung von einem gesellschaftlichen Konsens zu einem bestimmten Zeitpunkt beschreibt.

Dennoch spielt der Begriff der Radikalisierung in aktuellen Debatten – ebenso wie in der Präventionsarbeit – eine zentrale Rolle. Angesichts der wachsenden Zahl von Ausreisen junger Menschen aus Deutschland nach Syrien und Irak sowie der dschihadistischen Anschläge in Europa rückte seit 2012 das Interesse an den individuellen Prozessen ins Zentrum der Aufmerksamkeit, in deren Verlauf sich Personen von gesellschaftlichen Grundwerten und -prinzipien abwenden, sich gegen die sie umgebende Gesellschaft stellen und im Kampf gegen diese Gesellschaft auch gewalttätig agieren. Dabei geht es insbesondere um die Ursachen, Motive und Einflüsse, die solche biografischen Entwicklungen begünstigen, weniger um die Denkweisen und Organisationsformen, in die sie eventuell münden. Mit dieser Perspektive ist der Begriff der Radikalisierung besonders anschlussfähig an die Präventionsarbeit und deren Suche nach Ansatzpunkten für Maßnahmen und Interventionen, die der Attraktivität entgegenwirken, die radikale Denk- und Handlungsweisen auf einzelne Personen ausüben können.

Gleichwohl unterscheiden sich die Annahmen, die dem Begriff der Radikalisierung zugrunde liegen. Neben Stufenmodellen, die den Prozess einer Radikalisierung in einzelnen, aufeinander aufbauenden Phasen beschreiben, stehen Ansätze, die den individuellen und dynamischen Charakter dieser Entwicklung herausstellen. Radikalisierungsprozesse sind danach weder schematisch noch zwangsläufig. Gemeinsam ist vielen dieser Beschreibungen die Berücksichtigung von individuell-biografischen, gesellschaftlichen und ideologischen Faktoren, die die sukzessive Übernahme radikaler Denk- und eventuell gewaltförmiger Handlungsweisen begünstigen.

Für die Präventionsarbeit interessant ist auch die Verknüpfung des Begriffs „Radikalisierung“ mit dem Begriff „Hinwendung“ (vgl. Glaser 2018). Auch in dieser Begrifflichkeit geht es darum, die biografische Entwicklung einer Person „hin zu …“ zu beschreiben, allerdings rücken dabei die Perspektiven des Individuums ins Zentrum: Welche Erfahrungen, Überzeugungen oder Interessen leiten den*die Einzelne*n, diese Entwicklung zu nehmen? Radikalisierung ist danach kein Prozess, der einer Person unter bestimmten Umständen „passiert“ oder zu der sie mittels Manipulation verleitet wird, sondern immer auch Ausdruck von individuellen Wahrnehmungen, Entscheidungen und individuellem Handeln.

Die unterschiedlichen begrifflichen Zugänge, die in diesem Überblick beschrieben werden, schlagen sich auch in den Präventionsprogrammen und -angeboten der vergangenen Jahre nieder. Oft spiegeln sie nicht Veränderungen des Phänomens selbst, sondern eine Veränderung der Perspektiven, Fragestellungen und Zielsetzungen, unter denen das Phänomen betrachtet wird. Gerade in der Zusammenarbeit von Präventionsakteur*innen mit unterschiedlichen fachlichen Hintergründen (etwa Jugendhilfe, Psychologie oder Polizei) kann es daher zu Missverständnissen kommen, die auch mit den jeweiligen Perspektiven auf das Phänomen und damit korrespondierenden unterschiedlichen Rollenverständnissen zusammenhängen. Ein Schritt zurück und die Reflexion der selbst verwendeten Begrifflichkeiten kann helfen, die Vielschichtigkeit des Phänomens wahrzunehmen und eigene Annahmen, Ziele und Handlungsprämissen zu schärfen.

Literaturverzeichnis

Achour, Sabine; Gill, Thomas (2019): „Liebe Teilnehmende, liebe Gefährderinnen und Gefährder!“ Extremismusprävention als politische Bildung?, in: Journal für politische Bildung 3 (2019).

Auernheimer, Georg (1999): „Verlockender Fundamentalismus“ – ein problematischer Beitrag zum Diskurs über „ausländische“ Jugendliche, in: Bukow, Wolf-Dietrich; Ottersbach, Markus (Hrsg.): Fundamentalismusverdacht: Plädoyer für eine Neuorientierung der Forschung im Umgang mit allochthonen Jugendlichen, Wiesbaden, S. 119–133.

Bürgin, Julika (2021): Extremismusprävention als polizeiliche Ordnung: Zur Politik der Demokratiebildung, Weinheim/Basel.

Dakhli, Leyla (2016): Islamwissenschaften als Kampfsport: Eine französische Debatte über die Ursachen dschihadistischer Gewalt, www.ufuq.de, 24.06.2016.

Fouad, Hazim; Said, Behnam (2020): Islamismus, Salafismus, Dschihadismus: Hintergründe zur Historie und Begriffsbestimmung, in: Infodienst Radikalisierungsprävention (bpb), 17.12.2020.

Glaser, Michaela (2018): Über die Hinwendung von Jugendlichen zum gewaltorientierten Extremismus, Interview, in: Sozialmagazin 5–6 (2018), S. 72–75.

Heitmeyer, Wilhelm; Schröder, Helmut; Müller, Joachim (1997): Verlockender Fundamentalismus: Türkische Jugendliche in Deutschland, Frankfurt am Main.

Marty, E. Martin; Appleby, R. Scott (1996): Herausforderung Fundamentalismus: Radikale Christen, Moslems und Juden im Kampf gegen die Moderne, Frankfurt am Main.

Meyer, Thomas (1989): Fundamentalismus: Aufstand gegen die Moderne, Hamburg.

Neumann, Peter (2013): Radikalisierung, Deradikalisierung und Extremismus, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 29–31 (2013), S. 3–10.

Framing the Enemy

Wie die Identitäre Bewegung und Generation Islam ihre Gegner*innen beschreiben und was wir daraus über sie erfahren

Charlotte Leikert (BAG RelEx)

Für extremistische Gruppen spielt die Konstruktion von Eigen- und Fremdgruppe eine zentrale Rolle – unter anderem, weil sie versuchen, Polarisierungen in der Gesellschaft voranzutreiben. Nicht zuletzt dient der Bezug auf Fremdgruppen auch der Rekrutierung neuer und der Bindung bereits bestehender Sympathisant*innen. Im Folgenden wird untersucht, wie sich die rechtsextreme Identitäre Bewegung (IB) und die islamistische Generation Islam (GI) auf Fremdgruppen beziehen und wie sie diese in ihren Posts über Twitter framen. Abschließend werden daraus Folgerungen für die Präventionsarbeit abgeleitet.

Ein zentrales Anliegen extremistischer Akteur*innen unterschiedlicher Couleur ist es, gesellschaftliche Polarisierungstendenzen voranzutreiben und auf diese Weise nahezulegen, dass sich Menschen entscheiden müssen, auf welcher „Seite" sie stehen. Extremistische Akteur*innen agieren dabei nicht im luftleeren Raum, sondern orientieren sich an anderen sozialen Akteur*innen und gesellschaftlichen Gegebenheiten (Berger 2018: 53; Fielitz et al. 2018: 12, 53). In ihrer Kommunikation spielt die Konstruktion von Eigen- und Fremdgruppen eine wichtige Rolle, um die eigene Gruppenidentität zu schaffen und zu stärken und sich gegenüber anderen Gruppen abzugrenzen.[14]

Im Rahmen der Betrachtung extremistischer Gruppen ist es zunehmend wichtig, deren Präsenz in den sozialen Medien einzubeziehen, da es auch extremistischen Akteur*innen über soziale Medien möglich ist, ihre Zielgruppen direkt zu erreichen, ohne auf traditionelle Massenmedien als Gatekeeper angewiesen zu sein. Der Konsum und die Wirkung digitaler Medien ist bei der Untersuchung von Radikalisierungsverläufen kaum mehr wegzudenken (Weimann/Jost 2015; Hofman/Ipsen 2018). Vor diesem Hintergrund sollen im Folgenden aus einer kommunikationswissenschaftlichen Perspektive unter Berücksichtigung sozialpsychologischer Konzepte die Fragen im Mittelpunkt stehen, wie die Gruppen Identitäre Bewegung und Generation Islam in ihrer Twitter-Kommunikation ihre jeweiligen Gegner*innen (Fremdgruppen) framen, wie sie diese konstruieren und sich auf sie beziehen.

Sowohl die Identitäre Bewegung (Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) 2022: 73) als auch Generation Islam (BfV 2022: 211) werden im extremistischen Spektrum verortet.[15] Dabei stehen Islamismus und die extreme Rechte in einem ambivalenten Verhältnis zueinander, welches zwischen Faszination und Abwertung changiert. Die wechselseitige Bezugnahme auf die Existenz oder Themen der anderen erfüllt für beide Seiten eine Schlüsselfunktion in der Mobilisierung, sodass auch von einer Dynamik der Co-Radikalisierung gesprochen wird (Schneider et al. 2020), in deren Zuge das Zusammenspiel beider Phänomene eine Polarisierung der Gesellschaft befördern kann (Faessler 2014; Fielitz et al. 2018; Häusler 2016).

14 Als Fremdgruppen werden im Folgenden Gruppen bezeichnet, von denen sich die IB oder GI entweder abgrenzen wollen oder die sie explizit als Feindgruppen ausmachen. Die Begriffe sind an die Theorie der Sozialen Identität (Tajfel/Turner 1979) angelehnt, die hier neben dem Framing-Ansatz (Benford/Snow 2000; Berger 2018: 24) zur Untersuchung der Kommunikation beider Gruppen herangezogen wird. Der Text basiert auf der inhaltsanalytischen Erhebung und Untersuchung von Frames beider Gruppen durch die Autorin im Rahmen einer Masterarbeit.

15 Dabei dient die hier eingenommene vergleichende Perspektive nicht der Gleichsetzung. Vielmehr sollen einzelne Aspekte unterschiedlicher Phänomene betrachtet werden, um strukturelle Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu diskutieren.

Generation Islam gründete sich 2014 und weist eine ideologische Nähe zu der seit 2003 in Deutschland verbotenen Gruppe Hizb ut-Tahrir (HuT) auf. Die HuT ist eine panislamistische Bewegung mit dem Ziel der Errichtung eines Kalifats, in dem sie die weltweite Gemeinschaft der Muslim*innen vereinigen möchte (Baron 2021; Dantschke 2009: 441ff.). Trotz des Verbotes sind die ideologischen Positionen durch HuT-nahe Gruppierungen, wie etwa Generation Islam, Realität Islam oder Muslim Interaktiv, weiterhin präsent (Baron 2021; BfV 2022: 221). Die HuT misst einer „homogenen, kulturell-religiös definierten Gruppenidentität" (Dantschke 2009: 442) einen besonderen Stellenwert bei. Obgleich das BfV (2022: 221) den Kreis der HuT-Anhänger*innen für 2021 auf lediglich 700 beziffert, zeugen etwa die Social-Media-Accounts der HuT-nahen GI von einem gesteigerten Interesse an der Gruppe beziehungsweise ihren Positionen.[16] Ebenso verdeutlicht eine Anfang 2020 von GI initiierte Demonstration, bei der laut des Hamburger Verfassungsschutzes etwa 2.800 Menschen anwesend waren, ihr Mobilisierungspotenzial (LfV HH 2022: 41).[17]

Die **Identitäre Bewegung** trat in Deutschland erstmals im Jahr 2012 in Form einer Facebook-Gruppe in Erscheinung. Sie lässt sich „am ehesten als kulturorientierte und identitätsorientierte ‚Bewegung' charakterisieren" (Hentges et al. 2014: 4) und bildet(e) „in vielerlei Hinsicht das europäische Pendant zur amerikanischen Alt-Right" (Ebner 2019: 56). Die IB strebt, vor dem Hintergrund ihrer ethnopluralistischen Ausrichtung, einen „ethnisch und kulturell homogenen Staat" (BfV 2022: 73) an, was den Vorstellungen einer erstrebenswerten Gruppenidentität seitens der HuT und ihr naher Gruppierungen ähnelt. Die Zahl der Anhänger*innen der IB ist rückläufig (BfV 2022), was unter anderem mit der Sperrung ihrer Accounts auf relevanten sozialen Medien 2020 und der dadurch gesunkenen Sichtbarkeit zusammenhängen kann. Nichtsdestotrotz sind Akteur*innen weiterhin aktiv, ihre Positionen finden in unterschiedlichen Formen, Aktionen und Untergruppen weiterhin Ausdruck (BfV 2022: 73ff.; Lauer/Kracher 2022).[18] So weist etwa der Telegram-Kanal der IB Deutschland 7.500 Follower aus und seit Mai 2023 ist die Gruppe mit einem neuen Account wieder bei Twitter vertreten.[19]

Beide Gruppen richten sich an Jugendliche und junge Erwachsene, sind sehr medienaffin und knüpfen geschickt an die Bedürfnisse ihrer Zielgruppen an. Sie schaffen, etwa durch zielgruppenspezifische digitale Formate in den gewohnten Kontexten der Jugendlichen, ein niedrigschwelliges Angebot (Fielitz et al. 2018: 23ff.; Hentges et al. 2014: 9;

16 Follower: 70.300 (Instagram), 6.940 (Twitter), 56.500 (Youtube); Stand: 15.05.2023.

17 Im Februar 2023 konnte die ebenfalls dem HuT-Spektrum zugerechnete Gruppe Muslim Interaktiv in Hamburg 3.500 Menschen zu einer Demonstration gegen Koranverbrennungen mobilisieren.

18 Zum Zeitpunkt der Datenerfassung lag die Sperrung der Accounts noch nicht vor; der Bedeutungsverlust war nicht in dem Maße fortgeschritten.

19 Stand 07.06.2023.

Hofman/Ipsen 2018). Die extremistische Ideologie tritt dabei oft hinter vermeintlich rein gesellschaftskritischen Positionen zurück, womit vor allem Jugendliche deutlich einfacher erreicht werden. Zudem werden extremistischen Positionen vermeintlich apolitische Themen vorgelagert (etwa zur Lebensführung, zu Freizeitaktivitäten oder Vorstellungen von Männlichkeit), weshalb die Ideologie auf den ersten Blick nicht unbedingt ersichtlich ist (Baron 2021; Fielitz et al. 2018: 23f.). Darüber hinaus eignen sich die beiden hier ausgewählten Gruppen auch deshalb für eine vergleichende Perspektive, weil Generation Islam ein Beispiel ist, „wie sich islamistische Akteure bei der Identitären Bewegung im Branding inspirieren ließen, aber auch in der Form der jugendgerechten Aufarbeitung radikaler Inhalte“ (Fielitz et al. 2018: 31).

Framing in der strategischen Kommunikation von GI und IB

Beim Framing geht es um die Rahmung von Informationen: „To frame is to *select some aspects of a perceived reality and make them more salient*“ (Entman 1993: 52).[20] Durch Framing findet also eine Komplexitätsreduktion und eine Hervorhebung ausgewählter Aspekte statt, durch die eine bestimmte Perspektive auf das jeweilige Ereignis nahegelegt wird. Da sich durch erfolgreiches Framing eine bestimmte Perspektive auf Dinge oder Geschehnisse etablieren kann, kommt ihm eine zentrale Bedeutung in der (strategischen) Kommunikation zu (Entman 1993: 55). Durch Frames werden die Perspektive und die (impliziten) Werte der Gruppe kommuniziert und beschrieben, wer dazugehört und wer nicht. Damit ist Framing essenzieller Teil der Kommunikation und Internalisierung von kollektiver Identität (Benford/Snow 2000; Hentges et al. 2014: 14). Frames existieren auf unterschiedlichen Ebenen und um wirkungsvoll zu sein, müssen sie auf verschiedenen Ebenen miteinander kompatibel sein. Es kommt also darauf an, ob sich die von den Gruppen kommunizierten Frames mit denen der Zielgruppen decken. Dies ist vor allem hinsichtlich der Rekrutierung ein zentrales Kriterium, spielt jedoch auch in der Bindung bereits gewonnener Sympathisant*innen eine Rolle. Ein weiterer Faktor für die Wirkmächtigkeit von Frames ist ihre Glaubwürdigkeit (Benford/Snow 2000: 619ff.). Durch sogenannte *Collective Action Frames* verhandeln und kommunizieren soziale Bewegungen „a shared understanding of some problematic condition or situation they define as in need of change, make attributions regarding who or what is to blame, articulate an alternative set of arrangements, and urge others to act in concert to affect change“ (Benford/Snow 2000: 615). Nach dieser Definition bestehen Frames aus vier Elementen: Problemdefinition, Ursachenzuschreibung, Lösungsvorschlag und Handlungsaufforderung.

20 Der Begriff „Framing“ beschreibt eine kommunikative Praxis, der Framing-Ansatz eine theoretische Perspektive, um Kommunikation zu untersuchen (Frame-Analyse). Neben der Nutzung von Frames in der journalistischen (massen)medialen Berichterstattung ist seit Langem etwa auch die Verwendung von Frames durch soziale Bewegungen Gegenstand der Forschung (Benford/Snow 2000).

Mit Blick auf islamistische und rechtsextreme Gruppen lässt sich eine Reihe von Frames ausmachen, die von beiden genutzt werden: Zu nennen sind etwa Opfer-, Bedrohungs- oder Verteidigungsframes, aber auch solche, die sich auf Verschwörungserzählungen beziehen (Ebner 2019: 103; Faessler 2014; Fielitz et al. 2018: 20f.). Die entsprechende Ausgestaltung dieser Metaframes ist in den meisten Fällen ideologiespezifisch.

Exkurs zur Methode

Ausgangspunkt der Untersuchung zum vorliegenden Beitrag waren die Texte sämtlicher Twitter-Posts[21] der IB und von GI aus dem Jahr 2019. Bilder, Video o. ä. wurden nicht berücksichtigt. Von den Text-Posts wurden diejenigen in die Analyse einbezogen, die einen Bezug zu Fremdgruppen vorweisen. Die Fremdgruppen wurden aus bisheriger Forschung zu den Phänomenbereichen abgeleitet. Diese Posts wurden anhand des manuell-dimensionsreduzierenden Verfahrens (Matthes/Kohring 2004) analysiert.[22] Bei diesem zweistufigen Verfahren werden in einem ersten Schritt die Frameelemente durch eine quantitative Inhaltsanalyse erfasst. Dies geschieht mithilfe eines Codebuches und entsprechend erstellter Kategorien. Mithilfe einer hierarchischen Clusteranalyse werden in einem zweiten Schritt Muster in der Zusammensetzung dieser Elemente identifiziert. Das heißt, es werden nicht Frames als Ganzes, sondern die einzelnen Frameelemente erhoben (Matthes/Kohring: 61ff.). Die vier Frameelemente (Problemdefinition, Ursachenzuschreibung, Lösungsvorschlag und Handlungsaufforderung) wurden mithilfe verschiedener Kategorien operationalisiert, die im Codebuch festgehalten sind. Die identifizierten Muster in den Ausprägungen der Frameelemente bilden die im weiteren Verlauf ausgeführten Frames.

Definition und Abgrenzung von Eigen- und Fremdgruppen stehen im Mittepunkt der Ausbildung einer kollektiven Identität (Tajfel/Turner 1979). Dabei haben die Bezugnahme auf und das Framing von Fremdgruppen in der Kommunikation (hier bei extremistischen Gruppen) verschiedene Funktionen inne. Diese Bezugnahme kann als Einstiegs- oder „Türöffner-Them[a]“ (Fielitz et al. 2018: 23) fungieren, um an potenzielle Sympathisant*innen heranzutreten (Faessler 2014: 93). Der Verweis auf Gegner*innen bietet überdies die Möglichkeit, die gruppeneigenen Positionen zu legitimieren und Unterstützer*innen zu mobilisieren (Berger 2018: 42; Faessler 2014: 93; Fielitz et al. 2018: 23).

Geteilte und gruppenspezifische Feindbilder

Auch mit Blick auf islamistische und rechtsextreme Akteur*innen (hier IB und GI) lässt die Untersuchung (siehe Kasten) spezifische, von ihnen als Fremdgruppen geframte Akteur*innen erkennen, denen vorgeworfen wird, gesellschaftliche Miseren zu verursachen. Von beiden Gruppen genannt werden dabei: *deutsche Politik*, *ausländische Politik* und *(traditionelle) Medien*. Darüber hinaus nannte Generation Islam: *(Mehrheits)Gesellschaft*, *rechte Akteur*innen* sowie *Einzelpersonen*. Die Identitäre Bewegung nannte außerdem: *nichtstaatliche politische Akteur*innen*, *Migrant*innen*, *Verfassungsschutz* sowie *linke Akteur*innen*.

Die drei Feindbilder, die von GI und der IB geteilt werden, bestätigen eine Anti-Eliten-Einstellung, die in beiden Gruppen ganz klassisch in Bezug auf Politik und Medien zum Ausdruck kommt. Dieser Befund bestätigt zunächst Ergebnisse bisheriger Untersuchungen (Ebner 2019: 30; Fielitz et al. 2018) . Bei genauerer

21 Einer der Gründe für die Auswahl von Twitter war, dass es wenig Plattformen gibt, auf denen beide Gruppen zum Zeitpunkt der Datenerhebung etwa gleich aktiv waren. Zudem bot sich Twitter aufgrund der zur Verfügung gestellten API zur Datenaggregation an.

22 Von insgesamt 1.786 Beiträgen, die beide Gruppen im Jahr 2019 veröffentlichten, wiesen 955 einen Bezug auf Gegner*innen auf, von denen 856 schlussendlich in die Analyse einbezogen wurden.

Betrachtung wird jedoch auch deutlich, dass sich die IB und GI bezüglich der konkret gemeinten *politischen Akteur*innen* unterscheiden: Während etwa als *ausländische Politik* von der IB die Europäische Union sowie die Regierungen Österreichs oder Frankreichs genannt werden, bezieht sich GI unter anderem auf (die Regierungen von) Israel, China, USA oder Indien. Dies erklärt sich aus der Spezifik der Gruppen sowie den für sie relevanten Themen und geografischen Bezügen, in deren Kontext tagespolitisches Geschehen aufgegriffen wird. Die darüber hinaus von GI ausgemachten und adressierten Feindgruppen lassen auch erkennen, wie islamistische Gruppen versuchen, eine Gleichsetzung von rassistischen oder rechtsextremen Positionen und der Mehrheitsgesellschaft herzustellen. Mit dieser Strategie werden nicht nur reale sowie vermeintliche Diskriminierungserfahrungen der Zielgruppen aufgegriffen und verstärkt. Dahinter steht auch das Ziel islamistischer Akteur*innen, eine Polarisierung der Gesellschaft zu befeuern (Berger 2018: 53; Fielitz et al. 2018). Für die extreme Rechte stellen Gruppen, die sich für Diversität und Pluralismus einsetzen, Gegner*innen innerhalb der Gesellschaft dar (Faessler 2014: 73; Häusler 2016: 141, 152ff.). Aus den nur von der Identitären Bewegung genannten Fremdgruppen lässt sich daher eine klassische rechtsextreme Trias aus *Migrant*innen*, *Linke* und *Staat* erkennen.

Für die IB konnten im Rahmen der Untersuchung fünf Frames/Deutungsrahmen ausgemacht werden: *Migration nach Deutschland* und *Migration nach Europa*, *Diskriminierung der Eigengruppe*, *Kritik an Berichterstattung und mangelnder Meinungsfreiheit* sowie *Gewalt durch Migrant*innen*. Für GI wurden hingegen folgende vier Frames identifiziert: *Gewalt gegen Muslim*innen außerhalb Europas, Diskriminierung vor Ort, Kritik an der Berichterstattung und mangelnder Meinungsfreiheit* sowie *Diffuse Bedrohung*. Es zeigt sich also, dass nur für die Fremdgruppe „Medien" ein ähnliches Framing vorliegt. Sowohl bei der Identitären Bewegung wie auch bei Generation Islam wird vor allem (aber nicht nur) den klassischen Massenmedien unter anderem die Verbreitung von Falschinformationen unterstellt und ein Bezug zu mangelnder Meinungs-/Pressefreiheit hergestellt. Bei den anderen geteilten Fremdgruppen sind keine Übereinstimmungen im Framing festzustellen. Zwar tauchen sowohl deutsche wie auch ausländische Politiker*innen als für Probleme „ursächliche Akteur*innen" auf – allerdings in ganz unterschiedlichen Kontexten. So werden sie im Framing der Identitären Bewegung vor allem für die *Migration nach Deutschland* und *Europa* verantwortlich gemacht. Im Framing von Generation Islam treten Politiker*innen hingegen als „direkte Aggressor*innen" auf und werden in den Frames *Gewalt gegen Muslim*innen außerhalb Europas* und *Diskriminierung vor Ort* als Ursache konkreter Bedrohung dargestellt. In der Kommunikation der Identitären Bewegung wird dies in den Frames *Diskriminierung der Eigengruppe* und *Gewalt durch Migrant*innen* vor allem Migrant*innen, linken Akteur*innen und dem Verfassungsschutz zugeschrieben.

Die Analyse bestätigt die Annahme, dass der Bezug auf Fremdgruppen im Kontext von jeweils als relevant erachtetem tagespolitischem Geschehen erfolgt. So nennt Generation Islam als ausländische Politiker*innen beispielsweise die Regierungen Chinas oder Indiens, also Länder, die im vergangenen Jahr wegen der Diskriminierung von muslimischen Minderheiten in die Kritik gerieten. Das Aufgreifen realer, aber auch vermeintlicher Diskriminierung ist eine gängige Taktik islamistischer (aber auch rechtsextremer) Akteur*innen. Dadurch wird die Selbstviktimisierung der Adressat*innen unterstützt und das Ziel verfolgt, die Ziel-/Eigengruppe von der Mehrheitsgesellschaft zu entfremden (BfV 2020; Ebner 2019: 57ff.). Ferner ermöglicht dies eine Selbstinszenierung der Gruppe als die, die für die Unterdrückten auf- und einsteht (BfV 2020; Baron, 2021; Fielitz et al. 2018). Die gezielte Instrumentalisierung realer Diskriminierung durch Fremdgruppen soll die Eigengruppe emotionalisieren und für die *eigene Sache* gewinnen.

Wie am Beispiel der Frames *Migration nach Deutschland* und *Migration nach Europa* erkennbar, ist das „Kernthema ‚Einwanderung'" (Häusler 2016: 141) in der strategischen Kommunikation der Identitären Bewegung stark ausgeprägt. Durch die Frames werden zwei weitere Aspekte deutlich: Zum einen spielt geografische Nähe eine unterschiedliche Rolle, denn wie zu erwarten, ist die Eigengruppe von Generation Islam transnational gedacht, während sich die Identitäre Bewegung ausschließlich auf den europäischen Raum konzentriert. Zum anderen ist interessant, dass beide Gruppen in den ausgewerteten Posts so gut wie keine Lösungsvorschläge oder Handlungsaufforderungen in Verbindung mit den Problemdarstellungen und Ursachenzuschreibungen anbieten. Eine mögliche Erklärung dafür ist, dass die Gruppen mit konkreten Formulierungen im Sinne von Handlungsaufforderungen (in Bezug auf die Fremdgruppen) Gefahr liefen, von der entsprechenden Plattform verwiesen zu werden. So nannte ein Sprecher von Twitter die Tatsache, „dass die betreffenden Accounts Terrorismus und Gewalt verherrlichten" (Laaff 2020) als Hintergründe zur Sperrung des Accounts der Identitären Bewegung im Sommer 2020. Tatsächlich veröffentlichen oder teilen beide Gruppen durchaus Beiträge mit Handlungsaufforderungen, allerdings ohne dabei einen konkreten Bezug zu „ihren" Fremdgruppen herzustellen.

Ausblick

Durch Framing wird eine spezifische Interpretation ausgewählter Ereignisse kommuniziert und versucht, die Deutungsmacht über diese Ereignisse und die damit verbundene Problemdefinition, Ursachenzuschreibung und Schlussfolgerung zu erlangen. Die Analyse von Frames ermöglicht es, spezifische Erkenntnisse über eine Gruppe und ihre Werte herauszufinden – etwa wie grundlegende gesellschaftliche Debatten und Konfliktlinien um Migration beispielsweise oder (antimuslimischen) Rassismus in der Kommunikation der Gruppen eine zentrale Rolle

spielen und wie diese Komunikation zur Ausbildung einer kollektiven Identität genutzt wird. Darüber hinaus zeigen die geteilten Fremdgruppen (etwa „politische Akteur*innen“ oder „(traditionelle) Medien“) sowie gemeinsame Frames *(Kritik an der Berichterstattung)*, wie beide Gruppen auf ein Anti-Eliten-Framing zurückgreifen.

Dies und die damit einhergehende wahrgenommene oder konstruierte Ungerechtigkeit können phänomenübergreifend Anlässe und Anknüpfungspunkte für die pädagogische Auseinandersetzung mit den Inhalten, den Positionen und Kommunikationformen sein, derer sich extremistische Akteur*innen bedienen. Darüber hinaus zeigt sich, dass angesichts der Unterschiedlichkeit der Frames der hier betrachteten Gruppen phänomenspezifisches Wissen bei Fachkräften (etwa in Pädagogik und politischer Bildung) weiterhin notwendig ist. So können die hier ausgeführten Ergebnisse als Anknüpfungspunkte für die (pädagogische) Praxis genutzt werden, um mit Jugendlichen über Merkmale der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit oder über Themen, Positionen, Taktiken und Strategien extremistischer Akteur*innen ins Gespräch zu kommen. Dabei sollte der Blick auf die von extremistischen Gruppen als attraktiv erachteten Angebote und Ansprachen in der praktischen Arbeit stets durch den Blick auf die Jugendlichen und die Frage ergänzt werden, weshalb ihnen extremistische Ansprachen interessant erscheinen könnten bzw. welche Bedürfnisse damit angesprochen werden.

Literaturverzeichnis

Baron, H. (2021): Die Hizb ut-Tahrir in Deutschland: Herausforderungen und Ansätze der Präventionsarbeit, Bundeszentrale für politische Bildung, https://www.bpb.de/themen/infodienst/329054/die-hizb-ut-tahrir-in-deutschland/#footnote-target-2, abgerufen am 26.04.2023.

Berger, J. M. (2018): Extremism, Cambridge.

Benford, R. D.; Snow, D. A. (2000): Framing Processes and Social Movements: An Overview and Assessment, in: Annual Review of Sociology 26, S. 611–639.

Bundesamt für Verfassungsschutz (2020): Aktivitäten der „Hizb ut-Tahrir“-nahen Gruppierungen „Realität Islam“ und „Generation Islam“ in Deutschland, in: BfV Newsletter Nr. 1/2020 – Thema 14, https://www.verfassungsschutz.de/de/oeffentlichkeitsarbeit/newsletter/newsletterarchiv/bfv-newsletter-archiv/bfv-newsletter-2020-01-archiv/bfv-newsletter-2020-01-thema-14, abgerufen am 04.10.2020.

Bundesamt für Verfassungsschutz (2022): Verfassungsschutzbericht 2021: Bundesministerium des Inneren und für Heimat, https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/publikationen/DE/verfassungsschutzberichte/2022-06-07-verfassungsschutzbericht-2021.pdf;jsessionid=892ED5B2033994BC9926116EB696FA0E.intranet252?__blob=publicationFile&v=4, abgerufen am 26.04.2023.

Dantschke, C. (2009): Zwischen Feindbild und Partner: Die extreme Rechte und derIslamismus, in: Braun, S.; Geisler, A.; Gerster, M. (Hrsg.), Strategien der extremen Rechten: Hintergründe – Analysen – Antworten, Wiesbaden, S. 440–460.

Ebner, J. (2019): Radikalisierungsmaschinen: Wie Extremisten die neuen Technologien nutzen und uns manipulieren, Berlin.

Entman, R. M. (1993): Framing: Toward Clarification of a Fractured Paradigm, in: Journal of Communication 43 (4), S. 51–58.

Faessler, J. (2014): Islamismus und Rechtsextremismus, Konfrontationen und Kooperationen, in: Totalitarismus und Demokratie 11 (1), S. 73–94.

Fielitz, M.; Ebner, J.; Guhl, J.; Quent, M. (2018): Hassliebe: Muslimfeindlichkeit, Islamismus und die Spirale gesellschaftlicher Polarisierung, https://www.idz-jena.de/fileadmin/user_upload/IDZ_Islamismus_Rechtsextremismus.pdf, abgerufen am 28.04.2023.

Häusler, A. (2016): Themen der Rechten, in: Virchow, F.; Langebach, M.; Häusler, A. (Hrsg.), Handbuch Rechtsextremismus, Wiesbaden, S. 135–180.

Hentges, G.; Kökgiran, G.; Nottbohm, K. (2014): Die Identitäre Bewegung Deutschland (IBD) – Bewegung oder virtuelles Phänomen?, in: Forschungsjournal Soziale Bewegungen 3.

Hofmann, I.; Ipsen, F. (2018): Extremismus und Popkultur: Aktuelle Erscheinungsformen islamistischer und rechtsextremer Propaganda im Social Web, in: Jugend-Medien-Schutz-Report 41 (3), S. 2–4.

Landesamt für Verfassungsschutz Hamburg (2022): Verfassungsschutzbericht 2021, Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Inneres und Sport, https://www.hamburg.de/contentblob/16316242/2d59110bfd572371339015493657c998/data/vsb-2021-online.pdf, abgerufen am 17.10.2023.

Lauer, S.; Kracher, V. (2022): „Identitäre Bewegung“: Wie sich die rechtextreme „Jugendbewegung“ neu ausrichtet, in: Belltower News, https://www.belltower.news/identitaere-bewegung-wie-sich-die-rechtsextreme-jugendbewegung-neu-ausrichtet-127183/, abgerufen am 26.04.2023.

Matthes, J.; Kohring, M. (2004): Die empirische Erfassung von Medien-Frames, in: Medien &Kommunikationswissenschaft, S. 56–75.

Laaff, M. (2020): Rechtsextremismus: Twitter sperrt Konten der Identitären Bewegung,https://www.zeit.de/digital/internet/2020-07/rechtsextremismus-twitter-identitaere-bewegung-soziale-medien?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F, abgerufen am 05.05.2023.

Tajfel, H.; Turner, J. (1979): An Integrative Theory of Intergroup Conflict, in: Austin, W. G.; (Hrsg.): Social Psychology of Intergroup Relations, Monterey, S. 33–47.

Weimann, G.; Jost, J. (2015): Neuer Terrorismus und Neue Medien, in: Zeitschrift für Außen- und Sicherheitspolitik 8 (3), S. 369–388.

Gibt es „woken“ Islamismus?

Online-Akteur*-innen zwischen Empowerment und dem Kampf gegen eine „Wertediktatur“

Sakina Abushi (ufuq.de)

Seit jeher greifen islamistische Akteur*innen in ihren Ansprachen und Angeboten Vorfälle von antimuslimischem Rassismus auf und weisen auf Rassismus in der Gesellschaft (etwa in Politik und Medien) hin. Dies spiegelt sich auch in Ansätzen der universellen Islamismusprävention, in denen junge Menschen in ihrer Auseinandersetzung mit Erfahrungen von Diskriminierung und Ausgrenzung gestärkt werden. Empowerment und die Förderung von Selbstwirksamkeitserfahrungen in der Durchsetzung eigener Interessen und Rechte gelten hier als wichtige Ansatzpunkte, um Opfernarrativen und Feindbildern entgegenzuwirken (vgl. Jekta 2020).

Vor diesem Hintergrund soll im Folgenden die Diskussion um „woke“ Islamist*innen (Jacobs 2023), in der sich – das sei hier vorweggenommen – vielfach eine Kritik an rassismuskritischen Präventionsansätzen widerspiegelt, der Anlass sein, einzelne deutschsprachige islamistische Social-Media-Kanäle genauer anzusehen: Wie greifen sie die Themen Diskriminierung und Rassismus auf? Welche Begriffe haben sie übernommen, welche adaptiert? Haben sie bestimmte Positionen aufgegeben, um neue, progressive Inhalte aufnehmen zu können? Zur Beantwortung dieser Fragen werden die Reaktionen auf drei Ereignisse verglichen, die medial für große Aufmerksamkeit sorgten und mit Hass auf Muslim*innen in Verbindung standen: der Anschlag in Christchurch 2019, das Attentat in Hanau 2020 und die Koranverbrennung in Schweden im Januar 2023. Wie reagieren die Gruppen auf diese Angriffe und Debatten?

Im vergangenen Jahr sind auch im deutschsprachigen Raum Stimmen lauter geworden, die von einer neuen Welle des Islamismus, dem sogenannten „Woke Islamism“ sprechen. Die Diskussion ist in Großbritannien und den USA schon länger von Bedeutung und in Frankreich wie Belgien mit dem Schlagwort „islamo-gauchisme“ verbunden. Es sind vor allem konservative und religionskritische Stimmen, die vor einer Instrumentalisierung rassismuskritischer und identitätspolitischer Debatten durch islamistische Akteur*innen warnen. Am Beispiel der Auseinandersetzung deutscher islamistischer Organisationen und Kanäle mit Anschlägen wie in Christchurch oder Hanau geht der Beitrag der Frage nach, welche Rolle solche Ereignisse für die Mobilisierung spielen und ob tatsächlich von einem „woken“ Islamismus die Rede sein kann.

Für den Vergleich wurden Kanäle ausgewählt, die regelmäßig Aussagen zu gesellschaftlichen und politischen Themen treffen und damit eine größere Zahl von Nutzer*innen ansprechen. In den klassisch salafistischen Kanälen wie dem Predigerportal „Deutschsprachige Muslimische Gemeinschaft e.V.“ (DMG e.V.), „Abul Baraa Tube“ oder den Kanälen von Pierre Vogel spielen diese Themen hingegen nur am Rande eine Rolle. Sie stehen vornehmlich für religiöse Inhalte und eine starke Jenseitsorientierung. Auch der immer noch bei Weitem meistgenutzte Kanal „Botschaft des Islam“ produziert nur selten explizit politischen Content. Die im Vergleich insgesamt weniger reichweitenstarken und der Hizb ut-Tahrir nahestehenden Kanäle „Realität Islam“, „Generation Islam“ und „Muslim Interaktiv“ produzieren dagegen sehr regelmäßig Videos und Posts mit politischen Inhalten. Aber auch bei Marcel Krass, der sich eher dem Umfeld der DMG e. V. zuordnen lässt, kann man eine Vielzahl politischer Botschaften finden, denn der Kanal der „Föderalen Islamischen Union“, auf dem er auftritt, versteht und präsentiert sich als Lobbyorganisation von Muslim*innen in Deutschland.

Das Attentat von Christchurch 2019

Am 15. März 2019 wurden bei einem Terroranschlag auf zwei Moscheen in Christchurch (Neuseeland) 51 Menschen getötet und 50 weitere teils schwer verletzt. Der 28-jährige Rechtsextremist Brenton Tarrant schoss gezielt auf Muslim*innen, die sich zum Freitagsgebet versammelt hatten, bevor er von der Polizei überwältigt werden konnte. Die Tat rief großes Entsetzen hervor, auch weil der Täter das Geschehen live streamte. Er hatte sich im Internet radikalisiert und berief sich auf islamfeindliche und rassistische Theorien wie die vom „Großen Austausch“. Besondere Aufmerksamkeit erfuhr in der Folge die von vielen Menschen als ausgesprochen empathisch wahrgenommene Reaktion der neuseeländischen Premierministerin Jacinda Ardern. Sie bezeichnete die Tat schnell als „Terroranschlag“ und hielt eine berührende Rede vor dem Parlament, in der sie die Ideologie des Täters klar verurteilte und den Opfern und ihren Familien ihre volle Unterstützung zusagte. Sie begann ihre Rede mit dem islamischen Gruß „As-salamu alaikum“ und trug, wie viele andere neuseeländische Frauen und die vor Moscheen eingesetzten Polizistinnen, in den Tagen nach dem Anschlag aus Solidarität ein Kopftuch.

Der salafistische Kanal **„Botschaft des Islam“** reagierte mit Betroffenheit auf das Attentat und veröffentlichte ein Gedicht (BDI, 03.04.2019), das mit Bildern, trauriger Musik und dem steten Geräusch von Schüssen unterlegt ist. Das Video transportiert starke Emotionen und ist eines der seltenen Beispiele einer explizit politischen Stellungnahme des Kanals. Die Bilder deutscher Politiker*innen und eine Collage von „Spiegel“-Covern zum Thema Islam unterstreichen den Vorwurf, den das Gedicht formuliert: Wäre ein ähnlicher Anschlag durch einen Muslim begangen worden, wäre die Reaktion deutlich schärfer ausgefallen. Die Empathie, die Politik und Medien jetzt zeigen, sei gespielt, die Politik bleibe untätig gegen den verbreiteten Hass auf Muslim*innen. Das Video schließt mit dem Aufruf an Muslim*innen, sich verstärkt auf eine „islamische Identität“ zu besinnen.

Auch **Abul Baraa** veröffentlichte noch am Tag des Attentats eine Stellungnahme (ABT, 15.03.2019): Ein Christ, ein Weißer, habe den Terroranschlag in Neuseeland begangen. Abul Baraa stellt die Theodizee-Frage in den Mittelpunkt seines Vortrags, also die Frage, warum Gott solche Taten überhaupt zulässt. Er antwortet mit Versen aus dem Koran: Dieser rufe dazu auf, nicht alle Christ*innen über einen Kamm zu scheren, sondern den Täter als Einzelperson als Verbrecher (mujrim) zu verurteilen. Auch Abul Baraa weist darauf hin, dass die gesellschaftliche Reaktion ganz anders ausgefallen wäre, wenn ein Muslim einen ähnlichen Terrorakt begangen hätte. Allerdings: Die Opfer seien in der Moschee am für sie bestmöglichen Ort gestorben: „Was für eine Freude für sie! Herzlichen Glückwunsch, dass sie so einen Tod gestorben sind auf dem Wege Allahs (azza wa jall) und inshallah sind sie shuhada (Märtyrer*innen; Anmerkung der Verf.).“ Seine Lehre aus dem Anschlag ist, dass

„**Botschaft des Islam**“ ist ein klassischer Missionskanal und der mit Abstand reichweitenstärkste der vorgestellten Youtube-Kanäle. Hier dominieren religiöse Themen wie Apokalypse, Fasten, Paradies und Hölle sowie religiöse Antworten auf Fragen zum Alltag etwa nach Liebe und Ehe.

Ahmad Armih alias **Abul Baraa** war der Imam der As-Sahaba-Moschee in Berlin, die vom Berliner Verfassungsschutz als Treffpunkt der salafistischen Szene beobachtet und 2018 wegen des Verdachts der Terrorismusfinanzierung durchsucht wurde. Er gehört zur Gruppe rund um die Deutschsprachige Muslimische Gemeinschaft (DMG e.V.) in Braunschweig.

Die **„Föderale Islamische Union (FIU)“**, die ihren Sitz in Hannover hat, ist aktuell der am stärksten wachsende Kanal und versteht sich als Lobbyorganisation für die Rechte von Muslim*innen in Deutschland. Marcel Krass ist ihr Gesicht auf Youtube. Er präsentiert sich als nahbarer, sympathischer Redner, der seine Meinung zu verschiedenen Alltagsthemen, aber auch zu politischen Fragen teilt (zur Einordnung der FIU siehe: Landes-Demokratiezentrum Niedersachen 2022: 11–14).

Die Kanäle **„Generation Islam“, „Realität Islam“ und „Muslim Interaktiv“** werden von den Sicherheitsbehörden dem Umfeld der in Deutschland verbotenen islamistischen Bewegung Hizb ut-Tahrir zugeordnet. Das Netzwerk „Muslim Interaktiv“ ist die jüngste der drei Gruppen und schwerpunktmäßig in Hamburg aktiv.

Muslim*innen ihr Leben ändern und möglichst gottgefällig leben sollten: „So ein Anschlag ist überall denkbar, und wir sollten uns niemals in Sicherheit wägen.“

Auch **Marcel Krass** (Föderale Islamische Union) postete am 16. März 2019 eine eher nachdenkliche Stellungnahme (FIU, 19.03.2019): Er sei zwar nicht überrascht vom Attentat, das durch die alltägliche negative Berichterstattung über den Islam begünstigt worden sei. Krass lobt aber ausdrücklich die Reaktion der neuseeländischen Premierministerin und die stattfindenden Solidaritätsbekundungen in Deutschland. Er warnt davor, ständig über das Attentat zu sprechen, sich in Angst hineinzusteigern und alle Nichtmuslim*innen über einen Kamm zu scheren: Weder „die Christen“ noch „die Weißen“ hätten das Attentat zu verantworten. Die Mehrheit sei gegen Gewalt. Die verbreitete Kritik an der Berichterstattung sei unangemessen: Die Diskussion, ob Begriffe wie „Terrorakt“ und „rechtsextrem“ angemessen seien, solle man sich für später aufsparen. Krass fordert seine Zuhörer*innen auf, das Attentat aus Respekt für die Opfer nicht für die eigene politische Agenda zu nutzen oder sich als Opfer zu inszenieren. Stattdessen rät er zu Besonnenheit. Er fordert seine Zuhörer*innen dazu auf, Freunde und Familie zu überzeugen, die Moschee trotz eventueller Ängste zu besuchen: „Wir lassen uns nicht kleinkriegen. Jetzt erst recht. Diesen Freitag, macht die Moscheen in Deutschland voll. Wir werden die Häuser Allahs nicht verlassen.“

Die beiden Kanäle **„Realität Islam“** und **„Generation Islam“** veröffentlichten demgegenüber eine ganze Reihe Videos, die das Attentat als Resultat einer jahrzehntelangen „Anti-Islam-Agenda“ durch Politik und Medien darstellen (RI, 16.03.2019). „Realität Islam“ fordert ein Ende des „politischen Vorgehens gegen den Islam und die Muslime“. „Generation Islam“ analysiert: „Die Blutspur von Christchurch führt bis nach Deutschland“ (GI, 16.03.2019) und die Opfer seien „Märtyrer“ (GI, 24.03.2019). Beide Kanäle bezeichnen die öffentlichen Solidaritätsbekundungen als Heuchelei und „Realität Islam“ lehnt die Begeisterung für Jacinda Ardern ab:

„Wir dürfen nicht naiv sein. Wir dürfen uns nicht mit Symbolpolitik abspeisen oder gar davon begeistern lassen. Als Muslime müssen wir gesellschaftspolitische Probleme erkennen, ihre Ursachen klar benennen, unsere Interessen formulieren und diese im politischen Diskurs dezidiert und selbstbewusst vertreten.“ (RI, 26.03.2019)

Beide Kanäle stellen konkrete Forderungen an die Politik: „Verlangt von den Politikern in euren Bezirken, Städten und Bundesländern keine Beileidsbekundungen, sondern fordert von ihnen ein Ende ihrer Integrationspolitik, ein Ende der Hetze und ein Ende der Wertediktatur!“ (RI, 20.03.2019)

„Auch die Politiker in Europa müssen einsehen, dass gerade ihre Politik diese explosive Stimmung hervorgerufen hat. Diese Attentäter sehen sich berufen, das zu Ende zu bringen, was die Integrationspolitik nicht geschafft hat, nämlich die Auslöschung der islamischen Identität und Lebensweise in den westlichen Ländern.“ (GI, 16.03.2019)

Zwei Jahre nach dem Anschlag veröffentlichte die erst 2020 gegründete Gruppe **„Muslim Interaktiv“** (s.u.) eine mehrteilige Videoreihe auf TikTok (MI, 14.03.2021). In den Videos sitzt ein Mann in schwarzem Hoodie und einer Maske mit dem Aufdruck „Muslim Interaktiv“ in einem Gebetsraum, der als Tatort inszeniert ist: Der Boden ist mit Plastikfolie abgedeckt, mit weißer Kreide sind die Umrisse der Opfer nachgezeichnet, man sieht Blutspuren auf Boden und Wänden. Die Aussage der Videos ist klar: Anschläge wie in Christchurch sind jederzeit auch in Deutschland möglich, es hätte jede*n treffen können. Der Sprecher fordert „die Muslime“ in Deutschland auf, sich gegen Islamfeindlichkeit einzusetzen, denn: „Es geht um unser Leben.“

Während also die salafistischen Kanäle eher zurückhaltend kommentieren und den Anschlag als Anlass sehen, um ein muslimisches „Wir“ gegenüber einem nichtmuslimischen „Sie“ zu stärken, argumentieren die Hizbut-Tahrir-nahen Kanäle wesentlich expliziter gegen Politik und Medien. Hier wird die insgesamt stärkere gesellschaftspolitische Ausrichtung dieser Kanäle im Unterschied zur eher religiösen Argumentation der salafistischen Kanäle deutlich.

Das Attentat von Hanau 2020

Fast ein Jahr nach dem Attentat von Christchurch tötete der 43-jährige Tobias Rathjen am 19. Februar 2020 in Hanau neun Personen, bevor er seine Mutter und sich selbst erschoss. Der Täter wählte seine Opfer danach aus, ob sie einen augenscheinlichen „Migrationshintergrund“ hatten bzw. sich an Orten aufhielten, die in der Wahrnehmung des Täters von dieser Personengruppe häufig frequentiert werden.

Der Prediger **Abul Baraa** äußerte sich einige Tage nach dem Attentat mit einer ähnlichen Botschaft wie nach Christchurch (DMG, 03.03.2020): Hanau sei das Resultat gezielter islamfeindlicher Hetze durch Politik und Medien. Auch Polizei und Bundeswehr seien unterlaufen von „diesen Leuten“. Da „noch nicht alles passiert“ sei und „keiner uns helfen wird“, sollten seine Zuhörer*innen „mit offenen Augen schlafen“ und einen „gottgefälligen Ort zum Sterben“ wählen. Sie sollten keine Angst haben, die

Moschee zu besuchen, denn die Opfer von Hanau dachten, sie seien in einer Shisha-Bar sicherer als in einer Moschee, wären aber genau dort getötet worden. Wer die Möglichkeit habe, auszuwandern, solle das in Erwägung ziehen. Schließlich bringt er sich selbst und seine Zuhörer*innen sogar zum Lachen: Der Vorsitzende des Zentralrats der Juden habe gesagt, wenn die AfD an die Macht komme, würde er auswandern. Dazu meint Abul Baraa: „Wenn die weggehen, dann gehen wir mit. Weil, die wissen am besten Bescheid aus der Historie."

Marcel Krass reagierte eher aktivistisch und trat wenige Tage nach dem Attentat mit der Forderung nach der Ernennung eines „Bundesbeauftragten zum Schutz der Muslime und des muslimischen Lebens in Deutschland" an die Öffentlichkeit (FIU, 24.02.2020). Die von der Föderalen Islamischen Union angestoßene Petition erhielt mehr als 60.000 Unterschriften und verschaffte dem Netzwerk erstmals größere Aufmerksamkeit.

Auch **„Generation Islam"** und **„Realität Islam"** interpretierten den Anschlag als explizit islamfeindliches Attentat und betonten, dass es irreführend sei, von einem rechtsextremen „Einzeltäter" zu sprechen: Die Gründe für den Anschlag lägen in der Mitte der Gesellschaft, die Muslim*innen in Deutschland immer wieder diffamiere und so Hasstäter inspiriere (GI, 20.02.2020; GI, 01.03.2020). Der Hass gegenüber Muslim*innen werde durch die islamfeindliche Atmosphäre und polarisierende Islamdebatten in Politik und Medien geschürt. Eine aggressive Assimilationsagenda und die Kriminalisierung von Muslim*innen und ihrer Lebensweise (als Beispiele werden Kopftuchverbote, Verbote der Gesichtsverschleierung, Diskussionen um das Gebet und das Fasten genannt) täten ein Übriges (RI, 03.03.2020). „Generation Islam" fordert Politik und Gesellschaft zu einem Kurswechsel auf: Sie sollen ihre Philosophie des Zusammenlebens mit Minderheiten überdenken. Denn diese beruhe darauf, dass ein Zusammenleben erst dann möglich sei, wenn Muslim*innen ihre Identität aufgäben (GI, 20.02.2020).

Der Anschlag in Hanau war der Auslöser für die Gründung einer neuen Bewegung: Einige Wochen nach dem Anschlag organisierte die Gruppe **„Muslim Interaktiv"** eine Autokolonne in Hanau. Das Video zur Aktion (MI, 15.03.2020) unterscheidet sich stark von den Beiträgen anderer islamistischer Gruppen: Wir sehen mithilfe von Drohnen aufgenommene, mit spannungsgeladener Musik unterlegte und kurz hintereinander geschnittene Bilder von Sport- und Luxuswagen mit Aufklebern der Gruppe, die die Innenstadt von Hamburg zu blockieren scheinen. Die Botschaft des Videos ist klar: „Die politische Mitte ist der #MittätervonHanau" und „Die Veränderung hat begonnen". Inhaltlich liegt die neue Gruppierung sehr nah bei „Realität Islam" und „Generation Islam", in ihrem Aktivismus und ihrer Ästhetik beschreitet sie mit hochprofessionell produzierten Videos jedoch neue Wege.

Die Koranverbrennung in Schweden 2023

Am 21. Januar 2023 verbrannte der dänische Rechtsextremist Rasmus Paludan, Vorsitzender der islam- und einwanderungsfeindlichen Partei Stram Kurs, bei einer Kundgebung vor der türkischen Botschaft in Stockholm eine Ausgabe des Koran. Die Aktion rief heftige Proteste in mehreren europäischen Ländern und der Türkei hervor und verschärfte die ohnehin angespannten Beziehungen zwischen Schweden und der Türkei, die einen NATO-Beitritt Schwedens blockierte. Am 4. Februar 2023 folgten in Hamburg rund 3.500 Menschen einem Aufruf der Gruppierung „Muslim Interaktiv", um gegen die Koranverbrennung in Schweden und Islamfeindlichkeit zu demonstrieren. Die Demonstration verlief friedlich, wurde jedoch von Verfassungsschutz und Politiker*innen bereits im Vorfeld kritisiert. So warnte der Hamburger Verfassungsschutz: „Wer an dieser Demonstration teilnimmt, steht Seite an Seite mit Verfassungsfeinden, die eine Gesellschaftsform durchsetzen wollen, die mit unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung unvereinbar ist" (Behörde für Inneres und Sport 2023).

Die Demonstration stieß auf breites Echo in den sozialen Netzwerken und zeigte, dass es **„Muslim Interaktiv"** gelingt, Menschen auch offline zu mobilisieren. Das Video (MI, 07.02.2023), das die wichtigsten Redebeiträge der Kundgebung dokumentiert, zeigt Tausende dichtgedrängte Menschen, die den Koran in die Höhe halten. Im Video wechseln sich Passagen, die die aufgewühlte Menge zeigen und mit Naschids (religiöse Gesänge) unterlegt sind, mit ruhigeren Passagen ab, in denen der Koran rezitiert wird. Die wichtigsten Aussagen der Redner lauten: 1.) Die Aktion in Schweden stehe in einer historischen Kontinuität der Islamfeindlichkeit und sei Teil eines systematischen Versuchs, dem Islam zu schaden. Hier bezieht sich „Muslim Interaktiv" auf ein zentrales Narrativ islamistischer Propaganda: Der Westen unterdrücke die Muslim*innen seit Jahrhunderten. 2.) Die „Dämonisierung" und „Kriminalisierung" des Islams und die westliche „Assimilationsagenda" machten die westlichen Staaten zu Auftraggebern ihrer „Handlanger" in Schweden. Die deutsche Regierung wolle, dass die Muslim*innen einen „deutschen" und so „entstellten" Islam annähmen. Es fällt auf, dass diese Thesen in einem sehr konfrontativen Ton vorgetragen werden: Der Hauptredner adressiert ein Gegenüber („Ihr"), das nie konkret benannt wird, dem er aber eine grundsätzliche Feindlichkeit gegenüber Muslim*innen unterstellt:

„Heute könnt ihr noch unter Polizeischutz eure Schandtaten vollziehen. Heute denkt ihr, dass ihr unantastbar seid. Heute hat euch euer Hochmut und eure Arroganz in Verblendung geführt. Aber heute ist schon bald vorbei. Und dann kommt morgen. (...) Morgen werdet ihr begreifen, dass ihr die Verlierer seid. Morgen ist die Zukunft. Und die Zukunft gehört Allah. Die Zukunft gehört dem Islam. Und die Zukunft gehört dem Koran!" (MI, 07.02.2023)

Es bleibt zwar unklar, wer das „Ihr“ ist, das hier angesprochen wird, es scheinen jedoch nicht lediglich die schwedischen Rechtsextremist*innen, sondern vielmehr die Gesellschaft als Ganzes gemeint zu sein. Am Ende fordert der Redner die Menge auf, eine Art Treueschwur auf den Koran zu leisten. Die Videos von „Muslim Interaktiv“ zur Demo sind insbesondere auf TikTok sehr erfolgreich, eines hat über 2 Millionen Aufrufe, ein weiteres aktuell 1,2 Millionen. In einem neueren Video stellt „Muslim Interaktiv“ die Koranverbrennung „unter staatlicher Aufsicht“ als Drohgebärde und Einschüchterungsversuch dar: „Gerade in Deutschland weiß man doch, welche Bedeutung Bücherverbrennungen haben, und man muss verstehen, dass wir angemessen darauf reagieren müssen“ (MI, 22.03.2023).

Auch **„Generation Islam“** und **„Realität Islam“** äußerten sich direkt und konfrontativ zu den Ereignissen in Schweden: „Generation Islam“ stellte eine direkte Verbindung zwischen der Koranverbrennung und der Verfolgung der Juden und Jüdinnen während der NS-Zeit her: „Wo man Bücher verbrennt, verbrennt man am Ende auch Menschen“ (GI, 29.01.2023), und kritisierte, dass eine solche Tat ermöglicht werde, während z. B. die Verbrennung der israelischen Flagge in Schweden verboten sei. Es sei die heilige Pflicht der Muslim*innen, auf die Beleidigung ihrer Religion zu reagieren, Schweigen sei keine Lösung. In einem anderen Video stellt „Generation Islam“ die These auf, dass „die angebliche Meinungsfreiheit nur ein Deckmantel für Islamfeindlichkeit und Provokation ist“. Nur ein Kalifat könne die Ehre der Muslim*innen schützen (GI, 05.02.2023).

Noch pointierter formuliert es **„Realität Islam“**: „Rasmus Paludan ist kein reiner Provokateur, sondern ein Auftragstäter! Sein Auftraggeber war exakt derjenige, der den Attentäter Tarrant in Christchurch beauftragte und später Tobias Rathjen in Hanau anstiftete“ (RI, 24.01.2023). „Realität Islam“ macht eine „Assimilationsagenda“ des Westens für die islamfeindliche Atmosphäre verantwortlich, die Taten wie die Koranverbrennung in Schweden inspiriert habe.

Deutlich anders äußert sich **Marcel Krass**: Er bedauert zwar, dass es Menschen gäbe, die das heilige Buch der Muslim*innen ablehnen und sogar verbrennen (FIU, 21.02.2023). Aber es sei falsch, in einer solchen Situation nach schärferen Gesetzen zu rufen oder sich an Ausschreitungen zu beteiligen. Das könne viel kaputt machen, denn die Mehrheit der Menschen lehne den Islam nicht ab. Was das Gesetz nicht regele, das regele der Anstand: „Wir können nicht jedes Mal nach dem Gesetzgeber schreien, wenn hier in diesem Land etwas passiert, was unsere religiösen Gefühle verletzt.“ Krass schlägt eine andere Strategie vor: Frauen, die bislang kein Kopftuch tragen, sollten eines anlegen. Wer noch nie in der Öffentlichkeit gebetet habe, solle es von nun an tun, z. B. in der Schule oder am Arbeitsplatz: „Zeig den Koran einfach im Alltag.“ Krass empfiehlt also, die islamische Religion in einer Art stillem Widerstand sichtbarer zu praktizieren, und zeigt damit eine sehr ähnliche Reaktion wie nach dem Anschlag von Christchurch.

Fazit

Die hier exemplarisch untersuchten deutschsprachigen islamistischen Akteur*innen nutzen ein rassismuskritisches Vokabular. Sie verwenden Begriffe wie „Islamfeindlichkeit“, „Mehrheitsgesellschaft“ oder „Weiße“ und stellen Bezüge zu historischen Ungerechtigkeiten durch Kolonialismus und Imperialismus her. Das erweckt mitunter den Anschein, als verträten sie „woke“, also diskriminierungskritische Positionen. Sie unterscheiden sich aber von rassismuskritischen Ansätzen insbesondere dadurch, dass sie diese kritischen Termini in erster Linie oder ausschließlich dazu nutzen, um auf eine aus ihrer Sicht systematische „Anti-Islam-Politik“ hinzuweisen. Immer wieder tauchen in den Beiträgen aller Gruppen die Worte „Assimilationspolitik“ oder „Assimilationsagenda“, „Integrationspolitik“ und „Wertediktatur“ auf. Islamist*innen unterscheiden dabei sehr klar zwischen einem bedrohten „Wir“ („die Muslime“) und einem feindlichen „Sie“ („die Mehrheitsgesellschaft“), das gegen den Islam hetze, die Kriminalisierung islamischen Lebens in Deutschland vorantreibe und letztlich auf die Auslöschung einer, wie sie es nennen, „islamischen Identität“ hinarbeite. Dabei werden „die Muslime“ als Eigengruppe überhöht und „Weiße“, Nicht-Muslim*innen oder „die Mehrheitsgesellschaft“ abgewertet. Gerade in den Beiträgen aus dem Spektrum der Hizb ut-Tahrir geht die Kritik mit der Konstruktion eines expliziten Feindbildes einher.

Die islamistische Vision ist die eines weitgehend berührungslosen Zusammenlebens nach Religion und Kultur getrennter Gruppen. Eine Identität, die „deutsch sein“, „Demokrat sein“ und „Muslim sein“ miteinander in Einklang bringt, ist für Islamist*innen, genau wie für rechte Akteur*innen, unvorstellbar.

Die ältere Generation salafistischer Kanäle rät ihrer Anhängerschaft im Angesicht islamfeindlicher Anschläge zum Rückzug ins „Eigene“ und zur Besinnung auf die islamische Identität, manche sogar zur Auswanderung. Die neueren, der Hizb ut-Tahrir nahestehenden Kanäle stellen deutlich schärfere Forderungen an Politik und Gesellschaft. In ihrer Kritik und Ablehnung der Gesellschaft spiegelt sich ein Feindbild, das als unmittelbare Gefahr für Muslim*innen dargestellt wird. Dabei geht es weniger um einen Kampf gegen Diskriminierungen und für gleiche Rechte als um eine grundsätzliche Infragestellung der gesellschaftlichen Ordnung, die „dem“ Islam und Muslim*innen feindlich gegenüberstehe.

Marcel Krass lässt sich als Akteur schwer einordnen: Zwar entstammt er dem Braunschweiger Umfeld der DMG e.V. und legte seinen Fokus lange auf rein religiöse Inhalte. Gleichzeitig unterscheidet er sich in Auftreten und Rhetorik deutlich von „klassischen“ Predigern. In ein schlichtes Hemd gekleidet, steht er in seinen Videos oft hinter einem Redepult und formuliert

offene Fragen an seine Zuhörer*innen, die er durchaus differenziert beantwortet. Selten nimmt er für sich in Anspruch, Inhaber einer absoluten Wahrheit oder einer einzig richtigen Antwort zu sein, dafür macht er Botschaften stark, die fast als Empowerment durchgehen könnten. Insgesamt tritt er deutlich gemäßigter und kommunikativer auf und gehört damit zu den aktuell am stärksten wachsenden islamischen Social-Media-Kanälen (Hartwig et al. 2023).

Von einem „woken" Islamismus kann vor diesem Hintergrund keine Rede sein. Es handelt sich bei allen genannten Akteur*innen aus dem Spektrum des Islamismus nicht um generelle Kritik an Strukturen von gesellschaftlicher und globaler Ungleichheit und Diskriminierung, die etwa auch die Kritik an Homofeindlichkeit oder Sexismus einschließen würde. Vielmehr enthält ihre Agenda nur ein einziges Thema: die Diskriminierung von Muslim*innen. Vor diesem Hintergrund zielt die Rede vom „woken" Islamismus in Wirklichkeit wohl vor allem auf zivilgesellschaftliche Organisationen, die Diskriminierungssensibilität, Antirassismus und Genderthemen auf ihre Fahnen geschrieben haben und denen vorgeworfen wird, nicht genügend Distanz zu islamistischen Positionen und Organisationen zu wahren.

Für die Islamismusprävention stellt sich die Herausforderung, der islamistischen Instrumentalisierung von Diskriminierung und Rassismus zur Konstruktion von Feindbildern und dem Aufruf zur Abwendung von der Gesellschaft entgegenzuwirken. Rassismuskritische Ansätze bieten hier die Möglichkeit, ihrerseits reale Erfahrungen von individueller und struktureller Diskriminierung und Rassismus aufzugreifen, sichtbar zu machen und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen, wie Muslim*innen sich für eigene Rechte und Interessen und gegen Diskriminierungen engagieren können. Solche Formen von Empowerment können die Resilienz gegenüber islamistischen Angeboten stärken.

Neues auf TikTok

Und die Entwicklung geht weiter: Seit einiger Zeit müssen sich die hier untersuchten Akteur*innen mit neuen Influencer*innen auf TikTok auseinandersetzen, die sich explizit als islamisch präsentieren. Diese meist jungen Akteur*innen thematisieren ebenfalls Islamfeindlichkeit und Rassismus. Aber sie sind kritischer gegenüber der Generation von islamistischen Predigern und insgesamt deutlich offener und liberaler – so wie das Angebot an islamischem Content auf TikTok insgesamt vielfältiger und nicht so dominiert von salafistischen Akteur*innen ist wie z. B. Youtube. Beispielhaft erwähnt sei hier die Reaktion von Yunus Peace auf die Koranverbrennung in Schweden: Er postete ein nur achtsekündiges Video auf TikTok, das über 619.000 Mal aufgerufen wurde und über 72.000 Likes erhielt (YP, 24.01.2023). Das Video ist denkbar einfach: Man sieht Yunus Peace, zunächst in einem weißen T-Shirt, der eine teuflische Grimasse schneidet und hört eine Stimme, die lacht: „Thank you so much … (Übertitel: *Islamfeinde, nachdem in Schweden Korane verbrannt werden*). Direkt danach sehen wir ihn in einem Trikot der türkischen Nationalmannschaft, wie er die Lippen zur selben Stimme bewegt, die sagt: „… thank you for being so dumb" (Übertitel: *Türkei lässt Schweden nicht in die NATO*).

Die Diskussion in den über 900 Kommentaren zeigt, dass das Video zwar einfach, der Inhalt aber komplex ist. User*innen fragen: Ist das jetzt gut oder schlecht für Schweden? Was bedeutet das für die Türkei? Was ist die NATO? (Allein auf diese Frage gab es über 100 Antworten.) Kann die Türkei aus der NATO fliegen? Die Aussage des Videos ist ambivalent: Wer ist hier eigentlich „der Dumme"? Die, die den Koran verbrannt haben? Die, die sich dagegen empören? Oder doch die Türkei, die Schwedens NATO-Beitritt blockiert? Das kurze Video löste eine kontroverse Debatte aus und verdeutlicht damit die Herausforderung, die neue Plattformen darstellen. Die alte Generation beobachtet Persönlichkeiten wie Yunus Peace daher genau und sucht gezielt die Konfrontation mit ihnen. Beispielhaft für diesen Konflikt waren die Angriffe nahezu aller salafistischen Kanäle auf Yunus Peace seit 2021 (Hartwig et al. 2023: 9–11). Es deutet sich an, dass auf TikTok und in anderen sozialen Medien ein „islamischer" Gegendiskurs zum „klassischen" Islamismus entstehen könnte.

Literaturverzeichnis

Abul Baraa Tube (ABT), 15.03.2019: Stellungnahme zu dem Terroranschlag in Neuseeland mit fünfzig toten Muslimen, Video, Youtube, https://www.youtube.com/watch?v=uQK_iyYtEQU, abgerufen am 07.09.2023.

Behörde für Inneres und Sport, 03.02.2023: Der Verfassungsschutz informiert: Islamisten wollen am Sonnabend auf die Straße, https://www.hamburg.de/innenbehoerde/schlagzeilen/16882204/muslim-interaktiv-demonstration-hamburg-koran-verbrennung/, abgerufen am 07.09.2023.

Botschaft des Islam (BDI), 03.04.2019: Wurde Neuseeland bereits vergessen? Gedicht, Video, Youtube, https://www.youtube.com/watch?v=5N3Fn4V3TRU, abgerufen am 07.09.2023.

Deutschsprachige Muslimische Gemeinschaft e.V. (DMG e.V.), 03.03.2020: Hanau – Lehren daraus und was kommt danach? Mit A. Abul Baraa am 28.02.2020 in Braunschweig, Video, Youtube, https://www.youtube.com/watch?v=OwxmrfNc2zc, abgerufen am 07.09.2023.

Föderale Islamische Union (FIU), 19.03.2019: Wichtig! Statement zum Terroranschlag in Christchurch (Neuseeland), Video, Youtube, https://www.youtube.com/watch?v=D9bnpHHKYhw, abgerufen am 07.09.2023.

Föderale Islamische Union (FIU), 24.02.2020: Ernennung eines Bundesbeauftragten zum Schutz der Muslime und des islamischen Lebens in Deutschland, Video, Youtube, https://www.youtube.com/watch?v=zeK6hpelgxI, abgerufen am 07.09.2023.

Föderale Islamische Union (FIU), 15.10.2022: Reaction auf „Muslim trifft Ex-Muslima. Das Treffen“ – Marcel Krass. Video, Youtube, https://www.youtube.com/watch?v=Lf0GK3_gATs, abgerufen am 07.09.2023.

Föderale Islamische Union (FIU), 21.02.2023: Das sollten wir dagegen tun! Video, Youtube, https://www.youtube.com/watch?v=O7LyNgHz6wg, abgerufen am 07.09.2023.

Generation Islam (GI), 16.03.2019: Christchurch Terroranschlag Blutspur reicht bis nach Deutschland, Video, Youtube, https://www.youtube.com/watch?v=BsFMpzBZvp4, abgerufen am 07.09.2023.

Generation Islam (GI), 24.03.2019: Im Gedenken an Christchurch 15.03.2019 51 Märtyrer, Video, Youtube, https://www.youtube.com/watch?v=Es5Q1QxU9CM, abgerufen am 07.09.2023.

Generation Islam (GI), 20.02.2020: Stellungnahme zu Hanau: Ahmad Tamim, Video, Youtube, https://www.youtube.com/watch?v=Vc5zL0t8mRY, abgerufen am 07.09.2023.

Generation Islam (GI), 01.03.2020: Politiker Reaktionen nach Hanau, Video, Youtube, https://www.youtube.com/watch?v=meSPGuzjbKU, abgerufen am 07.09.2023.

Generation Islam (GI), 29.01.2023: Koranverbrennung in Schweden: Statement, Video, Youtube, https://www.youtube.com/watch?v=juK62xKwGDw, abgerufen am 07.09.2023.

Generation Islam (GI), 05.02.2023: Demos weltweit gegen Koran-Verbrennungen, Video, Youtube, https://www.youtube.com/watch?v=uS8HVMvMHys, abgerufen am 07.09.2023.

Hartwig, Friedhelm; Seelig, Johanna; Buğur, Derya (2023): Monitoring der Peripherie des religiös begründeten Extremismus (PrE), Bonn, https://modus-zad.de/wp-content/uploads/2023/04/modus_bpb_2023-QB1-1.pdf, abgerufen am 07.09.2023.

Jacobs, Andreas (2023): Wache Trittbrettfahrer: Gerechtigkeitsdebatten im Fokus von Islamismus und Autoritarismus, in: Die Politische Meinung, 04.04.2023, https://www.kas.de/de/web/die-politische-meinung/artikel/detail/-/content/wache-trittbrettfahrer, abgerufen am 07.09.2023.

*Jekta, Maral (2020): Gesellschaftskritik zwischen Legitimität und Demokratiefeindlichkeit Handlungsempfehlungen für Pädagog*innen, https://rise-jugendkultur.de/files/2023/02/kurzexpertise_gesellschaftskritik.pdf, abgerufen am 07.09.2023.*

Landes-Demokratiezentrum Niedersachen (2022): Neue Wege finden: Aktuelle Formen islamistischer Agitation, Hannover.

Muslim Interaktiv (MI), 14.03.2021: TikTok-Videos, Teil 1-3, (nicht mehr verfügbar)

Muslim Interaktiv (MI), 15.03.2020: Muslim Interaktiv setzt Zeichen: #Hanu2020 Autokolonne, Video, Youtube, https://www.youtube.com/watch?v=5b4NO8Sbh78, abgerufen am 07.09.2023.

Muslim Interaktiv (MI), 07.02.2023: Muslim Interaktiv setzt Zeichen: #DieZukunftGehörtDemQuran Kundgebung in Hamburg, Video, Youtube, https://www.youtube.com/watch?v=c5yDt3SiQdU, abgerufen am 07.09.2023.

Muslim Interaktiv (MI), 22.03.2023: SPIEGEL TV fragt, Muslim Interaktiv antwortet! Video, Youtube, https://www.youtube.com/watch?v=mHpKtjwUsO0, abgerufen am 07.09.2023.

Realität Islam (RI), 16.03.2019: Massaker, Solidarität – und jetzt? Video, Youtube, https://www.youtube.com/watch?v=r6VicU77fLU, abgerufen am 07.09.2023.

Realität Islam (RI), 20.03.2019: Gemeinsam für ein Ende der Wertediktatur, Video, Youtube, https://www.youtube.com/watch?v=DCLw4IZieMk, abgerufen am 07.09.2023.

Realität Islam (RI), 26.03.2019: Worte können lügen, Taten aber nicht! Video, Youtube, https://www.youtube.com/watch?v=J2UQqJPUPb4, abgerufen am 07.09.2023.

Realität Islam (RI), 03.03.2020: Es wird Zeit, Video, Youtube, https://www.youtube.com/watch?v=1qAQJU4FMvs, abgerufen am 07.09.2023.

Realität Islam (RI), 24.01.2023: Die Auftraggeber des Koranverbrenners, Video, Youtube, https://www.youtube.com/watch?v=7auDML0xGFI, abgerufen am 07.09.2023.

Realität Islam (RI), 29.01.2023: Islam vs. Grundgesetz? – Muaz, Video, Youtube, https://www.youtube.com/watch?v=GPVAKUMvIPE&t=2s, abgerufen am 07.09.2023.

YunusPeace (YP), 24.01.2023: Video, TikTok, https://www.tiktok.com/@yunuspeace_/video/7192271069003173126?is_from_webapp=1&web_id=7225193510629869083, abgerufen am 07.09.2023.

Übergänge gestalten

Deradikalisierung im und nach dem Justizvollzug

Thomas Mücke und
Franziska Kreller
(Violence Prevention Network)

Deradikalisierung beschreibt einen Prozess individueller Distanzierung von menschenverachtenden Ideologien sowie der nachhaltigen Verhinderung von Handlungen, die gegen die Menschen- und Grundrechte gerichtet sind. Damit ist mehr als nur die klassische Ausstiegsarbeit gemeint, die eine bewusste Entscheidung für einen Ausstieg aus der extremistischen Szene voraussetzt. Deradikalisierungsprozesse beginnen oft bei gefährdeten Personen, die noch keine (endgültige) Entscheidung über die Distanzierung von extremistischen Einstellungen und Szenen getroffen haben und gegebenenfalls noch extremistische Einstellungen aufweisen. Daher hat Deradikalisierungsarbeit häufig einen aufsuchenden Charakter und muss die Motivation zur Veränderung bei den Betroffenen erst noch initiieren. Eine Inhaftierung kann einen geeigneten Zugang bieten, um aus einer sekundären Bereitschaft, die sich erfahrungsgemäß aus Haftverkürzungswünschen speist, eine primäre Motivation entstehen zu lassen.

Was ist eigentlich Deradikalisierungsarbeit – noch dazu im Gefängnis? Welche Arbeitsschritte und welche Methoden spielen eine Rolle, welche Ziele verfolgt sie? Der folgende Beitrag wirft einen detaillierten Blick auf das Feld der indizierten Prävention. Theoretische Grundlagen der Beratungsarbeit werden dabei ergänzt durch praxisnahe Einblicke aus Justizvollzug und Bewährungshilfe.

Die Fallarbeit beruht auf Grundlage einer langfristigen Beziehungsarbeit. Die Kunst der Beratung besteht darin, in einem Zwangskontext reelle Veränderungsprozesse anzustoßen, die mit der Haftentlassung nicht ihre Gültigkeit verlieren. Dabei werden die Klient*innen im Kontext ihrer Lebensgeschichte und ihres Lebensumfelds betrachtet. Maßnahmen vor allem der aufsuchenden Sozialarbeit, der systemischen Beratung, der Antigewaltarbeit, der politischen Bildungsarbeit und der sozialen Integration können dabei verbunden werden. So sollen nicht nur Distanzierungsprozesse vom Extremismus angeregt und begleitet, sondern auch die langfristigen Gefahren einer Re-Radikalisierung bzw. Re-Inhaftierung minimiert werden.

Aufbau einer professionellen Arbeitsbeziehung

Die schwierigste Phase der Deradikalisierungsarbeit ist die Kontaktaufnahme. Da sich der Insasse oder die Insassin oft nicht selbst an eine Beratungsstelle wendet, sind Hinweise aus der Justizvollzugsanstalt notwendig. Hierfür braucht es eine gut strukturierte und transparente Zusammenarbeit mit den Justizbehörden. Um beim Erstkontakt einen guten Zugang herzustellen, ist sowohl die Persönlichkeit als auch die Grundhaltung und die Art und Weise entscheidend, wie man in das Gespräch hineingeht. Erfahrungsgemäß entscheidet der*die Gesprächspartner*in bei solchen Erstgesprächen innerhalb kürzester Zeit, ob er*sie sich verschließt oder öffnet. Dabei spielen Gestik, Mimik, Sprache sowie die Präsenz der Berater*innen eine wichtige Rolle. Bei der Gesprächsführung achten die Berater*innen auf folgende Punkte:

- Die Kommunikation erfolgt auf Augenhöhe und ohne Demütigung.
- Die Gesprächsführung ist nicht konfrontativ und belehrend, sondern hinterfragend.
- Ein starres und manifestes Denken beim Gegenüber soll irritiert und verunsichert werden. Jemanden überzeugen zu wollen oder kommunikative Kampfbeziehungen führen zu verhärteten Fronten und verschließen den Zugang zum Klienten bzw. zur Klientin.
- Berater*innen treten nicht als Autoritätsperson, sondern als Vertrauens- und Bezugsperson auf.
- Authentizität is the key.

Die Herstellung einer Vertrauensbasis stellt eine überaus anspruchsvolle Aufgabe dar, da es gilt, Menschen zu erreichen, die von der Gesellschaft und den staatlichen Organen häufig hochgradig entfremdet sind. Der Kontaktaufbau gelingt nicht durch die Vermittlung von Gegennarrativen, sondern durch eine grundsätzlich *interessierte* Haltung gegenüber den Betroffenen und ihrer Lebenssituation. Die Berater*innen nehmen die Klient*innen mit ihren individuellen Stärken und Schwächen an und reduzieren sie nicht auf ihre extremistischen Einstellungen oder Taten. Es geht um das Verstehen der Entwicklungen und nicht um das Verständnis für die Taten.

Bei der Gesprächsführung sind eine verlässliche Beziehungsarbeit, Beziehungsfähigkeit und Empathievermögen unabdingbar. Schließlich werden in diesen Gesprächen unter anderem Intimes und Vertrauliches, Brüche und Krisen, Tat und Motivation sowie mögliche Rechtfertigungsmuster thematisiert und gemeinsam bearbeitet.

Es geht in der Beratung darum, das Denken, Fühlen und Handeln der Klient*innen zu erklären, und nicht darum, es zu rechtfertigen. Diese Form der Akzeptanz kann dazu führen, dass die Klient*innen sich schrittweise für die Beratung öffnen. Berater*innen müssen besonders darauf achten, für die Klient*innen kongruente und nahbare Gesprächspartner*innen zu sein. Dazu gehört ein fortwährendes selbstkritisches Betrachten ihrer professionellen Arbeitsweise – persönlich und als Team.

Samet Er: „Das ist nicht meine Beratungsart, wenn ich sage: ‚Okay, ich muss jetzt mit dir über die Radikalisierung sprechen!‘ Das mache ich niemals, weil es keinen Sinn macht. Dann sind wir auch nicht authentisch dabei, weder die Klient*innen noch wir als Berater*innen. Ich arbeite viel mit biografischen Gesprächen: ‚Wie war es denn eigentlich als Kind? Wie hast du bestimmte Krisen für dich geregelt?‘ Das wirkt vielleicht zunächst abstrakt. Das klare Metathema ist dabei aber immer die Radikalisierung.“[23]

Vermeidung von Selbst- und Fremdgefährdung

Die extremistische Szene agiert auf hochaggressivem Niveau und fordert immer wieder zum „Kampf“ gegen die jeweils identifizierten „Feinde” auf. In diesem Risikobereich müssen pädagogische Aktivitäten potenzielle Selbst- und Fremdgefährdungslagen bei Klient*innen in den Blick nehmen. Hierzu ist die Kooperation mit nahestehenden Personen, wie z. B. Familienangehörigen, zentral. Die Bindung an emotionale Schlüsselpersonen kann eine wichtige Hemmschwelle für zerstörerische Handlungen sein.

Samet Er: „Dann fühlt sich der Klient automatisch wohl, weil er weiß, er hat seine Familie, seiner Familie geht es gut. Schwierig wird es bei Fällen, die keine Familie haben. Oder die Familie unterstützt nicht. Manchmal sogar das Gegenteil – es wird versucht, niederzumachen und psychisch Druck aufzubauen. Das ist sehr schwierig, weil die Person dann komplett auf sich allein gestellt ist, niemanden hat, mit dem sie sprechen oder Hilfe erwarten kann. Und da sind wir dann gefragt. In der Regel braucht die Person eine intensivere Unterstützung.“

Entwicklung von Dialogfähigkeit

Extremistische Szenen sind bekannt für eine Gehorsamsorientierung, verbunden mit einer Kultur der Angst, das heißt, abweichendes Denken und Verhalten werden sanktioniert. In der Beratung ist es deshalb zentral, dass das Gegenüber wieder eigenständiges Denken entwickelt, andere Sichtweisen angstfrei anerkennen bzw. annehmen und selbstbewusste und eigenverantwortliche Entscheidungen treffen kann. Deradikalisierung kann nur dann nachhaltig gelingen, wenn sich die zu beratende Person in einer Atmosphäre des respektvollen Umgangs, sowohl mit sich selbst als auch mit ihren religiösen oder politischen Vorstellungen, wiederfindet.

23 Samet Er ist Leiter der Beratungsstelle Niedersachsen (Violence Prevention Network). Das Team arbeitet seit 2017 im Justizvollzug und in der Bewährungshilfe des Landes. Die Arbeit umfasst Maßnahmen der universellen, selektiven und indizierten Prävention für Jugendliche, (junge) Erwachsene, ihre Angehörigen sowie für Fachpersonal mit Fragen im Kontext islamistischer Extremismus. 2022 neu hinzugekommen sind die Phänomenbereiche Rechtsextremismus und Antisemitismus.

Entscheidend ist gerade bei dieser Zielgruppe, dass die thematische Auseinandersetzung keinen missionierenden, sondern einen dialogischen Charakter hat. Nur der ehrliche Respekt vor den vorhandenen Erklärungsansätzen ermöglicht es, dass sich die betroffenen Personen für den Prozess des Hinterfragens öffnen. Argumentative Gegenrede führt hingegen zu Abwehr und zu einer Verfestigung radikaler Ideologien.

Integration in religiöse „Räume“ und Diskurse

Religiöse Diskurse sind mit den Inhaftierten dann notwendig, wenn die Betroffenen selbst religiöse Fragestellungen einbringen. Das passiert nicht selten. Diese Fragen können für sie von zentraler Bedeutung sein – so können religiöse Regeln und buchstabengetreue Koranauslegungen als bindender empfunden werden als die Gesetze eines Rechtstaats. In den Gesprächen werden Selbstreflexionsprozesse angeregt, in denen die Klient*innen beginnen, ihre Begründungen zu hinterfragen. Im Zuge dessen interessieren sie sich auch für die Perspektive der pädagogischen Mitarbeiter*innen auf die entsprechenden religiösen Texte. Werden solche Fragen von den Klient*innen thematisiert, ist das ein Anlass für die Berater*innen darüber zu sprechen, weil auch die jeweilige Krise in diese Fragen eingebunden sein kann. Das bedeutet, dass sich die Thematisierung von Religion an den Bedarfen der Klient*innen orientiert und nicht von außen an sie herangetragen wird. Handlungsleitend ist in der Deradikalisierungsarbeit im Feld des islamistischen Extremismus daher nicht der „Ausstieg“ aus der Religion das Ziel, sondern die Abkehr von Demokratie- und Menschenfeindlichkeit und der damit einhergehenden Bereitschaft zur Anwendung von Gewalt.

Toleranz gegenüber Widersprüchen

Neue Perspektiven zu eröffnen und unterschiedliche Sichtweisen annehmen zu können sind Grundprinzipien jeglicher Bildungsarbeit. Bei Menschen, die in ideologischer Monokausalität verhaftet sind, kann dies nur prozesshaft geschehen. Der etappenweise Einsatz von vielfältigen Teams mit unterschiedlichen Weltanschauungen, Herkünften und Qualifikationen wie auch der Aufbau neuer sozialer Beziehungen unterstützen diesen Prozess.

Netzwerke und Kontakte jenseits der Szene

Die extremistische Szene will eine Gleichförmigkeit, indem sie Differenzen negiert und „Ungläubigen“ bzw. „Feinden“ das Existenzrecht abspricht. Sie sorgt dafür, dass Neumitglieder frühere soziale Kontakte (gegebenenfalls sogar familiäre Beziehungen) abbrechen, soweit sich diese Personen nicht ebenfalls missionieren lassen. Was bleibt diesen Menschen bei einem Verlassen der Szene noch übrig, wenn soziale Interaktionen und die Anerkennung der eigenen Person ausschließlich im extremistischen Milieu stattgefunden haben? Wie definieren sie sich neu? Der Aufbau alternativer Netzwerke unterstützt die Distanzhaltung zur extremistischen Szene und erleichtert die Entwicklung eines facettenreichen Selbstbilds abseits destruktiver Gemeinschaften.

Auch schulische und berufliche Integrationsmaßnahmen sind von zentraler Bedeutung für den Aufbau von Netzwerken und Kontakten, insbesondere für junge Menschen. Sie ermöglichen soziale Partizipation und die Schaffung eines neuen Selbstwertgefühls.

Biografisches Verstehen

Radikalisierungen und daran geknüpfte Gewaltanwendungen sind immer auch Ausdruck eigener lebensgeschichtlicher Erfahrungen, deren Wirkung die betroffene Person nicht nachvollzogen hat. Der Verlust eines engen Familienmitglieds kann beispielsweise der Grund für eine Flucht in die neue Gemeinschaft sein. Bruchlinien in der Geschichte eines Menschen werden von einschlägigen Rekrutierer*innen schnell erkannt. Schutzbedürftige Menschen werden so durch gezielte Ansprache emotional gebunden. Biografisches Verstehen hilft dabei, einen notwendigen Reflexionsprozess anzustoßen. Ziele des biografischen Arbeitens sind:

- Initiierung eines diagnostischen Prozesses
  (als Grundlage professioneller Deradikalisierungsarbeit)
- Förderung von Emotions- und Empathiefähigkeit
- Erinnerungsarbeit zu eigenen Demütigungserfahrungen
- Verstehen der eigenen „Gewalt- und Extremismuskarriere“
- Erkennen eigener biografischer Stärken

Gespräche zur Biografie der Klient*innen ermöglichen auch die gemeinsame Identifikation weiterer individueller Bedürfnisse, deren Nichtbefriedigung möglicherweise Radikalisierungsprozesse in der Vergangenheit begünstigt hat und für die im Sinne einer Deradikalisierung zukünftig Ersatzangebote (funktionale Äquivalente) gefunden werden müssen. Dabei hilft eine Orientierung an diagnostischen Tools[24], um eine begründete und zielgerichtete Hilfeplanung zu formulieren.

Übergangsmanagement und Stabilisierungscoaching nach der Entlassung

Radikalisierungsverläufe sind so vielfältig wie die jeweiligen sozialen und emotionalen Bedingungen, in denen sie stattfinden. Soziale Perspektivlosigkeit, Anerkennungsdefizite im sozialen Umfeld, innerfamiliäre Konfliktdynamiken sowie Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen können Ursachen von Entfremdungswahrnehmungen und -prozessen sein. Deradikalisierungsarbeit beinhaltet daher oft sozialarbeiterisch-pädagogische Komponenten, die den Blick auch auf die „generellen“ Problemlagen von Menschen richten. Ohne die Ergänzung der Arbeit durch diese soziale Perspektive könnte eine „Entzauberung“ der extremistischen Ideologie Menschen vor tiefergehende Probleme stellen, weil sie eigentlich eines sozialen Halts bedürfen. Dieser Schwerpunkt kommt vor allem in der Phase der Haftentlassung zum Tragen.

24 Die Kombination von Instrumenten wie Genogramm, Netzwerkkarte, Inklusions-Chart und Biografiebalken erlaubt eine ganzheitliche Einschätzung der biografischen Verläufe und sozialen Positionen.

> Samet Er: „Wenn meine Klient*innen keine familiäre Unterstützung haben, dann sind wir Berater*innen dafür zuständig, ihnen in Alltagsdingen zu helfen. Ich bin der Überzeugung, wenn man mit einer Person Deradikalisierungsarbeit macht, dann muss man das umfassender verstehen und nicht sagen: ‚Wohnung, Bett und Matratze? Das ist nicht mein Job. Das musst *du* machen. Ich will mit dir um 15:00 Uhr über deine Radikalisierung sprechen.‘ Das macht keinen Sinn. Da kann ich die Person nicht erreichen, weil die sich erst mal Sorgen macht, wo sie heute Abend schläft. Deswegen sage ich dann: ‚Komm, wir haben heute um 15:00 Uhr den Beratungstermin. Lass uns gemeinsam erst mal nach einer Matratze schauen, ob wir da irgendwas finden.‘ Und wenn wir dann die Matratze in sein Zimmer gestellt haben und er weiß, dass er am Abend ruhig schlafen kann, können wir auch über die wesentlichen Beratungsthemen sprechen. Dann öffnet er sich. Wirklich, dann spricht er über alles, weil er weiß, am Abend hat er einen ruhigen Kopf. Und weil ich ihn unterstützt habe, spricht er offener, weil er mir vertrauen kann und weiß, ich bin für ihn da. Und dann redet er. Und ich bekomme die notwendigen Infos, um mit ihm gut weiterarbeiten zu können.“

Um der Gefahr einer Re-Radikalisierung bzw. Re-Inhaftierung vorzubeugen, sind Unterstützungsangebote nach der Haft unabdingbar. Die Beratungsnehmer*innen werden in dieser Zeit intensiv betreut und bei Wiedereingliederungsmaßnahmen für eine positive Zukunftsplanung begleitet. Im Übergangsmanagement wird hierzu die Haftentlassung strukturiert vorbereitet.

> Samet Er: „Im Idealfall machen wir das so, dass wir mit dem Übergangsmanagement mindestens drei bis vier Monate vorher anfangen, um die Person auf die Zeit nach der Entlassung vorzubereiten. Dazu gehört die Arbeit mit den Eltern oder aber entsprechend mit denjenigen, die die Person begleiten werden. Das kann auch die Familie sein, also die Ehefrau, das können die Kinder sein. Das können auch irgendwelche Freunde sein – das ist immer ganz unterschiedlich. Für uns hat das oberste Priorität, dass wir versuchen, nahestehende Personen oder die Angehörigen mit einzubeziehen. Das heißt, dass wir dann auch außerhalb der

Anstalt Treffen mit den Unterstützungspersonen vereinbaren und schon erste Gespräche führen. In der jeweiligen Stadt, wo der Klient dann unterkommen wird."

„Die eigentliche Arbeit ist nach der Entlassung, wenn das richtige Leben beginnt!"

Nach der Haftentlassung wird die Person engmaschig betreut, um einen positiven Integrationsweg zu stabilisieren (z. B. Perspektivenentwicklung, Strukturierung des Alltags, Arbeitsvermittlung, schulische/berufliche Bildung, Regelung individueller Bedarfe). Das kann sich, je nach Ausmaß der Bewährungsauflagen, für die Haftentlassenen als unterschiedlich schwierig darstellen.

Samet Er: „Manche haben Bewährungsauflagen wie zwei-, dreimal in der Woche die Polizei aufzusuchen. Das kann sehr anstrengend sein – besonders wenn es weit weg ist und man den Bus nutzen muss, Tickets zahlen muss. Für die ersten Wochen bieten wir dann an, dass wir sie begleiten. Auch wenn es schwierig ist für uns, eben sehr ressourcenintensiv. Ich erinnere mich an einen Syrien-Rückkehrer, der hat fünfeinhalb Jahre Bewährung bekommen. Das ist wirklich eine große Nummer. Und er musste zweimal die Woche zur Polizei, drei Jahre lang. Später wurde entschieden, es reicht, wenn er nur einmal die Woche kommt. Aber er hat es durchgezogen. Natürlich gab es in der ersten Zeit Schwierigkeiten. Das hieß für uns, dass wir ihn dann sehr intensiv begleitet haben, also auch täglich an ihm dran waren, wenn er draußen unterwegs war. Wir telefonierten, schrieben WhatsApp oder waren persönlich dabei.

Allgemein ist man viel mit Behördensachen unterwegs: Man ist auf Wohnungssuche, Arbeitssuche. Viele haben zu kämpfen mit Aufenthaltsgenehmigungen oder mit Arbeitsgenehmigung etc. Wer wegen Terrorismus oder Beihilfe verurteilt worden ist, hat es meist schwerer, weil manche Behörden da sehr vorsichtig sind, Angst haben. Es kann passieren, dass Klient*innen weggeschickt werden, zum Beispiel vom Jobcenter oder sonst wo. Das frustriert natürlich. Sie ziehen sich dann zurück und wollen nichts mehr zu tun haben mit der Welt. Aber das Leben geht weiter. Sie müssen sich trotzdem regelmäßig bei der Polizei melden. Und wenn nicht, dann entstehen Probleme. Wir versuchen dann zu vermitteln: ‚Wenn es heute nicht klappt, dann klappt es beim nächsten Mal.' Manchmal helfen auch die jeweils zuständigen Personen vom LKA. Das hat schon ein anderes Gewicht, wenn das LKA das Jobcenter anruft. Genauso die lokalen Polizeibehörden. Die sagen dann auch Unterstützung und Hilfe zu, weil das LKA signalisiert, dass das wichtig ist."

Zudem ist es wichtig, Regelstrukturen wie das LKA, die Bewährungshilfe, (Aus-)Bildungseinrichtungen, Jugend- und Geflüchtetenhilfe oder das Jobcenter sowie weitere relevante Netzwerkpartner*innen aktiv und rollenspezifisch im Rahmen eines Kompetenzverbundes einzubeziehen.

Samet Er: „Dann machen wir die Arbeit mit den Behörden. Da ist die Bewährungshilfe mit dabei, die lokale Polizei, je nachdem. Manchmal auch das LKA, insbesondere bei Rückkehrer*innen oder bei hochradikalisierten Personen. Wir versuchen dann, alle relevanten Akteur*innen – das kann auch die Geflüchtetenhilfe sein – schon mal zu sensibilisieren. Und so entstehen kleine Netzwerke vor Ort. Wir initiieren dann regelmäßige Fallbesprechungen, in denen dann die wichtigsten Sachen reflektiert werden. Manchmal machen wir auch nur unseren Teil, also Beratungsgespräche und sonst nichts. Alles andere erledigt die Bewährungshilfe. Es gibt aber auch Bewährungshelfer*innen, die sagen: ‚Hey, lasst uns das gemeinsam machen bitte, ich brauche Unterstützung.' Und dann sind wir natürlich da."

Fallabschluss und Kriterien der Zielerreichung

Es gibt eine große Anzahl von Kriterien, die als Indikatoren dafür dienen können, ob die Arbeit erfolgreich war. Der Fallabschluss zeichnet sich idealerweise dadurch aus, dass eine Mehrheit der folgenden Merkmale zutrifft (Mücke 2017):

- Zunahme der Dialogfähigkeit
- Zulassen von Zweifeln an der eigenen Weltanschauung, Fähigkeit zur Reflexion des eigenen Radikalisierungsprozesses
- Entwicklung von Ambiguitätstoleranz
- Aufbau von differenten sozialen Kontakten jenseits der extremistischen Szene
- Distanzhaltung zur extremistischen Szene (Gruppen, Einzelpersonen und Medien)
- Orientierung auf einen persönlichen Zukunftsplan jenseits eines „politischen (oder religiösen) Kampfes"
- keine neuen Straftaten, Einhalten des Sicherheitsplans
- kein Vorliegen einer Selbst- und Fremdgefährdung

- die Fähigkeit zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung ist erkennbar
- Neuorientierung jenseits extremistischen Gedankenguts
- soziale Integration in wichtigen Lebensbereichen
- beteiligte Akteur*innen (wie z. B. Familie, Schule, Sicherheitsbehörden) sehen keinen weiteren Handlungsbedarf

Samet Er: „Der Fallabschluss erfolgt offiziell mit Bewährungsende. Wir sagen dann: ‚Du musst uns jetzt nicht mehr treffen, weil du keine Auflagen mehr hast. Das ist dir überlassen, wenn du magst, kannst du uns kontaktieren, wenn nicht, dann eben nicht.‘ Ich sag mal so, zu 99 Prozent möchten sie weiter mit uns in Kontakt bleiben. Natürlich nicht mehr jede Woche. Wir können gerne einmal im Monat oder alle sechs Wochen sprechen. Es gibt dazu noch einen Abschlussbericht. Den schauen wir uns gemeinsam an mit Blick auf die Entwicklungen, die gemacht wurden.“

Den Eindeutigkeits- und Verführungsangeboten der extremistischen Szene gilt es, dialogorientierte Angebote entgegenzustellen. Berater*innen mit pädagogischen und/oder sozialarbeiterischen Kompetenzen sind in diesen langfristigen Prozessen der Extremismusdistanzierung für die betroffenen Menschen verlässliche und authentische Ansprechpartner*innen. Hierdurch konnte in den vergangenen Jahren eine gelingende Deradikalisierungsarbeit in Justizvollzug und Bewährungshilfe implementiert werden – doch das ist nicht selbstverständlich. Nötig sind weiterhin innovative, multidisziplinäre und zielgruppengerechte Präventionsangebote. Um diese sicherzustellen, bedarf es einer Verstetigung des bestehenden zivilgesellschaftlichen Engagements, besonders in geschlossenen Systemen wie dem Strafvollzug.

Literaturempfehlung

Mücke, Thomas (2017): Pädagogische Handlungsansätze zur Deradikalisierung im Arbeitsfeld des religiös begründeten Extremismus, in: Möller, Kurt; Neuscheler, Florian (Hrsg.): „Wer will die hier schon haben?“: Ablehnungshaltungen und Diskriminierung in Deutschland, S. 242–269, Stuttgart.

Flexibel denken

Impulse aus der Kognitionswissenschaft für die Präventions- und Distanzierungsarbeit

Hannah Strauß
(Violence Prevention Network)

Laut Studien der Technischen Universität Graz verarbeitet der Mensch insgesamt 11 Millionen Sinneseindrücke pro Sekunde. Dabei können rund 40 Reize bewusst verarbeitet werden (Bannert 2021). Das Gehirn nimmt also in einer unglaublichen Geschwindigkeit Sinneseindrücke auf, führt sie zusammen, filtert sie nach Relevanz und stellt dem menschlichen Bewusstsein eine Auswahl zur Verfügung. Auf Basis dieser Informationen formen wir unser Bewusstsein und können unter anderem intentionale Entscheidungen treffen oder Handlungen ausführen. Gleichzeitig bleibt in vielen Situationen keine Zeit für Reflexion und wir reagieren „einfach“ und „unbewusst“. Viele Menschen sprechen in diesem Kontext von „Reflexen“ oder „impulsivem Handeln“.

Insgesamt unterliegen diese Arbeitsprozesse des Gehirns komplexen Strukturen, die von zahlreichen Faktoren abhängen, die sich von Mensch zu Mensch minimal unterscheiden und dem Bewusstsein nicht zugänglich sind. Dieser „individuelle Charakter“ des Gehirns ist einer der Gründe dafür, dass jeder Mensch Informationen anders aufnimmt, verarbeitet und entsprechend unterschiedlich reagiert (Zmigrod et al. 2021b: 219). In der Kognitionswissenschaft (siehe Kasten, S. 78) hat sich auch vor dem Hintergrund des politischen Interesses an Extremismus und Terrorismus in den vergangenen Jahren ein Forschungszweig etabliert, der den Einfluss sogenannter kognitiver Stile (aus dem Englischen: Cognitive Style) als möglichem Faktor für die Entstehung von Extremismus untersucht.[25]

Der Einfluss von kognitiven Prozessen wird in der Praxis selektiver und indizierter Prävention weitgehend außer Acht gelassen. Tatsächlich scheinen kognitive Faktoren zunächst wenig Ansätze für die alltägliche praktische Arbeit zu liefern. Außerdem sollten extremistische Einstellungen nicht auf Kognition reduziert oder gar pathologisiert werden. Unter Berücksichtigung dieser Bedenken soll anhand neuerer Untersuchungen im Folgenden gefragt werden, ob Erkenntnisse über kognitive Prozesse nicht doch innovative Impulse und kreative Ansätze für die Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit liefern können.

„Ziel dieser Forschung“, so die Kognitionswissenschaftlerin Leor Zmigrod, „ist es nicht, falsche Äquivalenzen zwischen verschiedenen und manchmal gegensätzlichen Ideologien zu ziehen. Wir möchten die gemeinsamen psychologischen Faktoren hervorheben, die die Art und Weise beeinflussen, wie Menschen zu extremen Ansichten und Identitäten gelangen.“ Ziel sei es, die verschiedenen bestehenden Erklärungsansätze für die Wirkung und Attraktivität von Ideologien auf den Menschen um ein Modell der Neurokognition zu erweitern (Zmigrod 2021: 2). Aus diesem Modell ließen sich möglicherweise neue Ansätze für die Präventionsarbeit ableiten.[26]

25 Die in diesem Text zitierten Kognitionswissenschaftler*innen nutzen unterschiedliche Begriffe und Konzeptionen und sprechen von Extremismus oder ideologischen Orientierungen und Einstellungen. Der vorliegende Text hat diesbezüglich keine Vereinheitlichung vorgenommen – bemüht sich aber um Differenzierung. Extremismus wird im Folgenden vor allem in Verbindung mit Legitimierung von Gewalt betrachtet.

26 Zmigrod und andere beziehen sich in ihren Untersuchungen zum Extremismus auch auf Thesen zum „autoritären Charakter“, die unter anderem im Kontext von Studien zu Faschismus und Nationalsozialismus seit den 1930er Jahren entstanden sind. Verbunden sind diese älteren Forschungen zum „autoritären Charakter“ und zur „autoritären Persönlichkeit“ vor allem mit den Namen von Erich Fromm und Theodor W. Adorno. Beide betonten in ihrer sozialpsychologischen Arbeit allerdings die Rolle familiärer und letztlich gesellschaftlicher sozioökonomischer Prägungen bei der Ausbildung eines „autoritären Charakters“. Dies scheint in der neueren Kognitionswissenschaft weniger eine Rolle zu spielen.

Die **Kognitionswissenschaft** entwickelte sich seit den 1970er Jahren aus konvergierenden Forschungsansätzen in den Fächern Philosophie, Psychologie, Neurowissenschaft und Hirnforschung, Linguistik und Künstliche Intelligenz (als Teil der Informatik) sowie in der Soziologie. Als interdisziplinäre Wissenschaft befasst sie sich mit der Verarbeitung von Information im Rahmen von Wahrnehmungs-, Denk- und Entscheidungsprozessen. In ihren Bereich fallen auch Themen wie Gedächtnis, Lernen, Sprache, Emotion oder Motivation. Die Kognitionswissenschaft abstrahiert dabei teilweise davon, ob Kognition in organischen oder in künstlichen Systemen wie Computern oder Robotern untersucht wird, indem sie kognitive Prozesse als Informationsverarbeitung betrachtet. Die Erforschung der Mechanismen, die den kognitiven Fähigkeiten von Organismen (wie etwa Wahrnehmung, Motorik, Lernen, Gedächtnis, Problemlösen, Denken und Sprache) zugrunde liegen, verfolgt das Ziel, die kognitiven Leistungen des Menschen und anderer Organismen zu verstehen und in technischen Systemen nachzubilden. Verbunden werden alle kognitionswissenschaftlichen Arbeiten durch die Grundannahme, dass kognitive Prozesse als Berechnungsvorgänge betrachtet werden können, die durch die Nervenzellen des Gehirns oder die Hardware eines Computers ausgeführt werden. Die Basis der Forschung stellen psychologische und psycholinguistische Experimente dar.

(Quellen: Websites der Gesellschaft für Kognitionswissenschaft sowie der Universitäten Potsdam und Osnabrück)

Erste wissenschaftliche Untersuchungen zum Thema konstatieren insbesondere einen Zusammenhang zwischen kognitiver Rigidität bzw. Inflexibilität[27] von Menschen und ihrer Zustimmung zu extremistischen Einstellungen, die hier als Radikalisierung mit zunehmender Legitimierung von Gewalt zur Verteidigung der eigenen Gruppe definiert werden.[28] So konnte in Untersuchungen bewiesen werden, dass die Bereitschaft, für seine „Ingroup“ zu kämpfen oder zu sterben, in Zusammenhang mit kognitiver Rigidität bzw. Inflexibilität steht (Zmigrod et al. 2019).

Jenseits des Bezugs auf Extremismus und Gewaltbereitschaft befasste sich die Forschungsgruppe im Rahmen ihrer Studie „The Cognitive and Perceptual Correlates of Ideological Attitudes: A Data-driven Approach“[29] auch mit verschiedenen als „ideologische Orientierungen“ bezeichneten Einstellungen, wie zum Beispiel politischem Konservativismus, Dogmatismus oder auch Religiosität (Zmigrod et al. 2020: 6f.). In der Studie wird untersucht, ob und wie solche Orientierungen mit kognitiven und persönlichkeitsbezogenen Merkmalen bzw. „kognitiven Charakteren“ korrelieren. Charakteristisch für zustimmende Einstellungen von Menschen zu politischem Konservativismus wären demnach u. a. kognitive Merkmale wie reduzierte strategische Informationsverarbeitung, erhöhte Vorsicht bzw. geringere Risikobereitschaft und erhöhte Wahrnehmungsverarbeitungszeit (Zmigrod et al. 2020: 7, Abbildung 4, 9).[30]

Laut Rollwage et al. könnte auch die Fähigkeit, über eigene Kognitionsprozesse zu reflektieren (Metakognition), im Zusammenhang mit der Affinität zu bestimmten ideologischen Einstellungen bis hin zu Extremismus stehen: So sind Menschen, die dazu weniger in der Lage sind, in Tests und Untersuchungen regelmäßig überzeugter von der Richtigkeit ihrer Antworten – auch wenn diese objektiv falsch sind – als kognitiv flexible Menschen (Rollwage et al. 2018).

In einem Interview mit dem ORF (Czepel 2021) fasst Zmigrod die Befunde so zusammen: „Wir haben herausgefunden, dass Menschen, die bereit sind, ihre Gruppe und ihre Ansichten mit Gewalt zu verteidigen, ein paar kognitive Merkmale gemeinsam haben. Sie sind geistig eher unbeweglich, sie neigen zu einfachen Kategorisierungen und verarbeiten Informationen aus der Umwelt relativ langsam. Das zeigen klassische psychologische Tests, bei denen unsere Probanden zum Beispiel Regeln erlernen oder die Form von Objekten erkennen mussten. Menschen, die zu extremen Ideologien neigen, schneiden bei solchen Aufgaben relativ schlecht ab. Sie haben auch ein schwach ausgeprägtes Arbeitsgedächtnis und eine herabgesetzte Impulskontrolle: Wenn man Schwierigkeiten hat, komplexe Inhalte zu verarbeiten, dann sucht man nach Ideologien, die eindeutige und schlüssige Erklärungen der Welt bieten. Ich möchte (...) betonen, dass wir diese Tendenz mit Hilfe ganz normaler psychologischer Tests herausgefunden haben und nicht etwa durch Tests mit politischen Inhalten. Es ist erstaunlich, dass wir diese Parallelen sehen zwischen der Art und Weise, wie das Gehirn von Extremisten arbeitet, und den Erklärungen der Welt, denen sie zuneigen.“

Erkenntnisse für die Präventionspraxis

Unabhängig davon, ob es nun gesellschaftliche Verhältnisse und biografische Erfahrungen oder biologische Vorgaben sind, die den „kognitiven Charakter“ von Menschen formieren (oder deformieren), stellt sich die Frage, was auf den unterschiedlichen Ebenen von Präventionsarbeit daraus zu lernen ist. So könnte beispielsweise mit erfahrenen Fachkräften der selektiven und indizierten Extremismusprävention diskutiert werden, ob speziell zugeschnittene Trainings zur Förderung kognitiver Flexibilität entwickelt werden könnten (Zmigrod et al. 2019: 11). In der pädagogischen Arbeit, der politischen Bildung und universellen Prävention könnten Konzepte zur Förderung von Ambiguitätskompetenz hilfreich sein.

Zugleich stellt sich die grundlegende Frage nach einem kritischen Umgang mit Ergebnissen der Kognitionswissenschaft. So ist etwa zu konstatieren, dass kognitive Inflexibilität auch positive Aspekte in sich trägt. Beispielsweise kann Inflexibilität als Beständigkeit und Beharrlichkeit gelesen werden und bedeuten, dass eine Person an Überzeugungen festhält oder für ihre „Ingroup“ einsteht. Auf der anderen Seite können positiv bewertete Eigenschaften kognitiver Flexibilität auch negativ gesehen werden – etwa als Unbeständigkeit oder Oberflächlichkeit. Formen und Stile der Kognition können folglich positiv wie negativ bewertete Aspekte enthalten – je nach Kontext, Ausprägung und Ausmaß, in dem sie auftreten und interpretiert werden.[31]

27 Die Termini „kognitive Rigidität“ bzw. „kognitive Inflexibilität“ werden in den Forschungen zum Thema Extremismus regelmäßig synonym verwendet. Insgesamt sind die Begriffe nicht eindeutig. Eine gängige Definition verweist auf Schwierigkeiten von Individuen, sich an veränderte Lebensrealitäten anzupassen. Man kann dies negativ deuten (Starrheit) oder positiv (Beharrlichkeit) (Cohen 2017: 1; Spektrum 2000).

28 Im Rahmen dieser Studie (Zmigrod et al. 2019) wird der ideologische Extremismus nach Clark McCauley und Sophia Moskalenko definiert.

29 Zu Deutsch: „Die kognitiven und wahrnehmungsbezogenen Zusammenhänge ideologischer Einstellungen: eine datengesteuerte Annäherung“ (Übersetzung der Autorin).

30 Zur Relativität solcher Bewertungen und ihrer jeweiligen Interpretationsgebundenheit s. u. im Text.

31 Als Einschränkung muss angemerkt werden, dass die Studienlage weiterhin lückenhaft ist; Ergebnisse sind stark abhängig vom Studiendesign und es fehlen zudem allgemeingültige Definitionen.

Die hier ausgewählten Studien liefern Erkenntnisse über kognitive Stile von Menschen, die unter Umständen zur Herausbildung extremistischer Weltanschauungen beitragen können. Die zentrale Fragestellung in diesem Zusammenhang bleibt indes ein Henne-Ei-Problem: Übernimmt jemand sukzessive extremistische Positionen und adaptiert in diesem Zuge seine*ihre kognitive Struktur? Oder lagen die kognitiven Strukturen bereits vor und haben die Empfänglichkeit des Individuums für extremistische Einstellungen befördert (u. a. Zmigrod et al. 2021a: 2)? Die Kognitionswissenschaft allein kann sicher keine Erklärungen für Radikalisierungsverläufe liefern. Weil die Kognition aber ein Puzzleteil unseres Wesens darstellt, kann ihre Erforschung auch im Kontext der Weiterentwicklung von Präventions- und Distanzierungsarbeit eine wertvolle Rolle spielen und es können einige der hier skizzierten Erkenntnisse entsprechend nutzbar gemacht werden.[32]

Auf die Frage, wie Radikalisierung vermieden werden könne, antwortet Leor Zmigrod: „Man kann auf verschiedenen Ebenen ansetzen, zum einen bei der Bildung: Wir müssen unseren Kindern beibringen, Informationen ausgewogen zu verarbeiten. ‚Intellektuelle Bescheidenheit' könnte man es auch nennen. Darüber hinaus wäre es auch wichtig, bei den Medien anzusetzen. Wie verbreiten Online-Plattformen extreme Narrative? Dieser Frage müssen wir uns stellen, es braucht mehr Kontrolle und mehr Fakten-Checks. Wenn Menschen flexibel in ihrem Denken sind, sinkt die Wahrscheinlichkeit, dass sie sich extremen Ideologien zuwenden" (Zmigrod et al. 2021a: 2).

Literaturverzeichnis

Adorno, Theodor W. (1995): Studien zum autoritären Charakter, in: Institut für Sozialforschung der J. W. Goethe-Universität Frankfurt (Hrsg.), Frankfurt am Main.

Bannert, Andrea (2021): Die Matrix: Sinneswahrnehmung im Gehirn, https://focus-arztsuche.de/magazin/gesundheitstipps/sinnesverarbeitung-im-gehirn, abgerufen am 28.07.2023.

Cohen, S. J. (2017). Cognitive Rigidity, Overgeneralization and Fanaticism, in: Zeigler-Hill, V.; Shackelford, T. (Hrsg.): Encyclopedia of Personality and Individual Differences, Basel.

Czepel, Robert (2021): Wie Extremisten ticken, in: ORF, 22.02.2021, https://science.orf.at/stories/3204900/, abgerufen am 06.09.2023.

Rollwage, Max; Dolan, Raymond J.; Fleming, Stephen M. 2018: Metacognitive Failure as a Feature of Those Holding Radical Beliefs, in: Curr Biol. 2018 Dec 17; 28 (24), S. 4.014–4.021.

Spektrum (2000): Lexikon der Psychologie: Rigidität, https://www.spektrum.de/lexikon/psychologie/rigiditaet/13054, abgerufen am 28.07.2023.

Zmigrod, Leor; Ebert, Tobias; Götz, Friedrich M.; Rentfrow, Peter J. (2021a): The Psychological and Socio-Political Consequences of Infectious Diseases: Authoritarianism, Governance, and Nonzoonotic (Human-to-Human) Infections Transmission, in: Journal of Social and Political Psychology 9 (2), S. 456–474, https://jspp.psychopen.eu/index.php/jspp/article/view/7297, abgerufen am 06.09.2023.

Zmigrod, Leor; Goldenberg, Amit (2021b): Cognition and Emotion in Extreme Political Action: Individual Differences and Dynamic Interactions, in: Current Directions in Psychological Science 30 (3), S. 218–227.

Zmigrod, Leor (2021): A Neurocognitive Model of Ideological Thinking, in: Politics and the Life Sciences 40 (2), S. 224–238, https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/34825811/, abgerufen am 06.09.2023.

Zmigrod, L.; Eisenberg, I. W.; Bissett, P. G.; Robbins, T. W.; Poldrack, A. (2020): The Cognitive and Perceptual Correlates of Ideological Attitudes: A Data-driven Approach, in: Philosophical Transactions R. Soc. B, 376: 20200424, https://doi.org/10.1098/rstb.2020.0424, abgerufen am 06.09.2023.

Zmigrod, Leor; Rentfrow, Peter J.; Robbins, Trevor (2019): Cognitive Inflexibility Predicts Extremist Attitudes, in: Frontiers in Psychology 10: 989, https://www.frontiersin.org/articles/10.3389/fpsyg.2019.00989/full, abgerufen am 06.09.2023.

32 Das gilt zum Beispiel auch für den Zusammenhang von Kognition und Emotion. Eine Annäherung dazu bietet die Studie von Leor Zmigrod und Amit Goldenberg „Cognition and Emotion in Extreme Political Action: Individual Differences and Dynamic Interactions" (2021).

04

Prävention in den Bundesländern

Einblicke in die Arbeit der Landes-Demokratie-zentren

In der Praxis von Demokratieförderung und Prävention von Extremismus spielen die Bundesländer eine wichtige Rolle. Das folgende Kapitel ist daher der Präventionsarbeit der Landes-Demokratiezentren (L-DZ) gewidmet, die in den Ländern mit Unterstützung des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ eingerichtet wurden – mit Schwerpunkten auf Demokratieförderung und Extremismusprävention sowie Mobiler Beratung, Opferberatung und Ausstiegsberatung. In kurzen Interviews geben die L-DZ – bzw. jene Behörden, die im jeweiligen Bundesland für die Prävention von Islamismus zuständig sind – einen Einblick in aktuelle Schwerpunkte und Herausforderungen ihrer Arbeit im Feld der Islamismusprävention.

Einen Überblick über die Aufgaben und Angebote der Landes-Demokratiezentren (L-DZ) auch in anderen Themenfeldern gibt eine Broschüre des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, das die L-DZ im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ fördert:

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2021): Landes-Demokratiezentren, Berlin, abgerufen am 18.09.2023.

Die wissenschaftliche Begleitung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ durch das Deutsche Jugendinstitut (DJI) bietet einen Einblick in die unterschiedlichen Ansätze der L-DZ:

Bischoff, Ursula; Haase, Katrin; König, Frank; Weigelt, Ina; Hummel, Steven (2020): Wissenschaftliche Begleitung der Landes-Demokratiezentren, Abschlussbericht 2019 Programmevaluation „Demokratie leben!“, Halle, abgerufen am 18.09.2023.

Langner, Joachim (2023): Konzepte pädagogischer Demokratieförderung in Förderprogrammen der Bundesländer: Arbeits- und Forschungsstelle Demokratieförderung und Extremismusprävention, München, abgerufen am 18.09.2023.

Einen Überblick über die Strukturen der Präventionsarbeit in den Bundesländern gibt der Infodienst Radikalisierungsprävention der Bundeszentrale für politische Bildung auf seiner Website:

www.bpb.de/themen/infodienst/285406/islamismuspraevention-in-deutschland/

Die Beiträge zeigen, wie sehr die Arbeit durch aktuelle Fachdebatten geprägt ist – beispielsweise, wenn es um das Verhältnis von antimuslimischem Rassismus und Islamismus oder um den Umgang mit psychischen Belastungen in der Präventionsarbeit geht. Dabei ist die Präventionslandschaft in den Ländern keineswegs einheitlich: In Flächenländern sind andere Strukturen erforderlich als in Berlin oder Bremen. Unterschiede zeigen sich auch, wenn es um die fachliche Zuständigkeit geht: In einigen Ländern ist die Präventionsarbeit bei den Sozial-, Jugend- oder Bildungsministerien angesiedelt, in anderen bei Justiz- oder Innenministerien. Und nicht überall fällt das Thema Islamismus in die Zuständigkeit der L-DZ, sondern wird vorrangig durch andere, oft interministerielle Gremien bearbeitet.

Und ein weiterer Punkt ist wichtig: Die Herausforderungen, die mit dem Thema Islamismus verbunden sind, unterscheiden sich. So sind nicht alle islamistischen Szenen und Akteur*innen in allen Bundesländern gleich vertreten und auch die Rahmenbedingungen, die die Präventionsarbeit vor Ort vorfindet – zum Beispiel, was mögliche Kooperationspartner angeht –, sind nicht überall gleich.

Den jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkt der Kurzinterviews haben die Gesprächspartner*innen selbst ausgewählt. Insgesamt vermitteln sie einen Eindruck, wie sich die Präventionsarbeit in den Bundesländern aktuell darstellt und in welche Richtungen sie sich entwickelt.

„Präventionsangebote dort, wo sie gebraucht werden“

Fragen an das Demokratiezentrum Baden-Württemberg

In der Präventionsarbeit ist es wichtig, die lokalen Kontexte von Konflikten zu berücksichtigen. Wie stellen Sie dies in Ihrer Arbeit sicher?

Die Angebote des Demokratiezentrums Baden-Württemberg sind im gesamten Land verfügbar. Die Fachstellen gehen bewusst auf die Anliegen im regionalen und lokalen Kontext ein. Darüber hinaus gibt es zehn Regionale Demokratiezentren, damit die Präventionsangebote dort ankommen, wo sie gebraucht werden. Die Fachstelle Extremismusdistanzierung (FEX) setzt auf die Einbeziehung etablierter Strukturen: Neben den Jugendorganisationen der etablierten Moscheeverbände sind auch die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe – insbesondere die Offene und Mobile Jugendarbeit sowie die Schulsozialarbeit – wichtige Kooperationspartner. So werden diejenigen Akteur*innen eingebunden, die die lokalen Gegebenheiten genau kennen, um dafür zu sorgen, dass die Beratung und die weiteren Angebote den Bedarfen vor Ort entsprechen.

Wie lassen sich denn kommunale Akteur*innen für die Islamismusprävention sensibilisieren?

Die Fachstelle PREvent!on setzt einen Schwerpunkt auf den interreligiösen Dialog. Auch in kleinen und ländlichen Gemeinden gibt es Moscheen, die vor Ort aber oft wenig bekannt sind. Das kann zu Unsicherheiten führen und dem gegenseitigen Vertrauen der Akteur*innen vor Ort und einer erfolgreichen Präventionsarbeit im Wege stehen. Ein Ansatzpunkt der Arbeit von PREvent!on ist daher die Vernetzung der Regionalen Demokratiezentren mit den Moscheevereinen vor Ort. Als erfolgreich haben sich auch Formate der kommunalen Jugendbeteiligung erwiesen, die gezielt muslimische Jugendliche einbeziehen. Dem Bereich der Jugendbeteiligung widmet sich das Programm „Jugend BEWEGT“ im DZBW.

Welche Rolle spielen dabei phänomenübergreifende Ansätze?

Die Fachstelle FEX arbeitet seit 2016 mit einem phänomenübergreifenden Ansatz, der sich gerade heutzutage bewährt: Seit der Pandemie und dem Angriff auf die Ukraine mag das Thema Islamismus im öffentlichen Bewusstsein weniger präsent sein, die Faktoren, die zu einer Radikalisierung führen können, bestehen in der Lebenswelt junger Menschen jedoch weiter. Phänomenübergreifende Präventionsformate erlauben es, unabhängig vom aktuellen Medienfokus kontinuierlich Präventionsarbeit zu leisten, die islamistischen Extremismus verhindert. Vor allem Formate, die sich mit Benachteiligung und Diskriminierungserfahrungen insbesondere von muslimischen Jugendlichen auseinandersetzen, sind hier erfolgreich und werden vor Ort angeboten.

Das Demokratiezentrum Baden-Württemberg (DZBW) versteht sich als Bildungs-, Dienstleistungs- und Vernetzungszentrum in den Handlungsfeldern Demokratieförderung, Extremismusprävention und Vielfaltgestaltung und bildet das Dach mehrerer Fachstellen und Projekte im Land. Die Gesamtkoordination liegt beim Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration des Landes Baden-Württemberg.

Weitere Informationen und Kontakt:
www.demokratiezentrum-bw.de

„Psychisch auffällige Jugendliche brauchen Verständnis und Unterstützung“

Fragen an Thomas Keller, Referat VI2 „Radikalisierungsprävention“ im Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

In der Vergangenheit gab es mehrere Fälle von Radikalisierungen, die im Zusammenhang mit psychischen Störungen standen. Sie haben das zum Anlass genommen, um Psychotherapeut*innen für das Thema zu sensibilisieren.

Ja, mit der Fachtagung „Religiös begründete Radikalisierung im Kontext von Psychiatrie und Psychologie“ haben wir das bereits 2018 aufgegriffen und mit Expertinnen und Experten sowie Fachkräften zum Beispiel über religiös begründete Radikalisierungen aus der Perspektive der Forensischen Psychiatrie, über Radikalisierungsprozesse und Familiendynamiken oder über hochexpressive Gewalt im Übergang vom Jugend- ins Erwachsenenalter diskutiert. Dabei haben wir festgestellt, dass wir therapeutisch und psychologisch beratende Fachkräfte noch stärker sensibilisieren müssen. So fördern wir etwa das Projekt „ReMind“ von MIND Prevention. Ziel des Projekts ist es, Fachkräften in Fachkliniken, Ambulanzen, Sozialpsychiatrischen Diensten und anderen sozialpsychiatrischen Berufsfeldern Kenntnisse zu Erfahrungen und Lebenswelten von Migrantinnen und Migranten zu vermitteln, sie aber auch zur Reflexion eigener Haltungen zu ermutigen. Es geht hier fernab von Verallgemeinerung und Generalverdacht unter anderem darum, den Blick auf etwaige kultur- und erfahrungsspezifische Verhaltensmuster in der Therapie zu richten und für mögliche Radikalisierungsauffälligkeiten zu sensibilisieren.

An welche Erfahrungen können Sie dabei anknüpfen?

Amok- und Terrortaten, wie etwa 2021 die Messerattacke in Würzburg, zeigen uns aus präventiver Sicht deutlich, wie wichtig gezielte Fortbildungsangebote und Netzwerke zwischen Psychiatrien, Trauma-Ambulanzen und Krisendiensten mit den von uns geförderten „Kommunalen Netzwerken gegen Radikalisierung“ sind. Diese wollen wir gezielt ausbauen und sensibilisieren.

Das wäre ja nicht nur für Psychotherapeut*innen wichtig, sondern ebenso für Lehrkräfte oder Sozialarbeiter*innen. Wie könnte eine Sensibilisierung von Pädagog*innen aussehen, die nicht stigmatisierend und dramatisierend wirkt?

Natürlich sind Lehrkräfte sowie Pädagoginnen und Pädagogen keine Therapeutinnen und Therapeuten. Aber auch in ihrer Arbeit ist grundlegendes Wissen über Entwicklungspsychologie, psychische Erkrankungen und Radikalisierungsprozesse wichtig. Vor allem müssen sie wissen, wo sie fachlich fundierten Rat erhalten können. Wesentlich ist hier aber eine wertschätzende und akzeptierende Grundhaltung: Psychisch auffällige Jugendliche brauchen in erster Linie Verständnis und Unterstützung.

Das Thema der Radikalisierungsprävention ist im Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales angesiedelt. Es umfasst die Prävention von Rechts- und Linksextremismus, Islamismus und phänomenübergreifend von Antisemitismus und Verschwörungsmythen. Im Bereich der religiös begründeten Radikalisierung werden auch Projekte gefördert, die sich an spezifische Zielgruppen wenden.

Weitere Informationen und Kontakt:
www.stmas.bayern.de/radikalisierungspraevention

„Die Gemeinden haben sich professionalisiert und sind sprechfähiger geworden“

Fragen an Alfred Roos, Koordinierungsstelle Tolerantes Brandenburg des Landes Brandenburg

Das Landes-Demokratiezentrum bemüht sich um eine enge Zusammenarbeit mit muslimischen Gemeinden. Welche Rolle spielen die Gemeinden in Ihrer Arbeit?

Über das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ konnte das Land Brandenburg die Fachstelle Islam, getragen vom Verein Demokratie und Integration Brandenburg e.V., einrichten. Die in Brandenburg lebenden Musliminnen und Muslime orientierten sich vor allem nach Berlin, muslimisch geprägte Vereine waren lange Zeit an einer Hand abzuzählen. So ist die Fachstelle mit vier verschiedenen Schwerpunkten beschäftigt: Es geht erstens darum, über die Facetten des Islams in der Mehrheitsgesellschaft zu informieren, d. h. Ängste vor „dem Islam“ zu bearbeiten, Unterscheidungen zwischen Islamismus und dem Islam als Religion zu ermöglichen und die Aufnahmebereitschaft der Mehrheitsgesellschaft zu fördern. Zweitens sollte den Musliminnen und Muslimen, die häufig als Geflüchtete nach Deutschland kamen, die Möglichkeit gegeben werden, ihre religiösen und kulturellen Bedürfnisse durch die Gründung von Gemeinden zu leben. Drittens geht es um die Stärkung muslimischer Menschen und ihrer Vereinigungen bei der Auseinandersetzung mit rassistischen Anfeindungen und rassistischem Denken, das vor allem Musliminnen trifft. Viertens ist die Fachstelle – neben den staatlichen Akteur*innen – zentrale Beratungsstelle in der Auseinandersetzung mit Islamismus. Insgesamt werden die Gemeinden vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur, der Integrationsbeauftragten, der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung und weiteren Mitgliedern des Beratungsnetzwerks Tolerantes Brandenburg unterstützt.

Die Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“ koordiniert die Umsetzung des gleichnamigen Handlungskonzepts und unterstützt und entwickelt Strategien für Demokratie und gegen Rechtsextremismus und fördert das gesellschaftliche Engagement der Zivilgesellschaft.

Weitere Informationen und Kontakt:
www.tolerantes.brandenburg.de/koordinierungsstelle.html

Welche Erfahrungen haben Sie in der Zusammenarbeit gemacht?

Die Gemeinden haben sich in den vergangenen Jahren teilweise professionalisiert, sie sind sprechfähiger (im Wortsinne) gegenüber der Mehrheitsgesellschaft geworden. Trotzdem benötigen sie weiterhin Unterstützung, z. B. durch die Treffen der Integrationsbeauftragten des Landes mit Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden, bei denen über Belange und Problemlagen der Gemeinden und Vereine gesprochen wird.

Drei Entwicklungen lassen sich dabei beobachten: Viele Gemeinden stehen unter dem Druck der Diversifizierung in Sprach- und Herkunftsgruppen und unterschiedlichen Glaubensrichtungen, zuletzt auch politischen Ausrichtungen. Zweitens sind die Gemeinden nach wie vor Einflussversuchen aus islamistischen Kreisen in Berlin ausgesetzt. Als sehr positiv ist aber drittens anzumerken, dass die Selbstorganisation von Musliminnen durch das Netzwerk Muslimas Brandenburg deutlich zugenommen hat.

„Rassismuserfahrungen können ein wichtiger Push-Faktor sein“

Fragen an Fendina Heinmüller, Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS) Berlin

In den Angeboten der LADS werden die Themen Islamismus und antimuslimischer Rassismus (AMR) oft zusammen behandelt. Welche Überlegung steht dahinter?

Rassismuserfahrungen können ein wichtiger Push-Faktor in Radikalisierungsprozessen sein. Im Landesprogramm „Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ werden Maßnahmen sowohl gegen AMR als auch gegen Islamismus gefördert. Allerdings gibt es hier auch Fallstricke, vor allem was die Zielgruppen angeht. Die Ansprache im Falle von AMR muss viel breiter erfolgen, denn antimuslimischer Rassismus ist ein Problem, das in allen Gesellschaftsgruppen und -schichten weit verbreitet ist. AMR wird deshalb von uns selbstverständlich auch als von der Islamismusprävention unabhängige, merkmalsspezifische Rassismusform behandelt.

Welche Herausforderungen ergeben sich dabei?

Die größte Schwierigkeit ist die mögliche Stigmatisierung von muslimischen Communitys, die sich im Feld AMR engagieren. Wenn ein Empowerment-Projekt für muslimische Jugendliche unter dem Label Extremismusprävention läuft, ist das problematisch und schreckt Akteur*innen ab. Hilfreich ist, dass das Landesprogramm den Fokus auf die Bereiche Antirassismus und Demokratieförderung legt. Ein folgerichtiger Schritt wäre es aber, die Förderlogik der beiden Phänomenbereiche generell zu trennen.

Die Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS) informiert und berät Betroffene von Diskriminierungen und fördert präventive Angebote, die Ungleichbehandlungen und Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entgegenwirken. Die LADS ist in der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung angesiedelt.

Weitere Informationen und Kontakt:
www.berlin.de/sen/lads/

Welche Möglichkeiten sehen Sie, grundsätzlich stärker phänomenunspezifisch zu arbeiten?

Dabei kommt es auf den Wirkungsbereich an. Die LADS fördert hauptsächlich Projekte in der Primärprävention, hier finden sich zahlreiche Projekte, die phänomenübergreifend und intersektional arbeiten. Auch gibt es phänomenübergreifende Beratungsstellen und Empowerment-Projekte, die offen für alle von Rassismus betroffenen Menschen sind. Bei der Weiterbildung von Fachkräften ist es häufig so, dass der pädagogische Umgang mit verschiedenen Formen der Radikalisierung übertragbar ist. Dennoch unterscheiden sich Erscheinungsformen und die Szenen der einzelnen Phänomene so grundlegend, dass auch phänomenspezifische Angebote gemacht werden müssen. Aber auch bei phänomenübergreifenden Angeboten braucht es spezifisches Fachwissen zu unterschiedlichen Radikalisierungsprozessen. Auch im Bereich der Angebote für Betroffene von Rassismus und Diskriminierung geht der Trend zu phänomenspezifischen Angeboten. Solche Angebote ermöglichen geschützte Räume für Menschen, die von spezifischen Rassismusformen betroffen sind.

„Professionalität in der Islamismusprävention sollte einen rassismuskritischen Blick einschließen“

Fragen an Amir Saedi, Demokratiezentrum Land Bremen

Welche Herausforderungen sehen Sie aktuell im Themenfeld „Islamistischer Extremismus“?

Die Wirkungsmacht der digitalen Welt sehen wir als eine zentrale Herausforderung. Islamistische Akteur*innen sind dort mit niedrigschwelligen und jugendaffin gestalteten Angeboten sichtbar. Während einige dieser Akteur*innen eindeutig problematisch sind, ist das bei anderen nicht eindeutig zu beantworten: Ab wann sind Inhalte und Ansprachen kritisch? Wo ist die Grenze zwischen demokratiegefährdenden Ansprachen und konservativen Meinungen? Es bedarf einer fachlichen Auseinandersetzung mit den Inhalten und Funktionsweisen der Plattformen.

Wo sehen Sie die Notwendigkeit, die Ansätze der Präventionsarbeit weiterzuentwickeln?

Unter dem Label der Primärprävention hat sich in den letzten Jahren eine Perspektive etabliert, die Formate der Demokratieförderung als Beitrag zur inneren Sicherheit einordnet. Maßnahmen werden oft so konzipiert, dass sie muslimische Menschen ansprechen. Den Teilnehmenden ist häufig nicht klar, dass die jeweilige Veranstaltung als Präventionsangebot gerahmt und in eine Verhinderungslogik eingeordnet wird. Sie werden so als potenziell radikalisierungsanfällig und defizitär stigmatisiert. Auf diese Weise reproduzieren sich rassistische Zuschreibungen. Eine fachliche Trennung von selektiver bzw. indizierter Präventionsarbeit und Angeboten der Demokratieförderung ist daher notwendig. Letztere sind unabhängig von sicherheitspolitischen Erwägungen zu denken.

Das Demokratiezentrum Land Bremen ist bei der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration angesiedelt und koordiniert Beratungs- und Bildungsangebote im Land Bremen. Die Angebote wenden sich sowohl an Betroffene und Ratsuchende als auch an Fachkräfte und die interessierte Öffentlichkeit.

Weitere Informationen und Kontakt:
www.demokratiezentrum.bremen.de

Welche Bedeutung hat die Reproduktion von antimuslimischem Rassismus in der Islamismusprävention?

Professionalität in der Islamismusprävention sollte einen rassismuskritischen Blick einschließen und die eigene Perspektive im Diskurs reflektieren: Werden durch eigene Vorgehensweisen antimuslimisch-rassistische Wissensbestände reproduziert? Beispielsweise kann eine dezidierte Auseinandersetzung mit dem Thema in einer Arbeitsgruppe erfolgen und Leitlinien für einen rassismuskritischen Umgang in der Islamismusprävention entwickelt werden. Ansprechpersonen können benannt werden, um Akteur*innen bei der Verhinderung der Reproduktion von Rassismen fachlich zur Seite zu stehen. Auch die strukturelle Dimension von Rassismus ist relevant: Welche Realitäten gibt es innerhalb der eigenen Organisation in Bezug auf das Thema? Ist ein rassismuskritisches Arbeiten sichergestellt? Ein entsprechender Organisationsentwicklungsprozess hilft dabei, organisationale Praktiken zu hinterfragen sowie rassistische Wissensbestände, die strukturell verankert sind, abzubauen.

„Hetzvideos rücken Fragen der Sicherheit in den Fokus“

Fragen an das Landes-Demokratiezentrum Hamburg

In den vergangenen Monaten erschienen mehrere islamistische Videos, in denen Präventionsprojekte als Indoktrinationsversuche des Staates kritisiert wurden. Wie nehmen Sie diese Videos wahr?

Die Videos belegen das gestiegene Selbstbewusstsein einiger islamistischer Gruppen. Während bislang eine überwiegend generalisierte Kritik an „dem deutschen Staat“ oder „den deutschen Medien“ geübt wurde, werden nun einzelne Akteur*innen der Präventionslandschaft direkt adressiert und angegriffen. Diese provokative Herangehensweise zeigt den Wunsch islamistischer Gruppen, durch eine personalisierte und konfrontative Kritik eine stärkere Öffentlichkeit zu generieren.

Inwiefern beeinflussen diese Videos Ihre Arbeit?

In Hamburg besteht ein großes Interesse an dem Thema, da auch Hamburger Präventionsprojekte Ziel solcher Hetzvideos wurden. Wir haben das Thema „Hetze gegen Projekte der Extremismusprävention“ daher auch in einer Sitzung des Beratungsnetzwerks „Prävention und Deradikalisierung“ aufgegriffen. Das 2014 gegründete Beratungsnetzwerk ist ein Forum des gleichberechtigten Austauschs und der Zusammenarbeit von Vertretenden aus Behörden, den islamischen Religionsgemeinschaften, der Alevitischen Gemeinde, der Nordkirche und zivilgesellschaftlichen Präventionsprojekten. Aufgrund des großen Interesses haben wir das Thema auch in einer durch das Landesamt für Verfassungsschutz gestalteten „Denkfabrik“, einem ergänzenden Format des Beratungsnetzwerks, vertieft. Die Frage, wie man sich vor (Online-) Angriffen auf Präventionsprojekte schützen kann, ist für die Netzwerkmitglieder ein wichtiges Thema und soll deswegen auch zukünftig im Beratungsnetzwerk behandelt werden soll.

Das Landes-Demokratiezentrum Hamburg (L-DZ) ist bei der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration angesiedelt. Zu seinen Aufgaben gehört die Koordination von Angeboten der Prävention von Rechtsextremismus und religiös begründetem Extremismus. Im Bereich des religiös begründeten Extremismus unterstützt das L-DZ das Beratungsnetzwerk „Prävention und Deradikalisierung“.

Weitere Informationen und Kontakt:
www.hamburg.de/religioeser-extremismus/4613194/beratungsnetzwerk/

Welche Konsequenzen ziehen Sie aus diesen Videos?

Ganz akut haben die Videos in den Projekten die Frage nach Sicherheitsstandards und Sicherheitsmaßnahmen in den Fokus gerückt. Dies betrifft zum Beispiel die Öffentlichkeitsarbeit von Projekten im Spektrum von offensiver Internetpräsenz bis hin zu sozialräumlich orientierter Netzwerkarbeit. Gleichzeitig haben die Angriffe auf die Präventionsprojekte noch einmal gezeigt, wie wichtig der sorgsame Umgang mit Begriffen in der Präventions- und Distanzierungsarbeit ist. Darüber hinaus regen die Videos aber auch eine vertiefte Reflexion darüber an, welche Narrative islamistische Akteur*innen nutzen und welche gesellschaftlichen Konfliktlinien sie damit aufgreifen. Als Landesdemokratiezentrum beschäftigen wir uns mit der Frage, wie diese Narrative durch zivilgesellschaftliche und behördliche Angebote aufgegriffen und nachhaltig bearbeitet werden können.

„Ein niedrigschwelliges und flexibles Hilfsangebot direkt vor Ort“

Fragen an Dr. Klaus Bott, Hessisches Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (HKE)

In Hessen gibt es 30 regionale „Fachstellen für Demokratieförderung und phänomenübergreifende Extremismusprävention“ (DEXT-Stellen). Was ist deren Aufgabe?

Die DEXT-Stellen werden seit 2020 aus dem Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ gefördert, um den Herausforderungen vor Ort zu begegnen. Überwiegend verfügen die Stelleninhaberinnen bzw. -inhaber über einen Abschluss in Politikwissenschaft, Sozialwissenschaft, Pädagogik oder Sozialer Arbeit. Aufgrund ihrer regionalen Anbindung sind die DEXT-Fachstellen eine Anlaufstelle für Erstberatung in den verschiedenen Phänomenbereichen des Extremismus. Aufgrund ihrer Vernetzung können sie örtliche Bedarfe frühzeitig erkennen und zielgerichtet darauf reagieren – etwa erforderliche Hilfs- und Beratungseinrichtungen einbinden oder Fort- und Weiterbildungen initiieren. Sie bieten damit ein niedrigschwelliges und flexibles Hilfsangebot für Kommunen, Institutionen sowie Bürgerinnen und Bürgern direkt vor Ort.

Welche Erfahrungen machen Sie mit dem phänomenübergreifenden Ansatz?

Der phänomenübergreifende Ansatz der DEXT-Fachstellen trägt dem Umstand Rechnung, dass sich die Phänomenbereiche des Extremismus wechselseitig bedingen können, weshalb Radikalisierungsprozesse ganzheitlich zu betrachten sind und ein eher universal ausgerichteter Präventionsansatz sinnvoll erscheint. Radikalisierungsprozesse im Rechtsextremismus, Linksextremismus oder Islamismus verlaufen zudem in Teilen ähnlich. So gibt es etwa vergleichbare Risiko- und Schutzfaktoren, an denen Präventionsarbeit ansetzen kann. Dies machen sich die DEXT-Fachstellen zunutze, indem sie bedarfsorientiert Präventionsangebote vor Ort – beispielsweise Erstberatungen, Projektförderungen, Maßnahmen zur lokalen Vernetzung, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, insbesondere auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Behörden – anbieten.

Das Hessische Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus koordiniert und vernetzt die landesweiten Bemühungen zur Prävention und Intervention gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen aus allen Bereichen des Extremismus und ist im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport angesiedelt.

Weiterführende Informationen und Kontakt: www.hke.hessen.de/

Worum geht es denn in den Anfragen an die Fachstellen?

Da die Fachstellen ihre Angebote an den örtlichen Bedarfen ausrichten, ergeben sich zwangsläufig regionale Unterschiede. Im Jahr 2022 lagen die Schwerpunkte der Anfragen aber auf den Themen Rassismus, Rechtsextremismus, religiös motivierter Radikalisierung, Reichsbürger und Selbstverwalter, Islamismus/Salafismus, Verschwörungserzählungen und Fake News sowie Antisemitismus. Ein weiterer Schwerpunkt war die Thematik Kindeswohl im Zusammenhang mit dem Aufwachsen in islamistisch/salafistisch geprägten Familien.

„Regelmäßige Zusammenarbeit in ressortübergreifender Arbeitsgruppe“

Fragen an Ute Schmidt, Landeskoordinierungsstelle für Demokratie und Toleranz Mecklenburg-Vorpommern

Wie unterscheidet sich die Islamismusprävention in Mecklenburg-Vorpommern von anderen Flächenländern?

Mecklenburg-Vorpommern hat eine andere Migrationsgeschichte als die west- und süddeutschen Bundesländer, die über viele Jahrzehnte Erfahrungen mit der Einwanderung von Menschen aus muslimisch geprägten Ländern gesammelt haben. Diesen Prozess durchlaufen die Menschen in den neuen Bundesländern nun in einer sehr viel kürzeren Zeit. Der Anteil der muslimischen Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern ist vergleichsweise gering, gleichwohl ist er in den letzten Jahren gestiegen und besonders in den Städten ist muslimisches Leben sichtbarer geworden. Ein weiterer Unterschied liegt in den Strukturen. Muslimische Gemeinden und Vereine werden in Mecklenburg-Vorpommern vor allem von ehrenamtlichem Engagement getragen, große Verbände wie DITIB spielen hier keine Rolle. Ein dritter Unterschied liegt in den Fallzahlen des islamistischen Extremismus, die deutlich niedriger sind als zum Beispiel in Niedersachsen.

Trotzdem sind Sie auch in der Islamismusprävention tätig. Warum?

Die niedrigen Fallzahlen bedeuten nicht, dass das Thema in Mecklenburg-Vorpommern keine Relevanz hat. Der Rechtsextremismus stellt zwar nach wie vor die größte Herausforderung dar, uns war es trotzdem wichtig, eine eigene Expertise im Bereich der Islamismusprävention aufzubauen. Bewährt hat sich die regelmäßige Zusammenarbeit in einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe, die Verabredungen trifft und Verfahrenswege regelt. Mit der Fachstelle Bidaya haben wir eine landesweit tätige Beratungsstelle für Betroffene und Fachkräfte etabliert, die neben dem islamistischen Extremismus auch islamfeindliche Strömungen in den Blick nimmt und für die Erfahrungen der muslimischen Bevölkerung sensibilisiert.

In Mecklenburg-Vorpommern fungiert die Landeskoordinierungsstelle für Demokratie und Toleranz in der Landeszentrale für politische Bildung als Landes-Demokratiezentrum. Sie koordiniert die Umsetzung des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ und weiterer Bundesprogramme sowie das landesweite Beratungsnetzwerk Demokratie und Toleranz.

Weitere Informationen und Kontakt:
www.lpb-mv.de
www.beratungsnetzwerk-mv.de

Wie gelingt diese Sensibilisierungsarbeit?

Bidaya bietet Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte im Bereich Kita und Schule an und entwickelt je nach Bedarf passende Angebote für unterschiedliche Zielgruppen. Bei vielen Fachkräften fehlt es an Wissen über den Islam und an Handlungssicherheit im Umgang mit muslimischen Kindern und Jugendlichen. In der Regel vermitteln die Angebote zunächst Basiswissen und erläutern den Ablauf von Radikalisierungsprozessen und Interventionsmöglichkeiten. Wichtig ist dabei eine gute Vernetzung mit den landesweiten Beratungsstrukturen: Bidaya ist Mitglied des landesweiten Beratungsnetzwerks Demokratie und Toleranz und steht in engem Austausch mit anderen Projekten und Akteur*innen wie den Respekt Coaches.

„Fachkräfte benötigen Orientierung im Umgang mit Religion und Religiosität"

Fragen an Dr. Menno Preuschaft, Landes-Demokratie-zentrum Niedersachsen

Das Landes-Demokratiezentrum Niedersachsen gibt den Podcast „PINs – Primärpräventive Intervention Niedersachsen" heraus. Um welche Themen geht es darin?

Das L-DZ Niedersachsen verfolgt in den Themenbereichen „religiös-begründete Radikalisierung" und antimuslimischer Rassismus das Ziel, Fachkräfte im pädagogischen Bereich, aber auch anderswo, möglichst frühzeitig in die Lage zu versetzen, angemessen auf religiöse Empfindungen sowie Identitäts- und Zugehörigkeitsfragen zu reagieren. Dafür ist es nötig, über das eigene Verhältnis zu Religiosität nachzudenken und den eigenen „Werkzeugkasten" gegebenenfalls zu erweitern. Fachkräfte benötigen Orientierung im Umgang mit Ausprägungen von Religion und Religiosität, aber auch mit ideologischen Inhalten und Strategien des sogenannten Islamismus. Nicht zuletzt geht es auch darum, ein Gespür für mögliche Diskriminierungserfahrungen von Muslim*innen oder als muslimisch gelesenen Personen zu entwickeln. Mit den etwa 20-minütigen Folgen des Podcasts möchten wir ein niedrigschwelliges Angebot schaffen, das man beispielsweise auf dem Arbeitsweg hören kann.

Dabei geht es auch um politische Bildung und Soziale Arbeit. Welche Rolle spielen diese Professionen in Ihrer Arbeit?

Mit unserer Präventionsarbeit versuchen wir möglichst früh anzusetzen. Wir erachten diese Professionen als eine klare Bereicherung für die Präventionsarbeit, z. B. hinsichtlich der Methoden. Gleichzeitig sind wir überzeugt, dass eine früh ansetzende Prävention, die sich ja einer spezifischen Thematik widmet, auch diesen Professionen ein Angebot machen kann, um sicherer mit den Themen religiös-begründeter Radikalisierung oder antimuslimischer Rassismus umzugehen. Es braucht aber weiterhin eine spezifische Arbeit, weil nicht jede Fachkraft zur „Islamismusexpertin" bzw. zum „Islamismusexperten" werden sollte oder kann. Die Professionen ergänzen sich.

Das Landes-Demokratiezentrum Niedersachsen (L-DZ) ist für die Umsetzung des Bundesprogramms „Demokratie leben!" in Niedersachsen zuständig und fördert die demokratische Kultur im Land. Dazu gehört die Unterstützung einer landesweiten zivilgesellschaftlich organisierten Beratungs-, Informations- und Vernetzungsstruktur.

Weitere Informationen und Kontakt:
www.ldz-niedersachsen.de

In den vergangenen Jahren sind einige Themen hinzugekommen, etwa Verschwörungsmythen oder regressive Formen von Männlichkeit.

Dass die Entwicklungen „dynamisch" sind, ist ja schon ein geflügeltes Wort, das lange vor allem mit Blick auf die Anhängerschaft bemüht wurde. Es gibt aber auch inhaltliche Dynamiken, die von der Prävention gesehen werden müssen. Wir versuchen, mit unseren eigenen Angeboten und gemeinsam mit unseren zivilgesellschaftlichen Partnern am Ball zu bleiben und Formate wie Podcasts oder Workshops auch entsprechend anzupassen. Dabei nehmen wir auch Social-Media-Strategien der Akteur*innen in den Blick und thematisieren diese, z. B. in unserer Broschüre „Neue Wege finden".

„Den Kinder- und Jugendschutz im Fokus"

Fragen an Maximilian Schmitt, Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus und Rassismus NRW

Welche Angebote machen Sie im Bereich der Islamismusprävention?

Die LKS NRW hat bereits im Herbst 2015 ein Präventionsprojekt initiiert, bei dem der Kinder- und Jugendschutz im Mittelpunkt stand. Anlass war damals vor allem die dschihadistische Mobilisierung des sogenannten „Islamischen Staates". Das Projekt ist in Trägerschaft der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) NRW und läuft heute unter dem Namen „Plan P. – Jugend stark machen gegen islamistische Radikalisierung". Der Fokus wurde mittlerweile über den Salafismus hinaus auf islamistische Strömungen allgemein ausgeweitet. Ziel des Projekts ist die Verstetigung eines landesweiten Kompetenz- und Beratungsnetzwerks in den Regelstrukturen der Jugendhilfe. Hierfür werden in den Jugendamtsbezirken zentrale Ansprechpersonen aus der Jugendhilfe fortgebildet, um in Fragen der Prävention islamistischer Radikalisierung kompetent beraten und weitervermitteln zu können.

Wo setzen Sie an, um die Zusammenarbeit vor Ort zu unterstützen?

Die AJS NRW ist nicht nur eng mit den Landesjugendämtern, sondern auch mit der Landesstelle für Schulpsychologie und Schulpsychologisches Krisenmanagement, der Abteilung Opferschutz und Kriminalprävention des LKA NRW sowie anderen relevanten Stellen vernetzt. An den Fortbildungen des Projekts „Plan P." nehmen vermehrt Mitarbeitende der lokalen Schulpsychologischen Dienste teil, etwa aus der „Systemberatung Extremismusprävention", die an die Schulberatungsstellen angebunden sind, oder auch aus den Kommunalen Integrationszentren. So ergeben sich ausdifferenzierte lokale Kompetenznetzwerke.

In Nordrhein-Westfalen übernimmt die Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus und Rassismus (LKS NRW) die Aufgaben des Landes-Demokratiezentrums. Die LKS NRW ist bei der Landeszentrale für politische Bildung angesiedelt und koordiniert die Angebote zu Beratung und Prävention, setzt das Integrierte Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus um und vernetzt lokale Akteur*innen.

Weitere Informationen und Kontakt:
www.lks.nrw.de

Einige Phänomene wie Verschwörungsmythen lassen sich kaum einer einzelnen ideologischen Strömung zuordnen. Wie reagieren Sie auf solche phänomenübergreifende Herausforderungen?

Das Projekt „Plan P." hat in seinem Online-Format „Plan P. – Digital" bereits die Schnittmengen von Verschwörungsmythen und Antifeminismus zum Themenfeld Islamismus behandelt. Darüber hinaus hat die LKS NRW im letzten Jahr das Projekt „ExPO NRW.doc" gefördert, das sich aus einer phänomenübergreifenden Perspektive mit der Präventionsarbeit in den Bereichen Islamismus und Rechtsextremismus auseinandersetzt und Transfermöglichkeiten, Synergien, aber auch Unterschiede zwischen den Bereichen diskutiert. Gleichwohl sind phänomenspezifische Beratungs- und Anlaufstellen wichtig: Phänomenbezogene Expertise der Berater*innen und differenzierte Zugänge zu den Zielgruppen sind unerlässlich.

„Auf Augenhöhe mit muslimischen Trägern“

Fragen an Mehmet Koç, Amira Niemeyer und Johannes Keienburg, Demokratiezentrum Rheinland-Pfalz

Ein Ziel des Demokratiezentrums Rheinland-Pfalz ist es, muslimische Träger in die Jugendarbeit einzubinden. Wie können sie zur Demokratieförderung und Präventionsarbeit beitragen?

In etwa jedem vierten Modellprojekt in diesem Bereich gehören muslimische Träger zu den Projektpartnern. Die Rolle, die muslimischen Trägern dabei zukommt, ist jedoch nicht einfach zu definieren. Zunächst stellt sich die Frage, welche Rolle sich muslimische Träger selbst zuschreiben und welche Rolle ihnen seitens der Präventionslandschaft zugemessen wird. Und „die“ muslimischen Träger gibt es natürlich auch nicht, sie sind ja keineswegs einheitlich. Besser spricht man von „Vereinen in muslimischer Trägerschaft“. Einige dieser Vereine möchten sich auch in der Demokratieförderung und Präventionsarbeit engagieren, wobei sie sich oft darin unterscheiden, ob sie Religion und religiöse Wissensvermittlung als Teil der Präventionsarbeit sehen. Andere Vereine vermeiden es bewusst, ihre Jugendarbeit mit dem Label der „Präventionsarbeit“ zu versehen.

Vor welchen Hürden stehen diese Vereine?

Das Kernziel der Jugendarbeit ist es, jungen Menschen eine Entwicklung hin zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu ermöglichen. Vereine unter muslimischer Trägerschaft, die eine professionelle Struktur im Kontext der Jugendarbeit aufbauen möchten, müssen dafür geeignete Rahmenbedingungen schaffen und professionelle Fachkräfte einstellen. Bislang erfolgt die Jugendarbeit unter muslimischer Trägerschaft fast ausschließlich ehrenamtlich. Man darf allerdings auch die strukturellen Hürden nicht vergessen, die mit antimuslimischem Rassismus verbunden sind. In der Wissenschaft wird von „gläsernen Decken“ gesprochen, an die muslimische Vereine zum Beispiel bei Anträgen auf Anerkennung als Träger der Jugendhilfe stoßen. Wenn Sachbearbeiter*innen in Kommunen sich sofort beim Verfassungsschutz erkundigen oder Kooperationsanfragen nicht unvoreingenommen prüfen, hat das negative Folgen für die Partizipation und Teilhabe von Muslim*innen. Hinzu kommt oft der fehlende Zugang vieler Vereine zu bestehenden Verbandskulturen und Fördermöglichkeiten – das ist eine weitere Hürde.

Das Demokratiezentrum Rheinland-Pfalz vernetzt Engagierte und Aktive, die sich gegen jede Form von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und für eine demokratische Gesellschaft einsetzen, und ist im Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung angesiedelt.

Weitere Informationen und Kontakt:
www.demokratiezentrum.rlp.de

Wo setzen Sie mit Ihrer Arbeit an, um diese Hürden abzubauen?

Wir klären über diese Hürden auf und veranstalten Fachtage und Workshops für Fachkräfte, um über antimuslimischen Rassismus oder Begriffe wie „Politischer Islam“ zu informieren. In unserem Präventionsnetzwerk DivAN bringen wir unterschiedliche Akteur*innen zusammen und gehen gezielt auf muslimische Träger zu, um sie in unsere Strukturen zu integrieren. Uns geht es um einen Partizipationsprozess auf Augenhöhe.

„Demokratie braucht Bürger*innen, die sich für ihre Interessen engagieren“

Fragen an Dr. Elena Kreutzer, Landes-Demokratiezentrum Saarland

Ein Schwerpunkt Ihrer Arbeit ist die Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter. Warum?

Demokratie und demokratisches Verhalten müssen von jeder neuen Generation gelernt und eingeübt werden. Gerade vor dem Hintergrund aktueller tiefgreifender gesellschaftlicher Entwicklungen, z. B. angesichts von Klimawandel, Digitalisierung, Migration und Globalisierung, braucht Demokratie mündige Bürger*innen, die sich aktiv, kritisch und selbstreflexiv für ihre Interessen engagieren und sich demokratisch beteiligen. Kinder und Jugendliche können zum Beispiel in Demokratiebildungstouren lernen, wie Gesellschaft funktioniert, welche Rechte und Chancen sie haben, aber auch wie sie selbst Verantwortung übernehmen können.

Mit welchen Angeboten haben Sie gute Erfahrungen gemacht?

Ein Beispiel ist die Digitalkampagne „Das runde Ding“ auf dem Instagram-Account des LDZ, bei der bekannte Influencer*innen aus dem Saarland in verschiedene Bildwelten eintauchen und dort über ihr Verständnis von Demokratie berichten. Gute Erfahrungen haben wir auch mit der Veranstaltungsreihe „Lauffeuer der Demokratie“ in 2021 gemacht, bei der eine Riesenkugel durchs Saarland befördert wurde und zu Themen der Demokratie beschriftet werden konnte. Ein bewährtes Angebot sind auch die Demokratiebildungstouren, die an Gymnasien, Berufsbildungszentren und Gemeinschaftsschulen durchgeführt werden. Dabei gestalten die Schülerinnen und Schüler zum Beispiel Podiumsdiskussionen zu den Themen „Alltagsrassismus“, „Vielfalt und Chancengleichheit“ oder „Hate-Speech im Netz“. Schließlich führt das LDZ auch Jugend-Demokratiekonferenzen durch, die Heranwachsende durch interaktive Beteiligungsformate an demokratiebildenden Prozessen beteiligen.

Das Landes-Demokratiezentrum Saarland ist im Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit angesiedelt und vernetzt die zivilgesellschaftlichen Akteur*innen, die im Saarland im Bereich der Demokratieförderung und des demokratischen Engagements aktiv sind.

Weitere Informationen und Kontakt:
www.landesdemokratiezentrum-saarland.de/

Wie schaffen Sie es, dass diese Angebote auch nachhaltig wirken?

Neben Schülern und Schülerinnen gehören auch pädagogische Fachkräfte zu unserer Zielgruppe, etwa bei einer Fachtagung in Kooperation mit dem Kompetenznetzwerk „Demokratieförderung in der beruflichen Bildung“. Gerade das Übergangssystem von Schule in Beruf bietet zahlreiche Bildungsmöglichkeiten und Entwicklungschancen für junge Menschen. Im Rahmen der Fachtagung gab es beispielsweise vom Zentrum für Arbeit und Politik Inputs zu Mitbestimmungsmöglichkeiten im beruflichen Kontext. Das Kompetenznetzwerk „Demokratieförderung in der beruflichen Bildung“ bot Workshops zu Medienkompetenzen, demokratischem Engagement in Betrieb und Berufsschule oder zum Umgang mit Konflikten.

„Islamische Gemeinden müssen als Teil der Stadtgesellschaft sichtbar werden“

Fragen an Erik Alm, Demokratie-Zentrum Sachsen und Koordinierungs- und Beratungsstelle Radikalisierungsprävention

Das Demokratie-Zentrum Sachsen arbeitet auch mit islamischen Gemeinden zusammen. Welche Rolle spielen diese in Ihrer Arbeit?

Islamische Gemeinden müssen als akzeptierter Teil der Stadtgesellschaft sichtbar werden. In Sachsen gibt es allerdings vergleichsweise wenige Gemeinden, die aber alle sowohl religiöse als auch kulturelle Angebote für Muslim*innen haben. Die größte Herausforderung dabei ist, dass sie häufig über viel zu kleine Räumlichkeiten verfügen. Für unsere Arbeit kommt erschwerend hinzu, dass die beiden größten muslimischen Gemeinden in Leipzig und Dresden schon seit Jahren von unserem Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) beobachtet werden, aber aufgrund ihrer Lage und Größe trotzdem viele Besucher*innen haben. Diese Erkenntnis sollte uns beunruhigen, da so natürlich eine Vielzahl von Gemeindebesucher*innen in direkten oder indirekten Kontakt mit islamistischem Gedankengut kommen könnte.

Wie können Sie die anderen islamischen Gemeinden unterstützen?

Die Koordinierungs- und Beratungsstelle Radikalisierungsprävention (KORA) in unserem Demokratie-Zentrum Sachsen hat in den vergangenen Jahren versucht, jene Gemeinden in Leipzig und Dresden zu unterstützen, die eine Alternative zu den beiden Beobachtungsobjekten in der jeweiligen Stadtgesellschaft darstellen könnten. Wir haben sie zum Beispiel mit den jeweiligen Stadtverwaltungen vernetzt. Dabei bewegten wir uns in einem Spannungsfeld, denn als KORA unterstützten wir die Gemeinden natürlich immer unter dem Dach der Radikalisierungs- bzw. Extremismusprävention, obwohl es sich bei den muslimischen Organisationen ja gerade nicht um die vom LfV beobachteten Gemeinden handelte. Seit 2018 gibt es aber auch erste zivilgesellschaftliche Projekte, die im Bereich der Strukturförderung muslimischer Gemeinden unterwegs sind. Mit diesen Trägern arbeiten wir mittlerweile sehr eng zusammen und sind froh über deren Engagement vor Ort.

Geht es dabei auch um antimuslimischen Rassismus?

Antimuslimischer Rassismus ist eine große Herausforderung in Sachsen. Das merkt man allein schon daran, dass die PEGIDA-Bewegung im Jahr 2014 in Dresden ihren Anfang nahm. Seit ihrer Gründung 2017 arbeitet die KORA daher mit den muslimischen Gemeinden zusammen und bringt sie beispielsweise mit unserer Opferberatungsstelle Support des RAA Sachsen e.V. und den örtlichen Polizeidirektionen zusammen, um im Falle islamfeindlicher Angriffe schnell feste Ansprechpartner*innen zu haben und Beratung anbieten zu können.

Im Demokratie-Zentrum Sachsen arbeiten staatliche und nichtstaatliche Akteur*innen zusammen, die sich für die Stärkung der Demokratie und gegen extremistische und menschenfeindliche Bewegungen engagieren. Das Demokratie-Zentrum Sachsen ist im Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt angesiedelt.

Weitere Informationen und Kontakt:
www.demokratiezentrum.sachsen.de

„Alle Bemühungen, Muslime gesellschaftlich und politisch zu integrieren, sind ein Beitrag zur Islamismusprävention“

Fragen an Dr. Maximilian Felsch, Landeskoordinierungsstelle Islamismusprävention in Sachsen-Anhalt

Welche Ansätze verfolgen Sie in Sachsen-Anhalt in der universellen Islamismusprävention?

Ich sehe alle Bemühungen, Muslime gesellschaftlich und politisch zu integrieren, als einen Beitrag zur Islamismusprävention. Ausgrenzung und Benachteiligung bedienen das Narrativ islamistischer Akteure, wonach Muslime in Deutschland nur dann ein gutes Leben führen können, wenn sie sich ganz der Umma zuwenden und sich gleichzeitig von der deutschen Mehrheitsgesellschaft isolieren. In diesem Sinne arbeiten wir z. B. eng mit dem Landesnetzwerk der Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt (LAMSA) zusammen und fördern u. a. dessen Projekt AMUSSA, das muslimische Seelsorger für die Arbeit in Krankenhäusern oder Justizvollzugsanstalten ausbildet. Das Land reformiert außerdem gerade das Bestattungsgesetz, um durch die Abschaffung der Sargpflicht Bestattungen nach islamischem Ritus zu ermöglichen. Auch die Zusammenarbeit mit den Moscheegemeinden halte ich für sehr wichtig. Die Integrationsbeauftragte der Landesregierung hat sich erfolgreich dafür eingesetzt, dass sich die Gemeinden in unserem Bundesland zu einem Dachverband zusammenschließen und so als Ansprech- und Kooperationspartner fungieren können. Da Imame und Koranschulen großen Einfluss haben, versuche ich, die Gemeinden als Partner zu gewinnen und sie in die Präventionsarbeit einzubinden.

Was unterscheidet die muslimischen Gemeinden in Sachsen-Anhalt von denen in anderen Bundesländern?

In Sachsen-Anhalt arbeiten Imame in der Regel ehrenamtlich und ohne theologische Ausbildung, weshalb ich intensiv für die deutsche Imam-Ausbildung am Islamkolleg in Osnabrück werbe, wo neben islamischer Theologie auch Politik und Geschichte Deutschlands sowie Seelsorge auf dem Programm stehen. Dadurch kann hoffentlich verhindert werden, dass Moscheegemeinden unter die Kontrolle radikaler Kräfte geraten. In Sachsen-Anhalt sind die großen muslimischen Dachverbände, die oft politisch aus dem Ausland gesteuert werden, kaum aktiv. Und anders als in Moscheen westdeutscher Großstädte, wo es nicht unüblich ist, dass Imame aus dem Ausland in die Moscheen entsandt werden, ohne aber mit der Lebenswirklichkeit der Muslime in Deutschland überhaupt vertraut zu sein, leben die Imame der Moscheen Sachsen-Anhalts auch hier und kennen die Probleme und Sorgen ihrer Gemeindemitglieder oft sehr gut. Die Gemeinden sind immer noch eher klein und konfessionell und ethnisch sehr heterogen. Dies zwingt die Imame dazu, die Freitagspredigten auch auf Deutsch zu halten, wenn sie von allen Besuchern verstanden werden wollen.

Die Landeskoordinierungsstelle Islamismusprävention ist im Referat Demokratie- und Engagementförderung im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt angesiedelt und koordiniert das Landespräventionsnetzwerk Islamismus.

Weitere Informationen und Kontakt:
www.demokratie.sachsen-anhalt.de/landes-demokratiezentrum

„Beim Ultranationalismus handelt es sich nicht um einen ‚importierten' Konflikt"

Fragen an Ahmet Karaaslan, Landesdemokratiezentrum Schleswig-Holstein

Das Landesdemokratiezentrum Schleswig-Holstein beschäftigt sich auch mit dem Thema Ultranationalismus. Warum?

Nationalistische Ideologien sind bundesweit ein Thema und neben Rechtsextremismus und dem religiös begründeten Extremismus eine Herausforderung für die Gesellschaft. Daher haben wir dieses Phänomen auf unsere Agenda gesetzt, der Fokus liegt bei uns auf dem türkischen Ultranationalismus. Man spricht hier von der „Ülkücü-Bewegung" (Idealisten-Bewegung) oder auch von „Grauen Wölfen", deren Zahl in Schleswig-Holstein auf etwa 400 Personen geschätzt wird. Für diese Ideologie sind folgende Aspekte zentral: ein überholter Nationalstolz und das stolze Bekenntnis zum Türkischsein und zum Türkentum, das Streben nach einem großtürkischen Reich, welches durch die Vereinigung aller Turkvölker erreicht werden soll. Dabei dient das Osmanische Reich als Vorbild. Und es geht auch um die Abwertung anderer religiöser und ethnischer Gruppen – vor allem Kurd*innen, Armenier*innen und Jüdinnen und Juden. Das Türkischsein und der Islam gelten als übergeordnet. Wichtig ist, dass es sich hierbei nicht um einen „importierten Konflikt" handelt, sondern um eine transnationale Bewegung, die ihre Wurzeln in der Türkei hat, aber in Deutschland auch durch die hiesigen gesellschaftspolitischen Entwicklungen wesentlich geprägt wird.

Mit welchen Angeboten reagieren Sie auf dieses Phänomen?

Das Landesdemokratiezentrum fördert seit 2018 das Projekt „diyalog", das von der Türkischen Gemeinde Schleswig-Holstein e.V. umgesetzt wird. „diyalog" fungiert als landesweite Anlaufstelle, die Informationen zum Phänomen des türkischen Ultranationalismus in der Einwanderungsgesellschaft sammelt und in Veranstaltungen und Handreichungen weitervermittelt. Der Fokus liegt auf Fortbildungen und Workshops für Sozialraumakteur*innen und Jugendliche. Darüber hinaus organisiert und leitet die Fach- und Informationsstelle einen Facharbeitskreis zum Thema, in dem sich verschiedene Akteur*innen aus der Praxis vernetzen, zum Thema austauschen und gemeinsame Projekte planen.

Das Landesdemokratiezentrum Schleswig-Holstein ist beim Landespräventionsrat angesiedelt und bündelt die Ressourcen der Bundes- und Landesprogramme in den Bereichen Extremismusprävention und -intervention sowie Demokratieförderung. Besondere Schwerpunkte sind die Vorbeugung und Bekämpfung von Rechts- und religiös motiviertem Extremismus sowie von anderen rechtsstaatsfeindlichen Phänomenen wie beispielsweise Rassismus und Antisemitismus.

Weitere Informationen und Kontakt:
www.landesdemokratiezentrum-sh.de/

In welchem Verhältnis stehen diese Angebote zu den Themen Islamismus oder auch Rassismus?

Islamismus und Rassismus betreffen zahlenmäßig natürlich wesentlich mehr Menschen, nichtsdestotrotz muss Ultranationalismus ernst genommen werden. Man kann es nicht als eine rein ausländische Ideologie abtun. Aktuell rückt das Thema Auslandsbezogener Extremismus (AEX) auch bundesweit immer mehr in den Fokus, darum sind wir auch mit Bund und Ländern im regelmäßigen Austausch.

„Wichtig ist eine sorgfältige Reflexion der eigenen Rolle"

Fragen an Mario Förster, Landes-Demokratiezentrum Thüringen

In der Forschung ist oft von einer „Polarisierungsspirale" von Rechtsextremismus und Islamismus die Rede. Wie äußern sich antimuslimische Diskurse in Thüringen?

Muslimisches Leben ist in Thüringen nur selten öffentlich sichtbar. Dennoch verfangen antimuslimische Diskurse, und entsprechende Haltungen sind in der Mehrheitsgesellschaft präsent. Der aktuelle Thüringen-Monitor zeigt eine deutliche Zunahme antimuslimischer Einstellungen in der Bevölkerung, die Werte liegen signifikant über denen in den westlichen Bundesländern. Zudem gab es in den letzten Jahren gewalttätige rassistische Übergriffe in Thüringen, die auch muslimfeindliche Motive hatten. Überregional wahrgenommen wurden etwa islamfeindliche und rassistische Positionen, die im Zusammenhang mit dem ersten Moscheeneubau Ostdeutschlands in Erfurt sichtbar wurden. Dabei reicht die Ablehnung von einzelnen Aspekten des Islam bis hin zur Pauschalisierung aller Muslim*innen als Bedrohung für die Gesellschaft.

Welche Angebote macht das Landes-Demokratiezentrum Thüringen, um antimuslimischem Rassismus entgegenzuwirken?

Aufklärung, Bildung und Dialog sind wichtige Ansätze. Im Rahmen eines Fortbildungsangebots bietet beispielsweise die Beratungsstelle Islam in Trägerschaft des Violence Prevention Networks, die vom L-DZ gefördert wird, Workshops im Themenfeld an. Ziel ist es, die Handlungskompetenz von Fachkräften zu stärken. Zugleich geht es um das Erkennen muslimfeindlicher Argumentationsweisen sowie um Strategien zu deren Auflösung oder Entschlüsselung. Verbunden ist dieses Vorgehen mit dem Ziel, eine lösungsorientierte und bewertungsfreie pädagogische Haltung zu ermöglichen. Wichtig ist dabei auch eine sorgfältige Reflexion der eigenen Rolle. Die unmittelbare Begegnung mit den Menschen ist zwar alltäglich, nicht aber der bewusste Dialog oder die gewollte Kommunikation. Inhaltlich sind die Themen Islamkritik und Muslimfeindlichkeit zentrale Bestandteile der Fortbildungen. Neben der Klärung und Einordnung von Begriffen werden auch islamkritische, -feindliche und rassistische Positionen sowie mögliche Gegennarrative analysiert.

Das Landes-Demokratiezentrum Thüringen (L-DZ) ist im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport angesiedelt und koordiniert das Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit. Das L-DZ vernetzt die beteiligten Akteur*innen und ist für die Weiterentwicklung des Programms zuständig.

Weitere Informationen und Kontakt:
www.denkbunt-thueringen.de/landesprogramm/landesdemokratiezentrum/

Und welche Rolle spielen muslimische Organisationen in Ihrer Arbeit?

Trotz Bemühungen um eine bessere Vernetzung mit muslimischen Akteur*innen ist es bisher kaum gelungen, mit muslimischen Organisationen zu kooperieren. Die geringe Anzahl und die geografische Verteilung, aber oft auch fehlende Kapazitäten der möglichen Partner erschweren den Zugang. Es ist eine fortwährende Aufgabe des L-DZ, daran zu arbeiten.

Autor*innen

Sakina Abushi
ist wissenschaftliche Mitarbeiterin bei ufuq.de in Berlin. Sie ist verantwortlich für den Praxis-Wissenschaftstransfer und die Redaktion der Website. Abushi studierte Islamwissenschaft, Volkswirtschaftslehre und Politikwissenschaft.

Niklas Brinkmöller
ist wissenschaftlicher Mitarbeiter bei Violence Prevention Network. Er studierte Politikwissenschaft, Psychologie und Friedens- und Konfliktforschung. Schwerpunktmäßig beschäftigt er sich mit den Kommunikationsstrategien extremistischer Akteur*innen sowie dem Monitoring von Online-Inhalten und -Entwicklungen.

Rüdiger José Hamm
ist Diplom-Politologe und seit 2003 in der politischen Bildungsarbeit tätig. Zu seinen wissenschaftlichen Expertisen und praktischen Arbeitsbereichen zählen Extremismus, Critical Mixed Race Studies, Diversity & Anti-Bias Education, Antirassismus und Antisemitismus. Hamm ist seit 2017 Koordinator der Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus (BAG RelEx).

Svetla Koynova
ist wissenschaftliche Mitarbeiterin bei Violence Prevention Network. Sie studierte Politikwissenschaften mit einer Spezialisierung in inter- und transkulturellem Management. Ihre Forschungsschwerpunkte sind Monitoring-, Evaluations- und Lernprozesse, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Radikalisierung.

Luis Kreisel
studiert derzeit Soziale Arbeit und arbeitet bei Violence Prevention Network als studentische Hilfskraft im Kompetenznetzwerk „Islamistischer Extremismus“ (KN:IX). Er beschäftigt sich intensiv mit dem Monitoring salafistischer und dschihadistischer Bewegungen und unterstützt KN:IX bei Recherchen, Publikationen und Veranstaltungen.

Franziska Kreller
ist M. A. Soziologin und verantwortet bei Violence Prevention Network das Kompetenznetzwerk „Islamistischer Extremismus“ (KN:IX). Sie engagiert sich leitend in der AG Strafvollzug und Bewährungshilfe, der Vernetzungsstelle zivilgesellschaftlicher Organisationen im Kontext Extremismusprävention und Distanzierungsberatung in und nach der Haft. Als Fachbereichsleitung von Violence Prevention Network Digital realisiert sie zudem neue digitale Ideen der Radikalisierungsprävention und Beratung.

Charlotte Leikert
ist Kommunikationswissenschaftlerin und Fachreferentin für Öffentlichkeitsarbeit bei der Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus (BAG RelEx). Sie studierte Kommunikationswissenschaft und Psychologie in Jena und Nizza und absolvierte einen Master mit Schwerpunkt politische Kommunikation an der Freien Universität Berlin.

Thomas Mücke
ist Dipl.-Pädagoge und Dipl.-Politologe sowie Mitbegründer und Geschäftsführer von Violence Prevention Network. Er ist zudem bundesweit als Dozent, Referent und Coach zu Methoden der Antigewaltarbeit, Konfliktmanagement, Jugendarbeit, Straßensozialarbeit und Rechtsextremismus tätig.

Dr. Götz Nordbruch
ist Islam- und Sozialwissenschaftler und leitet die Angebote von ufuq.de im Rahmen des Kompetenznetzwerks „Islamistischer Extremismus“ (KN:IX).

Hannah Strauß
ist Systemische Therapeutin und Politikwissenschaftlerin. Sie ist Leiterin des Fachbereiches Psychotherapie bei Violence Prevention Network.

Impressum

Kompetenznetzwerk „Islamistischer Extremismus“
c/o Violence Prevention Network gGmbH
Alt-Reinickendorf 25
13407 Berlin

Tel.: 030 91 70 54 64

Ansprechpartner*innen im Netzwerk:

BAG RelEx
Jamuna Oehlmann
jamuna.oehlmann@bag-relex.de

Rüdiger José Hamm
ruediger.hamm@bag-relex.de

ufuq.de
Dr. Götz Nordbruch
goetz.nordbruch@ufuq.de

Violence Prevention Network gGmbH
Franziska Kreller
franziska.kreller@violence-prevention-network.de

Email: info@kn-ix.de
Web: www.kn-ix.de

Redaktionsschluss des Reports 2023 war der 30.06.2023.

Bildnachweis/Gestaltung: part|www.part.berlin
© Violence Prevention Network 2023
Violence Prevention Network gGmbH ist eingetragen beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg unter der Handelsregisternummer: HRB 221974 B.

Das Kompetenznetzwerk „Islamistischer Extremismus“ wird gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“.

Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMFSFJ oder des BAFzA dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Autor*innen die Verantwortung.

Gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms Demokratie leben!

Gefördert durch die bpb: Bundeszentrale für politische Bildung

BERLIN GEGEN GEWALT
Landeskommission Berlin gegen Gewalt

HESSEN
Gefördert im Rahmen des Landesprogramms HESSEN AKTIV FÜR DEMOKRATIE UND GEGEN EXTREMISMUS

SACHSEN-ANHALT
Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Gefördert im Rahmen des Landesprogramms #WIR SIND DAS LAND DEMOKRATIE. VIELFALT. WELTOFFENHEIT. IN SACHSEN-ANHALT

BAG RelEx] Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus e.V.

ufuq.de Pädagogik, politische Bildung und Prävention in der Migrationsgesellschaft

Violence Prevention Network